

Stenographischer Bericht

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

13. Februar 1928.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige Jira (364).

Auflage: Die Beilagen Nr. 40 und 44 bis 51 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 180, 182, 184, 189, 193 und 201 (364).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 40 und 44 bis 51, sowie die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 180, 182, 184, 189, 193 und 201 (364).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 11, Gesetz, betreffend die Ausföhrung des Bundesgesetzes vom 28. Juli 1926 über die Abwehr des Kartoffelkrebses und über grundsätzliche Bestimmungen zu seiner Bekämpfung (Kartoffelkrebsgesetz, E.-Zl. Nr. 215). — Berichterstatter Ing. Wihany (380). — Annahme des Antrages (380).

2. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Thoma, E.-Zl. 77, betreffend die Regulierung des Kruglerbaches bei Mitterndorf im steirischen Salzkammergut. — Berichterstatter Ing. Wihany (380). — Annahme des Antrages (381).

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 21, Gesetz, betreffend das Verwaltungsstrafrecht der steir. Agrarbehörden. — Berichterstatter Ing. Wihany (381). — Annahme des Antrages (381).

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Wiesler, E.-Zl. 122, betreffend die Regulierung des Lahmbaches. — Berichterstatter Ing. Wihany (381). — Annahme des Antrages (381).

5. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Dr. Kammerer, E.-Zl. 49, betreffend Schaffung eines Landesgesetzes über die Einführung des Auerbentrechtes für Bauernhöfe. — Berichterstatter Döfling (381). — Redner: Dr. Kammerer (381), Leichin (382), Schlieffner (384), Dr. Minarik (384). — Annahme des Antrages (385).

6. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Gaj, E.-Zl. 178, betreffend einer Lehranstalt für Schweinezüchter in der Steiermark. — Berichterstatter Döfling (385). — Redner: Gföller (385). — Annahme des Antrages (385).

7. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Gföller, E.-Zl. 121, betreffend Schaffung eines neuen Jagdgesetzes. — Berichterstatter Peintinger (386). — Redner: Gföller (386), Riegler (388), Ing. Wihany (389). — Annahme des Antrages (391).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, betreffend die Abänderung des vom steir. Landtage am 23. März 1927 gefassten Gesetzesbeschlusses über die Einhebung von Konzessionsübertragungsabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz. — Berichterstatter Regner (391). — Annahme des Antrages (391).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, E.-Zl. Nr. 11 aus 1927, über die Einhebung von Abgaben von Untervermietungen durch die steiermärkischen Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz. — Be-

richterstatter Regner (391). — Redner: Dr. Oberegger. — Annahme des Antrages (391, 392).

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, E.-Zl. Nr. 9 aus 1927, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen (Fremdenzimmerabgabe) durch die steiermärkischen Gemeinden, und betreffend Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über die Einhebung einer Herbergsabgabe. — Berichterstatter Dr. Koschak (392). — Redner: Dr. Illig (392), Regner (394), Hornik (396), Dr. Sernek (398). — Annahme des Antrages (398).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 22, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 8. Dezember 1869, E.-Zl. Nr. 47, über die Erlassung einer Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz. — Berichterstatter Muchitsch (398). — Annahme des Antrages (399).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeaufgabe auf den Verbrauch elektrischen Stromes durch die Gemeinde Johnsdorf. — Berichterstatter Regner (399). — Redner: Hornik (399), Dr. Oberegger (400), Lust (400). — Annahme des Antrages (400).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 109, betreffend die Aufnahme von Verlautbarungen der Behörden in Lokalblättern. — Berichterstatter Weizelberger (401). — Annahme des Antrages (401).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates Reinhard Machold, E.-Zl. 130, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steir. Landtages fallen. — Berichterstatter Hornik (401). — Annahme des Antrages (401).

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates Ludwig Oberzaucher, E.-Zl. 131, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steir. Landtages fallen. — Berichterstatter Dr. Koschak (401). — Annahme des Antrages (401).

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, betreffend die Änderung des Namens von Ortsgemeinden oder Ortschaften, die Erhebung von Ortsgemeinden zu Märkten und Städten und die Berechtigung zur Führung von Wappen durch Ortsgemeinden. — Berichterstatter Wiesler (401). — Annahme des Antrages (402).

17. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Dr. Koschak, E.-Zl. 146, betreffend die Grenzänderung zwischen der Gemeinde Gralla im Gerichtsbezirke Leibnitz und den Gemeinden Haslach und Ragnitz im Gerichtsbezirke Wildon. — Berichterstatter Dr. Koschak (402). — Annahme des Antrages (402).

18. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landeshauptmannstellvertreters Josef Pongraf, E.-Zl. 157,

betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steierm. Landtages fallen. — Berichterstatter Dr. Koschak (402). — Annahme des Antrages (402).

19. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Unterlamm im Gerichtsbezirke Fehring. — Berichterstatter Weigelberger (403). — Annahme des Antrages (403).

Anträge: Millwisch, E.-Zl. 203, betreffend die Durchführung eines Fortbildungskurses für Gastwirtinnen im Dienste des Fremdenverkehrs (403);

Köstler, E.-Zl. 204, betreffend die Unterbringung und Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser (403).

Anfragen: Elser, Nr. 17, an den Landeshauptmann, wegen des Verkaufes der Mehrheit der Anteilscheine der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft durch die Bundesregierung an die Alpine Montangesellschaft (364). — Dringliche Behandlung (364). — Begründung Elser (364). — Beantwortung Ing. Paul (366). — Redner: Pörtl (367), Ing. Winkler (369 u. 376), Dr. Kammerer (372), Dr. Minarik (373), Dr. Sernek (374), Wolf (374). — Annahme des 1. Teiles des Beschlussesantrages Wolf und des Beschlussesantrages Dr. Minarik (378).

Bichl, Nr. 18, an den Landeshauptmann, wegen des Verbotes der Aufführung des Theaterstückes „Sinkemann“ von Toller am 3., 4. und 5. Februar 1928 im Kinderfreunde saale in Leoben durch die Bezirkshauptmannschaft Leoben (364). — Dringliche Behandlung (364). — Begründung Bichl (378). — Beantwortung Ing. Paul (380).

Weigelberger, Nr. 19, an den Landeshauptmann, wegen Mängel in der Postzustellung an die Gemeinden Baierdorf und St. Kathrein a. H. im Gerichtsbezirke Birkfeld, sowie wegen des Ausbaues von Postautobuslinien in der Oststeiermark (403).

Wolf, Nr. 20, an den Landeshauptmann, wegen der schlechten Postverhältnisse in der Weststeiermark (403).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Der Herr Abg. Karl Jira hat mit Schreiben vom 15. Jänner 1928 seine Abwesenheit auf die Dauer von 5 Wochen wegen Krankheit entschuldigt.

Eingebracht wurden zwei dringliche Anfragen, und zwar

der Abg. Elser, Pörtl, Wolf und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, wegen des Verkaufes der Mehrheit der Anteilscheine der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft durch die Bundesregierung an die Alpine Montangesellschaft, und

der Abg. Bichl, Regner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, wegen des Verbotes der Aufführung des Theaterstückes „Sinkemann“ von Toller am 3., 4. und 5. Februar 1928 im Kinderfreunde saale in Leoben, durch die Bezirkshauptmannschaft Leoben.

Beide Anfragen entsprechen den Anforderungen der Geschäftsordnung und werde ich dieselben vor Eingehen in die Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 40 und 44 bis 51 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 180, 182, 184, 189, 193 und 201.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen): Beilagen Nr. 40,

44 bis 48, 50 und 51 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 49 dem Finanzausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar E.-Zl. 180 dem Volksbildungsausschusse und hernach dem Finanzausschusse; E.-Zl. 182 dem Volkswirtschaftlichen Ausschusse; E.-Zl. 184, 189, 193 und 201 dem Finanzausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringe ich zur Verhandlung die beiden eingangs verlesenen dringlichen Anfragen.

Die erste ist die

dringliche Anfrage der Abg. Elser, Pörtl, Wolf und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, wegen des Verkaufes der Mehrheit der Anteilscheine der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft durch die Bundesregierung an die Alpine Montangesellschaft.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. Elser das Wort.

Elser: Hohes Haus! Wir Sozialdemokraten haben diese Anfrage gestellt, um vor aller Öffentlichkeit Aufklärung zu verlangen, wieso es möglich ist, daß trotz des Unhofes des Landes Steiermark die Alpine Montangesellschaft sich der G. K. B. bemächtigen konnte. Durch diese Anfrage wird vor allem aber auch die Frage wegen des Verhaltens der Bundesregierung in dieser so wichtigen steirischen Angelegenheit aufgerollt werden. Es muß aufgezeigt werden, daß die Bürgerblockregierung in Wien in diesem Falle sich nicht als Sachwalterin der Volksinteressen, sondern als Sachwalterin des allmächtigen Finanzkapitals benommen hat. Trotz der Massenkundgebungen der Bevölkerung ohne Unterschied der Partei, trotz der Interventionen vieler bürgerlicher Abgeordneten, trotz des einmütigen Vorgehens der steirischen Landesregierung, hat die Bürgerblockregierung gegen den ausdrücklichen Willen der eigenen Wähler und Parteigenossen die Graz-Köflacher an die Alpine verschachert und die Bevölkerung der Weststeiermark dem Großkapital und einigen Großbanken ausgeliefert. Wir wollen hier ohne weiteres feststellen und anerkennen, daß das Gros der steirischen bürgerlichen Abgeordneten in diesem Hause es mit der Sache sicherlich ernst meinte. Ich möchte besonders erwähnen, daß der Herr Landesrat Winkler sich in der für Steiermark so hochwichtigen Angelegenheit bemühte, die Graz-Köflacher in öffentliche Hände überzuführen. Es wäre nur zu begrüßen gewesen, daß auch die Parteigenossen des Herrn Landesrates Winkler in Wien eine ebensolche Aktivität gezeigt hätten. (Ing. Winkler: „Haben sie!“) Es muß aber noch festgestellt werden, daß die bürgerlichen Parteien, insbesondere die christlichsoziale und die großdeutsche Partei in der Sache des Verkaufes der Graz-Köflacher eine Doppelrolle spielten. Während die steirischen bürgerlichen Mandatäre in Versammlungen ihren Wählern versprachen, daß die Graz-Köflacher in öffentliche Hände übergeführt werde und nicht in eine großkapitalistische Unternehmung übergehen dürfe, bereiteten die bürgerlichen Mandatäre, welche in Wien sitzen, die Überführung der Graz-Köflacher in die

Hände des Großkapitales, der Großbanken vor. Schaffen sie so eine vollzogene Tatsache den eigenen Parteigenossen gegenüber, so schaffen sie vor allem aber auch eine Monopolstellung der Kohle in den raubgierigen und brutalen Händen der Alpinen. Die Regierung tat das Gegenteil dessen, was die Mandatäre im Landtage den steirischen bürgerlichen Wählern versprochen. Die Rollen waren verteilt, im Landtage sagten sie „ja“, in der Bundesregierung hatten sie ein brutales, ein schändliches „nein“. Es kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß ein schandvolleres Doppelspiel noch nie in Steiermark betrieben wurde, als das bezüglich des Verkaufes der Graz-Köflacher. Ich möchte, ohne weiter der Gegenseite irgend etwas vorzuwerfen, erklären, daß es einen doch nicht wundernehmen kann, daß die Dinge so gekommen sind, wenn man weiß, daß die bürgerlichen Parteien gerade aus diesen Kreisen, die die Graz-Köflacher an sich gerissen haben, auch ihre Wahlgelder erhalten. Man kann nicht auf der einen Seite von dort Gelder zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung nehmen und diesen selben Kreisen auf der anderen Seite entgegenarbeiten.

Ich möchte zum Angebot des Landes Steiermark einiges sagen. Es ist bekannt, daß dieses Angebot einmütig von allen Parteien beschlossen wurde; es war der einmütige Wille des steiermärkischen Landtages. Der Zweck dieses Angebotes war ja, daß die Graz-Köflacher in öffentliche Hände übergeführt werde, daß die weststeirische Bevölkerung nicht einer raublustigen und rachsüchtigen Gesellschaft ausgeliefert werde. Es ist aber doch von Interesse, wenn man kurz aufzeigt, wie in Wien bei der Bundesregierung und bei den anderen kompetenten Stellen die Vertreter Steiermarks, vor allem die Vertreter der Mehrheitsparteien dieses Hauses, von ihren eigenen Parteigenossen behandelt wurden. Ich habe selbst gesehen, wie dieser Bundesbahndirektor F o e f f, der seinerzeit als Vertrauensmann der Steiermark von den Mehrheitsparteien entsendet wurde, den steirischen Landeshauptmann P a u l behandelte. Eine solche Kalkülhabsucht ist mir nicht so bald vorgekommen. Wenn man in Betracht zieht, mit welcher Ruhe und mit welchem Hohn zum Beispiel der christlichsoziale Vertrauensmann in der Bürgerblockregierung, der Finanzminister K i e n b ö c k, seinen eigenen Parteigenossen gegenüber sich in dieser Sache äußerte, wie kalkülhabsüchtig er seine eigenen Parteigenossen abführte, dann muß man ohne Übertreibung sagen, daß hier ein Doppelspiel getrieben wurde. Sehr interessant war auch das Verhalten des großdeutschen Vertreters in der Bundesregierung, des Herrn Dr. S c h ü r f f. Anfangs, als es noch darum gegangen ist, die Besitzverhältnisse bei der G. K. B. zu klären und durch diese Klärung überhaupt die Sanierung der G. K. B. möglich zu machen, wußte der großdeutsche Minister für Handel und Verkehr überhaupt nicht, wie es eigentlich um die G. K. B. steht. So gut war der großdeutsche Minister informiert. Und als es zum Verkaufe kam, mußte man sehen, daß sich der großdeutsche Minister S c h ü r f f in aller Form als Objekt der großkapitalistischen Gesellschaft und der Großbanken entpuppte. Es war im vorhinein vollständig klar, daß man selbstverständlich die G. K. B. in die Hand der Alpinen Montangesellschaft führen

will. Der Herr Finanzminister Dr. K i e n b ö c k hat als gewichtiges Argument gegen das Angebot des Landes immer wieder ins Treffen geführt, es sei doch ein kleiner Unterschied zwischen dem Angebot der Alpinen und dem Angebot des Landes Steiermark, und es hat sich da nur um einige hundert Millionen Kronen gehandelt. Es ist aber sonderbar, daß gerade der Herr Finanzminister Dr. K i e n b ö c k keine Bedenken hatte, daß man Tausende von Milliarden österreichischer Kronen im Postsparkassenskandal auf einmal verpulvern konnte, und er ist nun der Ansicht, daß vom Standpunkte des Staatsäckels es nicht angeht, daß man einige hundert Millionen Kronen für das Land Steiermark widmen könnte, wenn dieses die G. K. B. an sich bringt. Ich will dies nur deswegen aufzeigen, weil, wenn es sich um volkswirtschaftliche öffentliche Interessen handelt, Dr. K i e n b ö c k seine verschlossene Tasche zeigt, wenn es sich aber darum handelt, kapitalistische Korruptionskandale zu beseitigen, da hat er Steuergelder zur Genüge zur Verfügung. Man kann ohne weiteres sagen, daß in der Frage der G. K. B. die bürgerliche Blockregierung in Wien kalkülhabsüchtig die Bevölkerung den Großbanken und den Großkapitalisten ausgeliefert hat.

Es wird vielleicht in der Debatte gesagt werden: „Ja, Ihr Sozialdemokraten habt ja auch einen Vertrauensmann in dem sogenannten Liquidierungskomitee der Zentralbank deutscher Sparkassen; Hofrat S t e r n hätte das verhindern können.“ Ich will hier gleich feststellen, daß Herr Hofrat S t e r n mit dem Verkauf des Aktienpaketes der G. K. B. aber schon gar nichts zu tun hatte, weil er lediglich Mitglied des Liquidierungskomitees war. Ich erinnere, daß schon seinerzeit bei Bestellung der Treuhänder von Seite der Regierungsorgane erklärt wurde, wir wollen die Treuhand nicht übernehmen, es bleibt nichts anderes übrig, als daß wir die Fachgesellschaft, die Alpine Montangesellschaft, mit der Fortführung des Betriebes betrauen, ansonsten haben wir in Österreich niemanden, der die Sache übernimmt. Es wäre sonst die Gefahr gegeben gewesen, daß es zur vollständigen Einstellung der Bergbaubetriebe kommt und aus diesen Gründen mußte man die Alpine mit der Treuhänderei, vor allem mit der technischen Führung der Gesellschaft, betrauen. Der Hofrat S t e r n hat nicht dagegen protestiert und konnte auch nicht dagegen protestieren, denn es liegt klar auf der Hand, hätte er dagegen protestiert, so hätte dann die Bevölkerung erklärt, euer Herr Vertrauensmann ist schuld daran, daß es zur gänzlichen Einstellung der Betriebe kommen mußte. Ihre Leute wollen keine Sanierung der G. K. B., hätte man dann gesagt.

Und nun noch zur Frage des Verkaufes des Aktienpaketes an die Alpine. Es muß festgestellt werden, daß dieser Verkauf an und für sich einen ganz gewöhnlichen Skandal darstellt, denn er bedeutet, daß die G. K. B. mit all ihren Werken um einen Pappenstiel an die Alpine verschachert wurde. Es ist klar, daß der Preis, den die Alpine dafür bezahlt hat, in den Werten der Eisenbahnlinie, in der Eisenbahn selbst, vollauf seine Deckung findet, so daß die Alpine die wertvollen, riesigen Kohlenvorkommen mit ihren Kohlengruben, mit ihrem großen Inventar, eigentlich

geschenkt bekommen hat. Bei dieser Gelegenheit muß ich auch daran erinnern, daß im Zuge der Verhandlungen, betreffend den Verkauf der G. K. B., immer und immer wieder erklärt wurde, es sei eine eminente finanzielle Frage für den Bund, wir müssen trachten, daß wir möglichst gut dieses Aktienpaket versilbern. Wir wissen, daß der Bund für die Schulden, für die Verpflichtungen der Zentralbank deutscher Sparkassen, schließlich haftet, und je mehr der Bund von den Aktiven der Zentralbank versilbern kann, desto kleiner wird der Schaden für den Bund und die Steuerträger sein. Diese Verschacherung der G. K. B. an die Alpine zeigt uns, daß hier nicht nur um eine Bagatelle sozusagen die G. K. B. verkauft wurde, sondern daß aus dieser Sachlage heraus die gesamten Steuerträger einen schweren Schaden erlitten haben. Der neue Schwindel kommt bereits zum Vorschein. Es wird jetzt propagiert, draußen bei den bürgerlichen Wählern; es ist richtig, unsere Parteien haben hier eine zweifache Rolle gespielt. Unsere eigenen Parteigenossen in Wien haben nicht unsere Auffassung gehabt, haben unseren Standpunkt dort nicht vertreten, wir werden aber trachten, daß zumindest die Eisenbahn vom Bund übernommen wird. Vorsichtigerweise hat der Vertreter des Großkapitals, dieser bekannte Minister Dr. Schürff, gleich in einer der nächsten Nationalratsitzungen erklärt, es käme eine Verbundlichung der Graz-Köflacher Linie noch nicht in Frage. Das ist der neueste Schwindel, der der Sache die Krone aufsetzen soll. Es ist ganz begreiflich, es ist klar, daß die Alpine gleich nach dem Ankauf der G. K. B. ein Vielfaches vom Lande verlangen würde, was sie tatsächlich dem Bunde bezahlt hat. Dieser Schwindel wäre zu offenkundig. Man muß eben eine gewisse Zeit verstreichen lassen, damit man sagen kann, es ist richtig, die Alpine verlangt ein Vielfaches von dem für die Eisenbahn, welche vom Bund übernommen werden soll, als was sie bezahlt hat. Es bleibt nichts anderes übrig, als daß im Interesse der weststeirischen Bevölkerung die Bahnlinie verbundlicht wird. Und es muß daher der Bund die Hand bieten und in ein schlechtes Geschäft hineinsteigen. Ich bin überzeugt, daß die Alpine früher oder später in sehr geschickter Weise die Bahnlinie vom Bund sich abkaufen lassen wird. Und das neue Verhältnis wird sein, daß die Alpine nicht nur selbst sich im Besitze der Kohlengruben, in den Besitze der ungeheuren Vorkommen der Weststeiermark setzt, sondern daß sie für dieses Schwindelgeschäft noch eine Prämie von rund 50 Milliarden erhalten wird. Das wird schließlich und endlich das Ergebnis der bürgerlichen Sanierung in Sachen der G. K. B. sein. Man kann daher ruhig sagen, die G. K. B.-Verhältnisse sind geklärt im rein kapitalistischen Sinne unter Verschacherung aller Interessen der Volkswirtschaft. Und Kohle und Erz ist glücklich in Steiermark in einer einzigen Hand vereint worden. Was das für die Bevölkerung bedeutet, wird sich baldigst auswirken. Zum Panama Wutke gesellt sich nun würdig das Panama des Verkaufes der G. K. B. durch die Herren Kienböck und Hartleb an die Alpine.

Wir haben daher folgende Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gestellt, sie lautet (liest):

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dem Landtag in ausführlicher Weise Aufklärung darüber zu geben, ob seitens des Landes alles unternommen wurde und nichts unversucht geblieben ist, um das Land Steiermark in den Besitz des Aktienmehrheitspaketes der Graz-Köflacher zu bringen?“

Wir bitten Sie, Herr Landeshauptmann, daß Sie diese unsere Anfrage möglichst ausführlich beantworten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Ing. Paul: Hohes Haus! Als uns bekannt wurde, daß die Aktienmehrheit der G. K. B. verkauft werden soll, hat naturgemäß das Land und insbesondere auch die Landesregierung ein lebhaftes Interesse einerseits an dem Erwerb dieser Aktien selbst, andererseits daran genommen, an wen und wie sie verkauft werden sollen. Der nächstliegende Gedanke war wohl, daß die Bahn von der Bundesbahnverwaltung übernommen werde, denn es war klar, daß die hohen Tarife, welche derzeit die G. K. B. hat, der Landwirtschaft, dem Gewerbe und der Industrie unüberwindliche Schwierigkeiten und Schaden bereiten. Hat sich doch herausgestellt, daß durch diese hohen Tarife nicht nur die Lebensmittel und alle Erzeugnisse an Ort und Stelle billiger verkauft werden mußten, weil jeder Käufer noch die hohe Fracht hinzurechnen mußte, sondern es mußten auch von den dortigen Besitzern alle Lebensmittel und Industrieartikel und sonstigen Dinge teurer gekauft werden, weil zu den normalen Preisen wieder die erhöhten Tarife kommen. Es war weiters klar, daß die schwierige Lage, in der sich die Weststeiermark befindet, nur durch die Herabsetzung der Tarife behoben werden konnte, was eben in erster Linie durch die Erwerbung der G. K. B. seitens der Bundesbahn möglich erschien. Wir haben aber auf eine diesbezügliche Anfrage in Wien erfahren, daß die Bundesbahn es ablehnt, die Graz-Köflacher Bahn in ihren Besitz zu übernehmen. Daraufhin wurde vom Lande erwogen, ob man nicht mit einem Partner gemeinsam sich um die Aktienmehrheit bemühen und ein diesbezügliches Angebot stellen sollte. Als auch da Schwierigkeiten, insbesondere von Seite des Finanzministers, gemacht wurden, der meinte, es sei nicht möglich, daß man die Aktien einem Industriellen, der mit dem Lande verbunden ist, billiger gibt, als sie ein anderer Industrieller allein erwerben müßte (Leichin: „Entscheidet er allein darüber und nicht die christlichsoziale Partei?“) — das werde ich gleich erklären —, wurde auch dieser Plan fallen gelassen, und die Landesregierung hat sich entschlossen, auf das ganze Aktienpaket ohne Partner ein Angebot zu stellen. Dieses Angebot wurde an gewisse Bedingungen geknüpft und darüber mit der Bundesregierung, beziehungsweise mit dem Finanzministerium, verhandelt. Aber auch da wurden Bedenken geäußert, insbesondere weil wir verlangten, daß die Konzession verlängert werden soll, weiters, daß der Betrag in 15 Jahresraten abgestattet werden soll. Außerdem hat die Landesregierung noch einige andere Erleichterungen bezüglich der Gebühren usw. gewünscht. Es wurde schon ausgeführt, daß das Finanzministerium, insbesondere der Finanzminister,

auch gegen dieses Angebot Bedenken hatte und insbesondere eine Abzahlung des Betrages in Raten für unmöglich und unzulässig erklärte. Darauf hat die Landesregierung neuerdings ernstlich beraten, um zu zeigen, daß ihr Wille, der Weststeiermark zu Hilfe zu kommen, tatsächlich ein ernstes ist. Wir haben die Ratenanzahl von 15 auf 10 vermindert, wir haben verzichtet auf die Konzessionsverlängerung und haben insbesondere den Aktienpreis von 4 S auf 4 S 50 g erhöht, weil wir gehört hatten, daß ein Angebot in dieser Höhe der Bundesregierung vorliege. Es wurden wiederholt Vorträge in Wien gepflogen; ich selbst war allein einige Male im Finanzministerium; Mitglieder des Graz-Köflacher Ausschusses haben sich an einer Vortragsbeteiligung beteiligt. Mehrmals war ich mit Herrn Landesrat Winkler bei den maßgebenden Persönlichkeiten, um sie zu bewegen, dem Offert des Landes zuzustimmen. Zu unserer Überraschung haben wir, nachdem wir vormittags noch in Wien waren, gehört, daß nachmittags über das Schicksal der Graz-Köflacher entschieden wurde, und daß die Aktien nicht im Sinne des Offertes des Landes, sondern anderweitig verkauft wurden. Ich glaube, dadurch ist bestätigt, was auch der Herr Antragsteller sagt, daß sich sowohl der steirische Landtag, als auch die steirische Landesregierung außerordentlich bemüht haben, die Mehrheit der Anteilscheine für das Land Steiermark zu erwerben.

Ich hoffe, damit erschöpfend Auskunft gegeben zu haben, welche Mühe sich die Landesregierung gegeben hat, und ich habe die Beruhigung in mir, daß wir nichts unversucht gelassen haben, um die Aktienmehrheit für das Land Steiermark zu erwerben. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Machold: Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechsellrede.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Geschlecht.) Die Unterstützung ist gegeben. Ich eröffne die Debatte.

Pöchl: Hohes Haus! Es mag vielleicht so manchem scheinen, daß es überflüssig ist, in dieser Sache noch allzuviel zu reden, und zwar deshalb, weil die Kuh bereits aus dem Stalle ist. Dessenungeachtet erscheint es uns aber doch als notwendig, aufzuzeigen, was sich hier ereignet hat. Es ist ja den Vertretern aller Parteien des hohen Hauses bekannt, daß bezüglich der Erwerbung des Aktienpaketes, in der Forderung, in den Besitz der Graz-Köflacher Bahn und der Bergbaubetriebe zu gelangen, die Bevölkerung der Weststeiermark, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, einer Auffassung war. Da hat, ich erwähne das heute nochmals, in Lieboch eine Konferenz stattgefunden, zahlreich besetzt von Vertretern aller Parteien, von Vertretern der gewerblichen Genossenschaften, der Arbeiterkammer, der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie und einer erklecklichen Anzahl von Bürgermeistern aus Stadt und Land. Dort ist einstimmig eine Resolution angenommen worden, in welcher die gewählten Vertreter aufgefordert wurden, alles zu tun (Leichin: „Auch die christlichsozialen?“) und nichts zu unterlassen, recht-

zeitig bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um zu verhindern, daß es schief geht. Ich erinnere mich, daß damals auf dieser Konferenz alle Vertreter der Parteien versprochen haben, daß denkbar möglichste zu tun und nichts zu unterlassen, damit es ja nicht schief geht. Bekanntlich ist dieser Konferenz in Lieboch eine gewaltige Kundgebung vorangegangen. Es war das die Massenversammlung, die in Wies stattgefunden hat und an der weit mehr als 1000 Personen teilgenommen haben. Nach dieser Konferenz in Lieboch und nach dieser Versammlung in Wies hat eine weitere massenhafte besuchte Versammlung in Deutschlandsberg stattgefunden, wozu abermals die gewählten Vertreter aller Parteien, sowohl die Nationalräte als auch die Landtagsabgeordneten, geladen wurden und auch erschienen sind. In dieser Massenversammlung in Deutschlandsberg war alles voll von Hoffnung, und es wiegte sich alles in der sicheren Erwartung, daß das Aktienpaket in den Besitz des Landes gelangen werde, umsomehr, als doch bekannt war, daß der in diesem Hause eingesetzte Sonderausschuß auch alles mögliche unternommen hat, um das in dieser Sache gesetzte Ziel auch zu erreichen. Mein Kollege Elser hat bereits darauf verwiesen, daß Landesrat Winkler ein großes Elaborat ausgearbeitet hat, das den Beifall aller Parteien gefunden hat. Es wurden von einer Anzahl Interessentengruppen und Körperschaften mit zahlreichem Ziffermaterial versehene Eingaben verfaßt und eingebracht. Eine Deputation des Sonderausschusses wurde beauftragt, nach Wien zu fahren und unter Führung des Landeshauptmannes bei dem Bundeskanzler, Finanzminister und Handelsminister die für die ganze Bevölkerung der Weststeiermark so ungemein wichtige Sache persönlich und mit Nachdruck zu vertreten. Alles ist geschehen und trotzdem ist plötzlich die Nachricht gekommen, daß das Aktienpaket nicht dem Lande Steiermark verkauft wurde, sondern der Alpinen Montangesellschaft. Das hat unter der Bevölkerung wie ein Peitschenhieb gewirkt. Ich war jetzt nacheinander jeden Samstag und Sonntag in der Weststeiermark draußen in Bergarbeiterversammlungen, und was ich gerne tue, am Sonntag vormittags, wenn ich Zeit habe, stelle ich mich auf den Kirchplatz unter die Bauern. Da möchte ich Ihnen, meine Herren von der christlichsozialen Partei, empfehlen, stellen Sie sich hinein unter die Bauern, Ihren eigenen Parteigenossen, Sie werden Ihre Wunder erleben, wie diese Leute über diesen Verrat empört sind, wie sie über die Bundesregierung urteilen, insbesondere über Seipel und den famosen Finanzminister Kienböck. Ich hatte da den Eindruck, als dächten auch die Bauern, es schaut fast so aus, als wenn der Bundeskanzler Seipel seiner bekannten Parole auch der Weststeiermark gegenüber treu geblieben wäre: „Nur keine Milde, nur keine Nachgiebigkeit!“ Schön hart bleiben, und wie wenn er seinen Ministerkollegen gesagt hätte, meine Herren, nur nicht drängen, ich weiß, was ich der Alpinen Montangesellschaft schuldig bin. Die Bergarbeiter sind gleichfalls so erbittert und so empört über diese Vorgangsweise, weil durch alle Parteien duzendmal den hier in Betracht kommenden Ministern zur Kenntnis gebracht wurde, daß die ganze Wirtschaft in der West-

Steiermark darniederliegt. Es gibt also gar keine Ausrede, daß es etwa an den notwendigen Informationen gemangelt hätte, und trotz alledem war der Erfolg genau so, als wenn ich zu einem Stocktauben „Guten Morgen“ sage. (Heiterkeit.) In den letzten Jahren wurden in der Weststeiermark annähernd 40 Betriebe stillgelegt. Gegenwärtig gibt es in diesem Gebiete 4000 arbeitslose Arbeiter und Arbeiterinnen, und, wenn ich die Frauen und Kinder dazurechne, so sind es mindestens 8000 Menschen, die der Not und dem Elend preisgegeben sind. Die Bergarbeiter haben einigermaßen aufgetaucht, als sie von den Bemühungen der Vertreter des Landes und der Landesregierung Kenntnis erhielten, und auch auf die Bemühungen des Herrn Landeshauptmannes Paul, der auch in anerkannter Weise etliche Male nach Wien gefahren ist und persönlich interveniert hat, wurden nicht geringe Hoffnungen gesetzt. Geholfen hat nichts. Der Bundeskanzler und der Finanzminister haben auf den Landeshauptmann Paul genau so wie auf die gewählten Vertreter des Volkes einfach gepiffen. (Heiterkeit.) Sie haben die ganze Bevölkerung der Weststeiermark einfach ignoriert. Alles hat seine ganze Aufmerksamkeit auf die Sache gelenkt, alles war voll der sicheren Erwartung, daß diese Bestrebungen zu einem Erfolge führen werden, und insbesondere die Arbeiterschaft hat sich der sicheren Erwartung hingegeben, daß dadurch, daß das Aktienpaket in die Hände des Landes kommen und dadurch die Bergbaubetriebe in die Hände des Landes übergehen werden, und in der weiteren Folge die Graz-Köflacher Bahn, eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten wird. Man hat erwartet, es werden hunderter oder vielleicht auch tausende mehr Bergarbeiter wieder Beschäftigung finden. Und so war alles der zuversichtlichen Erwartung, und nun die große, gewaltige Enttäuschung und darum überall die Frage: Ja, aber wie ist denn das möglich und wie kann so etwas vorkommen? Und diese Frage haben nicht nur die Arbeiter, sondern auch eine Anzahl von Bauern gestellt, die unter diesen wirtschaftlichen Verhältnissen ebenso wie die Arbeiter zu leiden haben. Ich habe schon in der Sitzung, in welcher der Sonderausschuß eingesetzt wurde, darauf verwiesen, daß im Voitsberger und Wieser Gebiet, das wissen auch die Christlichsozialen und auch die Bauernbündler, eine große Anzahl von Kleinbauern vorhanden ist, die nur ein sehr bescheidenes Fleckerl an Grund und Boden besitzen, nur ein paar Kinder und Ferkeln haben und die nicht soviel hervorbringen können aus ihrer Wirtschaft, um den Lebensunterhalt für sich und die Ihren bestreiten zu können. Und so waren diese Leute durch viele Jahre gezwungen, in den Bergbau zu gehen und dort tätig zu sein. Viele von diesen Kleinbauern wurden im Laufe der letzten Jahre abgebaut, und ich bin überzeugt, daß eine Anzahl von Existenzen von diesen Kleinbauern einfach zusammenbrechen wird.

So hat man die Interessen der Bevölkerung in der Weststeiermark wahrgenommen. Ja, wie ist denn das möglich? Man greift sich auf den Kopf, und da kommt man zu keinem anderen als zu dem einzig richtigen Ergebnis, daß die Bundesregierung in diesem Falle der Gefangene der Alpinen Montangesellschaft war.

Sie konnte nicht anders, denn im Nationalrat sitzen in den Reihen der Mehrheitsparteien die Unternehmersekretäre drinnen und die geben den Ton an, und was sie sagen, hat zu geschehen. Wir wissen genau, da können die Christlichsozialen streiten und wegzudisputieren versuchen wie sie wollen, die Alpine voran und noch eine Anzahl von solchen Gesellschaften könnte man nennen, die es sind, die Ihnen die Wahlen bezahlt. Die Alpine ist vor allem auch jene Gesellschaft, die die Gelder vornehmlich hergibt zur Aufrüstung der Heimwehr. (G a ß: „Der Präsident ist ja doch der K u r, der gehört doch Ihrer Partei an!“ — Heiterkeit.) Mein lieber Herr Landesrat G a ß, der K u r... (G a ß: „Das ist ja ein Oberjude!“), ja, und als solcher gehört er gewiß zu Ihnen! Herr Landesrat G a ß, es würde mich nicht wundern, wenn Sie sagen würden, daß der Aberbach und Gottsmann auch unsere Parteigenossen sind. (G a ß: „Et lux perpetua luceat eis!“) Aber die reichsten Juden halten sich nur bei Ihnen an, die sieht man nur bei Ihnen, da fühlen sie sich sehr warm, bei uns aber nicht. (G a ß: „Wem hat B o s e l das Geld gegeben?“) Wenn Sie den Beweis erbringen müßten, daß K u r das Parteibüchel von uns hat, daß er Parteimitglied ist, dann würde es Ihnen schlecht gehen. (G a ß: „Das hat er mir selbst gesagt!“ — L e i c h i n: „Da hat er sich den richtigen ausgesucht!“ — G a ß: „Ich habe keine Zibeben im Kopfe!“ — A u f t: „Aber dafür Rosinen!“ — L e i c h i n: „Sie kann jedes alte Weib anplauschen!“ — B i c h l: „Der Doktor der Viechologie!“ — G a ß: „Lassen Sie mir den Doktor, ich lasse Ihnen das Vieh!“) Wenn Sie nur ein bißchen geschicktere Bemerkungen machen würden, Herr Landesrat G a ß. Der Herr Landesrat G a ß macht es in der Regel immer so, wenn man über ernste und traurige Sachen spricht, glaubt er mit ein paar Witzchen die Sache erledigen zu können. (Rufe von der sozialdemokratischen Seite: „Sehr richtig!“) Das ist traurig, daß Sie eine so wichtige Sache zum Anlaß nehmen, um hier im Landtag Ihre schleusigen Witze zu reißen. (G a ß: „Ich habe nur etwas festgestellt. Weil Sie gesagt haben, wir bekommen von der Alpinen Geld, habe ich gesagt, der Präsident ist Ihr Parteimann!“) Seien Sie überzeugt, es wird Ihnen von Ihren eigenen Leuten die entsprechende Antwort zuteil werden. Ich sage noch einmal, dadurch, daß die Alpine Montangesellschaft das Aktienpaket erhalten hat und infolgedessen Besitzer der G. K. B. geworden ist, besteht durch lange Zeit keine Hoffnung mehr, daß das Wirklichkeit wird, was die Bevölkerung draußen angestrebt hat, eine Hebung der ganzen Volkswirtschaft, die Herabsetzung der hohen Frachtsätze, die bekanntlich um 80 Prozent höher als die der Bundesbahn sind; es besteht auf lange Zeit keine Hoffnung mehr, diese Herabsetzung der Frachtsätze zu erreichen, weil nun die Alpine das Monopol in Bezug auf die Eisenerzeugung und den Kohlenbergbaubetrieb erreicht hat.

Wir haben schon in der ersten Sitzung, in der der Sonderausschuß gewählt wurde, darauf verwiesen, welche unendlich große Gefahr dadurch entsteht, wenn die Alpine in den Besitz der Bergbaubetriebe kommen würde, welche Gefahren das in sich birgt, was das bedeutet nicht nur für die Bergarbeiter, sondern auch

für die Gewerbetreibenden, für die Kaufleute und nicht zuletzt für die Bauern draußen. Ich sage das noch einmal. Es sind wenige große Bauern, wenige mittlere Bauern, sondern hauptsächlich kommen dort Kleinbauern in Betracht. Und nun möchte ich darauf aufmerksam machen, jetzt wird sich in der Sache nimmer viel oder gar nichts mehr machen lassen, aber das eine bitte ich, meine sehr geehrten Herren von der christlichsozialen Partei zur Kenntnis zu nehmen, daß die Erregung, die Erbitterung, die Empörung eine ganz gewaltige ist, die losgebrochen ist draußen in der ganzen Bevölkerung der Weststeiermark ob des Verrates, dessen sich die Bundesregierung schuldig gemacht hat, und ich bin vollständig überzeugt davon, daß die Wirkungen dieses Verrates in den Massen der Bevölkerung nicht ausbleiben werden. Und ich möchte zum Schlusse sagen, ich habe schon darauf verwiesen, wie nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Bauern empört sind über das Verhalten des Bundeskanzlers Seipel in diesem Falle, der gewiß einen mächtigen Einfluß auf seine Ministerkollegen und ein außerordentliches Maß von Einfluß auf seinen Finanzminister hat. Der Bundeskanzler Seipel, der vor einigen Jahren in Deutschlandsberg zur Bevölkerung geredet und ihr schon damals Hilfe versprochen hat, denn schon damals hat sie sich in großer Bedrängnis befunden, und da hat er unter freiem Himmel, von einer Kanzel herunter, die aufgestellt worden war, den Leuten versprochen, ihnen Hilfe angedeihen zu lassen. Und jetzt haben wir es gesehen, für wen sein Herz schlägt. Nicht für die nothleidende Bevölkerung, sondern für die mächtige Alpine Montangesellschaft. Und wenn Sie sich nun die Herrschaften anschauen in der Alpinen, im Verwaltungsrat, da sehen Sie lauter Juden sitzen, fast lauter Juden. Da sieht man dann, wen Sie bekämpfen, den armen Juden, den Winkeljuden. Vor den großen und reichen Juden, da schnappen sie zusammen wie ein alter Taschentüfel. (Heiterkeit.) Meine Herren, verlassen Sie sich darauf, die Leute in der Weststeiermark werden sich über das Verhalten der Bundesregierung schon das richtige Urteil bilden und der Tag der Abrechnung wird nicht ausbleiben. Wenn ich das zusammenfasse, wie die Leute urteilen, wie sie reden über die Bundesregierung und insbesondere über den famosen Prälaten Seipel, wenn ich das zusammenfasse, fällt mir ein Gedicht ein, ein Gedicht unseres heimischen Volksdichters Peter Rosegger — schreiben Sie sich das gut hinter die Ohren — dessen Worte glänzend passen in Bezug auf die Handlungen und die Person des Prälaten Seipel:

„Da Herrgott liabt d' Welt,

Got die Priasta erschoffn;

Da Teufel, sei Feind,

Der geht her und mocht Psoffn.“

Ing. Winkler: Hohes Haus! Es ist in der Interpellation anerkannt worden, daß die Landesregierung ihre Pflicht getan hat. Ich möchte nur noch ergänzend zu den Darlegungen des Herrn Landeshauptmannes ausführen. Insbesondere bezüglich der Einzelheiten möchte ich aber vor allem feststellen, daß, nachdem das Kreditinstitut in den Besitz der Aktienmehrheit der G. K. B. gekommen war, und zwar waren es 530.000

Stück Aktien, daß dieses und noch die alten Liquidatoren der Zentralbank dann darangingen, Treuhänder zu suchen. Diese Treuhänder wurden dann in der Alpine Montangesellschaft und in der Bodenkreditanstalt bestellt, wobei wir uns wunderten, daß man eigentlich einen Konkurrenten der G. K. B. zum Treuhänder, zum Führer der Geschäfte bestellt hat. Es ist ein Konkurrent, das ist zweifellos, weil die Alpine alle anderen wesentlichen Kohlenvorkommen in der Weststeiermark beherrscht und auch mitten im G. K. B.-Revier Kohlengruben besitzt. Es hat sich daher bei der Alpine um einen ernststen Kohlenkonkurrenten für die G. K. B. gehandelt. Man hat damals nicht verstanden, warum man also die Alpine mit der Führung betraute. Da muß ich gegenüber dem Herrn Abg. Elser, der einige Behauptungen aufgestellt hat, auf die ich später noch weiter zurückkommen werde, feststellen, daß die eigentlichen Initiatoren — ich mache ihnen daraus keinen Vorwurf, sondern es lag in der Natur der Sache, daß man gefragt hat, im Zentralbankwirrwarr möglichst rasch einen Liquidator zu finden — daß die eigentlichen Initiatoren Hofrat Stern und Stererumwisch waren, die die Alpine aufgefordert hatten, den Betrieb der G. K. B. treuhändig zu übernehmen. Wir wissen, daß Hofrat Stern der sozialdemokratischen Partei angehört. (Zenz: „Hört!“) Weil sie nun den Vorwurf erhoben haben, daß auch unser Kollege Hartleb an dieser Tat beteiligt war, daß der Aktienbesitz in die Hände der Alpine übergegangen ist, so muß ich sagen, daß eigentlich ein nicht unbekannter sozialdemokratischer Funktionär, Hofrat Stern, recht eigentlich die G. K. B. mit der Alpine in enge Berührung gebracht hat. Das möchte ich der Sachlichkeit wegen feststellen. Ich will nicht bezweifeln, daß der Herr Hofrat Stern in gutem Glauben handelte, aber es ist so, es ist Tatsache, daß sich die Dinge so entwickelt haben. Man muß auch anerkennen, ich bin objektiv genug, das zu tun, daß die Treuhänder sich bemüht haben, in die verworrenen Verhältnisse der G. K. B. Ordnung zu bringen; es ist ihnen dies auch zum großen Teil gelungen. Als aber dann mit der Einstellung der Kohlengruben Bergla und Steyeregg vorgegangen wurde, hat es sich gezeigt, daß bedeutende wirtschaftliche Interessen der Weststeiermark mit am Spiele stehen, weil sich die dortigen Bevölkerungsschichten sagen mußten, wenn heute Steyeregg und Bergla eingestellt werden, wird es morgen Rosental oder Zangtal sein. Mit anderen Worten, es wird mit den Lebensinteressen der dortigen Bevölkerung ein gewagtes und gefährliches Spiel getrieben. Aus jener Zeit stammt das ungeheure Interesse der ganzen Bevölkerung der Weststeiermark an dem Schicksal der G. K. B., und zwar deswegen, weil die Besitzverhältnisse bei der G. K. B. vollständig ungeklärt erschienen, und daher kam der Landtag zum Entschlusse, durch Einsetzung eines Sonderausschusses die Dinge ganz besonders genau zu studieren. Dieser Sonderausschuß für weststeierische Angelegenheiten hat sich ganz ernstlich mit der Angelegenheit beschäftigt und hat vor allem in einer Richtung versucht — vor allem den Bahnbetrieb — denn diese Bahn ist ja das Haupttransportmittel der Weststeiermark, und von ihr hängt nicht nur der Betrieb der Kohlenbergbaue, son-

dern auch das Gedeihen, das Wohl und Wehe der Landwirtschaft, des Gewerbes, der gesamten weststeirischen Wirtschaft ab — dieses bedeutende Transportunternehmen in öffentliche Hände zu bekommen, in die Verwaltung oder Betriebsführung der Bundesbahnen zu bringen.

Meine verehrten Damen und Herren, es ist unrichtig — ich muß dies der Sachlichkeit wegen sagen — wenn zum Beispiel der Bundesminister Dr. Schürff unlängst erklärt hat, es hätte die Übernahme des Eisenbahnbetriebes durch den Bund zu viel Geld gekostet. Es muß noch lange keine Vermögensübergabe stattfinden, sondern Lokal- oder überhaupt Privatbahnen bedienen sich sehr oft des Mittels, daß Betriebsverträge mit der Bundesbahnverwaltung abgeschlossen werden und die Bundesbahn den Betrieb dieser Bahnen für Rechnung der Gesellschaften übernimmt, also ohne jede Eigentumserwerbung. Es muß unterstrichen werden, daß die Herren vom Sonderausschuß sich wirklich ernstlich bemüht haben, die Bundesbahnverwaltung zu bewegen, ihren intransigenten Standpunkt aufzugeben; aber alle Versuche haben gescheitert. Warum? Weil nach meiner Meinung der Standpunkt, den die sogenannte „kommerzialisirte“ Bundesbahnverwaltung einnimmt, zwar nach dem Rechenstifte, nach dem Buche, richtig sein mag, daß aber vom gesamtwirtschaftlichen Interesse aus dieser Standpunkt nicht richtig ist. (Ing. W i g a n y: „Sehr richtig!“) Es ist weiter auch Tatsache, daß beispielsweise nach wie vor der Bezug von Kohle aus dem Graz-Köflacher Revier für die Bundesbahnen weiter gedrosselt wird, und wir können niemals mit der Auffassung einverstanden sein, der dem Direktor F o e s t oberster Grundsatz zu sein scheint; der es sagt, er zahle lieber Arbeitslosenunterstützung, bevor er minderwertige Kohle der Graz-Köflacher beziehe. Es ist wirtschaftlich unrichtig, Auslandskohle zu beziehen und unsere Kohlenbetriebe, welche unter so schwierigen Verhältnissen arbeiten, still zu legen. Es wird mir kein Mensch einreden, daß das wirtschaftlich gerechtfertigt ist, weil ja dadurch die Handelsbilanz verschlechtert wird. Ich bitte zu bedenken, wir können dadurch in eine sehr unangenehme Situation kommen, wenn ernstliche Wirren eintreten sollten und wir dann betreffs des Kohlenbezuges vollständig vom Auslande abhängig sind, während es klug wäre, das, was wir vaterländisch erzeugen können, auch der vaterländischen Wirtschaft zuzuführen. In der Richtung bin ich mit der Auffassung, die immer und immer gegenüber den Deputationen dargelegt wurde, nicht einverstanden und bin der Meinung, daß sich die Wirtschaft Österreichs diesen Standpunkt auf die Dauer nicht gefallen lassen kann.

Nun, nachdem es aussichtslos erschien, daß eine Betriebsübernahme der Bahn durch den Bund möglich sei oder erfolgen könne mit Rücksicht auf die starre, ablehnende Haltung der Bundesbahnverwaltung, war es eine Selbstverständlichkeit, daß man getrachtet hat, das kleinere Übel zu wählen. Das größere Übel ist meiner Meinung nach die Fortführung des Betriebes auf rein privatwirtschaftlicher Basis mit den heutigen Tarifen. Die günstigere Lösung wäre die Führung durch die Bundesbahnverwaltung, weil sich auch Ver-

luste, die nicht sehr groß sein müssen, auf ein so bedeutendes Bahnnetz von tausend Kilometer leicht verteilen lassen. Das kleinere Übel war, und das war der Vorschlag des Landes, den auch der Sonderausschuß gebilligt hat, daß das Land Steiermark getrachtet hat, vor allem die Betriebsführung der Bahn durch Übernahme durch das Landesbahnamt zu sichern, und zwar ausgehend von der Idee, daß man nicht dauernd im Gebiete der Weststeiermark Eisenbahn und Kohle jeweils gegenseitig mit ihrem Schicksal vereinigen kann. Ich bin der Meinung, daß die Wirtschaft der Weststeiermark ein Recht darauf hat, bezüglich des Haupttransportmittels unabhängig von der Kohlenkonjunktur arbeiten und wirtschaften zu können, und daher wäre diese Trennung zweifelslos im Interesse der Weststeiermark und des ganzen Landes gelegen gewesen. Es ist heute so, daß die Graz-Köflacher Kohle, weil sie einen sehr schlechten Markt hat und weil die Bundesbahn die sehr bedeutenden früheren Bezüge eingestellt hat, nur deshalb noch verfrachtet werden kann, weil der Eisenbahnbetrieb sehr bedeutende Refaktien gewährt; diese müssen die anderen Betriebe der Weststeiermark bezahlen. Dies führte auch dazu, daß die Holzwirtschaft, die Landwirtschaft und vor allem die Industrie vollständig niedergebrochen ist. Die Landesregierung und das Land Steiermark sind von dem Gedanken ausgegangen, wenn der Bund schon nicht will, so dürfe man es dabei nicht bewenden lassen; man müßte also trachten, den Eisenbahnbetrieb unterem Landesbahnamt einzuverleiben. Dieses ist keine neue Institution des Landes, es verfügt über genug Erfahrung, hat den entsprechenden Apparat, führt heute eine ganze Anzahl von steirischen Lokalbahnen mit großem Erfolg, es wären also alle Voraussetzungen gegeben, um den Graz-Köflacher Eisenbahnbetrieb zu übernehmen. Wir haben uns von Haus aus auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht Aufgabe des Landes sein kann, den Bergbau und den Kohlenbau zu betreiben. Wir haben aber wohl versucht, für den Betrieb der Kohlengruben einen Partner zu finden, und den glaubten wir in bester Form in der M a n r - M e l n h o f s c h e n Bergverwaltung von Piberstein gefunden zu haben, die sich bereit erklärte, auf Grund eines vollständigen Betriebsvertrages den Kohlenbau zu führen. Auf Grund dieses Konzeptes, das wir auch mündlich und schriftlich festgelegt hatten, haben wir uns dann in der Landesregierung entschlossen, welcher Beschluß auch in der Sitzung vom 23. Jänner noch weiter verbessert wurde, erstens, es wird pro Aktie ein Nettobetrag von 4 S 50 g geboten und zweitens die Abstattung des bezüglichen Kaufschillings hätte angefangen vom Jahre 1928 in 10 gleichen aufeinanderfolgenden Jahresraten zu erfolgen. Wegen Verzinsung des jeweils auszahrenden Restes ist eine Vereinbarung mit der Bundesregierung zu treffen. Das war das Anbot. Wir haben uns nur unter dem Zwange der Verhältnisse dazu entschlossen und haben uns in Anbetracht der finanziellen Lage des Landes und unter dem Eindruck, daß die Weststeiermark ein solches Opfer verdient, um die Dinge zu konsolidieren, den Eisenbahnbetrieb in öffentliche Hände zu bringen, auch den Kohlenbergbau durch vernünftige Verwaltung zu erhalten und die Arbeitslosigkeit nicht zu vergrößern;

also nur unter diesen Gesichtspunkten haben wir uns entschlossen, dieses Anbot zu stellen.

Ich werde mir jetzt erlauben, ganz kurz auf die Bedenken einzugehen, welche dazu geführt haben, daß der Herr Finanzminister Dr. Kienböck — er hat das uns gegenüber wiederholt geäußert, es ist also kein Geheimnis — nicht willens war, das Aktienpaket dem Lande zu geben. Er hat vor allem die Besorgnis gehegt, daß das Land Steiermark die 10 Jahresraten dauernd nicht einhalten können werde, das heißt, wenn er auch der Auffassung war, daß die jetzigen Funktionäre ihr Versprechen einhalten würden, könnte doch einmal unter politischem Druck vielleicht von den Raten irgend etwas abgestrichen werden. Meiner Meinung nach ist dieses Argument unrichtig, weil nicht wir dem Finanzminister von Österreich, sondern er uns in der Hand hat, denn wir bekommen vom Bund aus dem Finanzausgleich die Ertragsanteile und jeder Finanzminister, ob er Dr. Kienböck oder anders heißt, hat die Möglichkeit, uns den Kauffschilling von den Ertragsanteilen, die vom Bund an die Länder überwiesen werden, abzuziehen. Die Preisdifferenz ist bekanntlich nicht groß, sie besteht überhaupt nicht; dagegen war das stärkste Argument beim Bund jenes, daß, um eine rasche Abwicklung der Liquidation der Zentralbank herbeizuführen, jenes Anbot den Vorzug bekam, nach welchem der Erlag des Kauffschillings in kürzester Zeit erfolgen könnte. Wir müssen hier aussprechen, daß wir uns nicht entschließen konnten und es wäre auch nicht zu verantworten gewesen, zu erklären, wir werden den Kauffschilling auf den Tisch legen, weil wir bei der finanziellen Lage des Landes dies nicht aus unseren Kassen hätten tun können, sondern um das Aktienpaket zu erwerben, Schulden hätten machen müssen. Dies wäre nicht zu verantworten gewesen, weshalb uns der Weg blieb, daß wir den Vorschlag auf Ratenzahlung gemacht haben, weil wir der Überzeugung waren, daß wir in 10 Jahresraten diesen Kaufpreis ohne besondere und ernste Schwierigkeiten zu erstatten in der Lage sein würden. Ich anerkenne aber auch gar nicht die Argumentation, die insbesondere das Kreditinstitut eingenommen hat, das das Aktienpaket verwaltete, daß ein sofortiger Erlag des Betrages das Entscheidende wäre. Geehrte Damen und Herren, ich vertrete die Auffassung, daß das Land Steiermark sich auf die Dauer diese Behandlung nicht gefallen lassen kann (Rufe: „So ist es!“), welche der Bund den Ländern im allgemeinen angedeihen läßt, und es wird noch Gelegenheit sein, über diese Dinge ausführlich zu sprechen. Wir sind nach der Verfassung ein Bundesstaat, wir sind also kein zentral verwalteter Staat und da könnte man wohl erwarten, daß man die Länder etwas besser und freundlicher als bisher wird behandeln müssen, denn sonst wird sich dieses Gebäude nicht halten können. Die Zentralbankliquidierung wird sehr viele Jahre in Anspruch nehmen, sowohl die der Aktiven, als auch die der Passiven. Ich glaube, die Ansicht der Kreditinstitute, daß der Erlag für die Aktien der G. R. B. also mit Rücksicht auf die Liquidation der Zentralbank sofort erfolgen müsse, ist gar nicht so überzeugend, weil wir noch viele Jahre mit der Finalisierung der ungeliebten Bankaffäre in Österreich zu tun haben werden.

(Leichin: „Die christlichsoziale Schande bleibt uns erhalten!“) Ich darf also wohl mit Fug und Recht sagen, daß man darüber, ohne jemandem einen Vorwurf zu machen, wirklich geteilter Auffassung sein kann. Der Finanzminister ist auf dem Standpunkt gestanden, er hat Bedenken gehabt, daß das Land Steiermark sich bei seiner finanziellen Lage sich nicht an die Lösung eines so eminenten industriellen Krisenkomplexes wagen könne. Ich teile im allgemeinen diesen Standpunkt, ich teile ihn nur nicht in Bezug auf die Konstruktion; wir haben gar nicht diese Absicht gehabt, — wir wollten uns nur als Treuhänder dazwischen schieben — Kohlenindustrielle zu werden. Wir haben ja selbst erklärt, daß dies nicht unsere Aufgabe sein könne, wir waren jedoch wohl der Meinung, daß eine öffentliche Sicherung des Verkehrsmittels, von dem die Weststeiermark lebt, mit dem sie wirtschaftlich verbunden ist, auf Tod und Leben nur vom öffentlichen Gesichtspunkte aus behandelt werden solle. Das ist die Darstellung, wie sie wiederholt sowohl im Sonderausschusse, als auch in der Landesregierung gegeben wurde, und alle Herren, die mit dieser Frage zu tun hatten, werden mir das sicherlich bestätigen.

Bevor ich schließe, kann ich nicht umhin, auf einige polemische Äußerungen des Herrn Abg. Elser zurückzukommen, da ich das sowohl meiner Partei im allgemeinen, als auch meinem Kollegen Hartleb im besonderen schuldig bin. Ich stelle neuerdings fest, daß Hartleb sich auf unseren Standpunkt gestellt hat. Ich bin in der Lage . . . (Zwischenrufe der Sozialdemokraten.) Sie behaupten ja daselbe, Sie gehen ja nicht der Wahrheit nach, wir haben keine Ursache, dem Sonntagsboken einen Vorwurf zu machen, wir könnten höchstens beiden einen Vorwurf machen; aber ich möchte nur feststellen, daß, nachdem wir Hartleb genau informiert hatten, er vollständig unsere Ansicht teilte; zur Erhärtung führe ich seine eigenen Worte im Ministerrat an: „Im Falle einer Beschlussfassung durch den Ministerrat wäre ich nicht in der Lage, gegen das Offert des Landes zu stimmen, ich spreche mich jedoch auch, im Falle eine Abstimmung nicht erfolgen sollte, für das Offert des Landes aus.“ Ich konstatiere, daß überhaupt keine Abstimmung erfolgte und ich stelle fest, daß die Angelegenheit ressortmäßig entschieden worden ist. (Wolff: „Wozu sitzt Hartleb drinnen?“) Wir haben in Österreich eine Verfassung, und nach der Verfassung hat jeder Minister sein Ressort und der Herr Minister Dr. Kienböck wäre überhaupt nicht verpflichtet gewesen, den Ministerrat damit zu beschäftigen, genau so wie Vizekanzler Hartleb nicht verpflichtet ist, seine eigenen Ressortangelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich durch Ministerratskompetenz begrenzt sind, dem Ministerrat vorzutragen. Draußen haben wir das ministerielle Prinzip, während wir hier das kollegiale Prinzip oder Proporzsystem haben. (Leichin: „Der Kommentar ist nicht ganz richtig!“ — Wolff: „Das ist ein Verstoßen hinter Kompetenzen!“ — Ing. Wihann: „Was hätten wir tun sollen?“ — Regner: „Die Konsequenzen ziehen!“) Herr Präsident Regner, ich meine, Sie müssen das schon uns überlassen, zu entscheiden, ob unsere Partei aus irgendeinem Falle es als zweckmäßig und für zwangsläufig

findet, die Konsequenzen zu ziehen. Wir sind halt auch manchmal nicht der Auffassung der Christlich-sozialen und Großdeutschen, und man kann auch von diesen nicht verlangen, daß sie immer unserer Auffassung sind. (Oberzaucher: „Meistens sind Sie es schon!“) Wir sind ja nicht eine Koalitionspartei, sondern jede Partei führt ihr eigenes Leben und Sie müssen es daher schon unserer Überlegung und Erwägung anheimstellen, ob wir in einem solchen Falle die Konsequenzen ziehen werden oder nicht. In bin der Meinung, daß mit Rücksicht auf die verfassungsmäßige Situation für die Partei keine Ursache bestand, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Ich möchte mich nur dagegen verwahren, daß hier, wie das Herr Abg. Elser getan hat, in dieser Richtung Unrichtigkeiten verbreitet werden, wie ich solche schon wiederholt in Ihren Blättern, und so auch in dem neuen weststeirischen Blatte, gelesen habe. Wir sind befriedigt, daß sich unser Vertreter in der Regierung auch unserer diesbezüglichen Auffassung, die wir im Lande vertreten haben, angeschlossen hat, weil wir dadurch zu einer übereinstimmenden Haltung, sowohl in Wien als auch in Graz, gekommen sind. (Wolf: „Hinter dem Zaun von Kompetenzen!“) Herr Abg. Wolf, es hätte ja auch nicht so sein müssen. Ich bitte, sich die Dinge ein wenig zu betrachten und Sie werden leicht feststellen können, daß dem wirklich so ist. Ich konstatiere, daß ein Ministerratsbeschuß weder in der noch in jener Richtung gefaßt wurde. (Oberzaucher: „Man wollte ihn ja nicht!“) In dieser Richtung war ein Ministerratsbeschuß verfassungsrechtlich auch gar nicht erforderlich. (Wolf: „Das glauben Sie!“ — Oberzaucher: „Das wäre Ihnen bequem gewesen!“ — Wolf: „So ist es ja besser gegangen ohne Ministerratsbeschuß!“) Ich habe Ihnen schon mitgeteilt, was Vizkanzler Hartleb wörtlich erklärte, wenn Ihnen das nicht genügt, will ich es Ihnen gerne noch einmal wiederholen. (Oberzaucher: „Man hat sich halt geeinigt!“) Nein, wir haben gar keine Ursache gehabt, uns zu einigen. (Zwischenruf Ing. Wihany.) Ich will also feststellen, daß wir in der Richtung, wenigstens was unsere Tätigkeit in der Landesregierung anbelangt, und die Interpellation hat diese Tätigkeit in der Regierung auch anerkannt, unser Möglichstes getan und auch klare Wege gewiesen haben. Ich muß namens meiner Partei feststellen, daß wir die Entwicklung bedauern, daß wir den Kampf in der Richtung nicht aufgeben wollen und daß wir tatsächlich den Weststeirern bezüglich des Eisenbahnbetriebes die Übergabe an die Bundesverwaltung ehebdigst wünschen. (Beifall beim Landbund.)

Dr. Kammerer: Hohes Haus! Die letzte Feststellung des Herrn Landesrates Winkler hat mich einigermaßen gewundert, weil ich mich gleich, nachdem die Mitteilung in den Bauernstimmen erschienen ist, daß ein Ministerratsbeschuß nicht stattgefunden hat, informiert habe und mir mitgeteilt wurde, daß das wohl der Fall war. (Rufe: „Hört!“ — Ing. Winkler: „Ich lese Ihnen das Protokoll vor, Herr Kollega!“) Ich würde mich deshalb wundern, weil ich am Tage vorher mit Finanzminister Dr. Kienböck gesprochen habe und nachdem er seinen intransigenten Standpunkt nicht aufgegeben hat, ihn gebeten habe, er solle nicht

ressortmäßig, sondern ministerratsmäßig entscheiden. Er hat sich nicht klar ausgedrückt, hat aber durchleuchten lassen, er werde das vielleicht befolgen. Ich werde vielleicht darnach handeln, hat er gesagt. Nachdem aber diese Mitteilung in den Bauernstimmen erschienen ist, habe ich mich erkundigt und habe die Auskunft bekommen, daß alle bürgerlichen Minister dafür gestimmt haben. (Elser: „Wer spricht da die Wahrheit?“) Ich werde mich darüber aber noch genauer informieren.

Als Obmann des Sonderausschusses sei es mir gestattet, auf die Tätigkeit dieses Ausschusses hinzuweisen. Wir haben uns ehrlich und aufrichtig bemüht, die Verhältnisse bei der G. K. B. einer solchen Lösung zuzuführen, wie sie der weststeirischen Bevölkerung entsprochen hätte. Es ist von vornherein die Absicht in erster Linie dahin gegangen, daß die Tarifpolitik, wie sie bisher betrieben worden ist, endlich abgestellt werde, und eine der ersten Anregungen im Sonderausschuß ging dahin, zu trachten, daß die Bahn in die Hände des Bundes komme, weil wir nur dadurch eine endgültige Regelung der Tariffage auf der G. K. B. erwarten konnten. Denn nur dann, wenn der Bund die Bahn übernimmt, ist es möglich, daß die Graz-Köflacher Tarife den Bundesbahntarifen gleichgestellt werden können. Der Sonderausschuß hat daher eine Deputation zur Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen geschickt. Wir sind dort, wie schon erwähnt worden ist, natürlich nicht entsprechend behandelt worden, das heißt, unsere Forderungen sind abgelehnt worden mit dem Hinweise darauf, daß die Kohle der Weststeiermark von den österreichischen Bundesbahnen nicht entsprechend verwendet werden könne und daß sie auch den Bundesbahnen zu teuer komme. Wir haben im Sonderausschuße, um diese Behauptung zu widerlegen, uns über die Verwendbarkeit der Kohle Gutachten eingeholt. Damals sind diese Berichte noch nicht vorgelegen. Nun ist aber auch von der deutschen Reichsbahn eine Erledigung gekommen, daß sie Rohbraunkohle mit einem Heizwerte von 2100 bis 2400 kcal/kg hauptsächlich in ortsfesten Anlagen zur Kräfteerzeugung und zu Heizzwecken, Braunkohlenbriketts mit einem Heizwerte von 4500 bis 5000 kcal/kg hauptsächlich in Öfen zur Raumheizung, sowie in einigen Fällen bei besonders günstigen Betriebsverhältnissen als Zusatzbrennstoff zur Lokomotivfeuerung, Braunkohlensstaub in ortsfesten Anlagen zur Kräfteerzeugung, sowie in Öfen zu Fertigungszwecken verwendet; Rohbraunkohlen mit einem höheren Heizwerte als 2400 kcal/kg werden in Deutschland nur in geringer Menge gefördert und kommen für die dortigen Zwecke nicht in Betracht. Diese Äußerung ist von der deutschen Reichsbahngesellschaft dem Sonderausschuße erst jetzt zugekommen. Wir wollten damit nur den Bundesbahnen gegenüber den Beweis liefern, daß es volkswirtschaftlich von größter Bedeutung ist und besonders auch für unser Kohlengebiet in der Weststeiermark, daß auch minderwertige Kohle irgend welchen Zwecken zugeführt wird, und daß es auch möglich ist, sie auf den Bundesbahnen zu verwenden, wenn schon nicht allein, so doch wenigstens zur Mischung mit besserer Kohle, und das wäre auch ohne weiteres möglich. Wir scheiterten mit einem solchen

Ansinnen am Widerstande des Direktors F o e s t, der absolut nichts davon wissen wollte, diese Kohle zu benutzen und zu kaufen. Wir mußten unverrichteter Dinge abziehen. Daher war es unsere nächste Aufgabe, nachdem die Verbundlichung der Bahn nicht zu erreichen war, die Bahn durch das Land in öffentliche Hände zu bekommen. Mittlerweise hat Landesrat Winkler den schon von ihm früher entwickelten Plan ausgearbeitet, wonach die Landesbahnen die Graz-Köflacher Eisenbahn in ihren Besitz übernehmen, die Kohlenbetriebe jedoch im Vereine mit einem Privatunternehmer übernommen werden sollten. Auch hier wurde wiederholt der Versuch unternommen, auf das Finanzministerium einzuwirken, damit wir wenigstens in den Besitz der Bahn kommen. Wir haben also wiederholt Versprachen unternommen, und ich muß feststellen, daß von vornherein uns vom Finanzminister keine Zusage gemacht worden ist. Ich stelle das deshalb fest, weil von Verrat gesprochen worden ist. Von Verrat kann man nur sprechen, wenn man was nicht hält, was man zugesagt hat und ein Geheimnis dahintersteckt. (W o l f: „Das Wohl der Weststeiermark!“) Finanzminister Dr. K i e n b ö c k hat sich von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß er uns die Aktien nicht gibt aus den von Landesrat Winkler angeführten Gründen und deshalb, weil er der Meinung war, daß die Übernahme von Kohlenbergwerken und Bahnen nicht in den Wirkungskreis des Landes gehört; das ist einer der Hauptbeweggründe gewesen, warum er uns bedauerlicherweise nicht entgegenkommen konnte. Ich habe das selbst auf das lebhafteste bedauert und bedaure es auch heute noch, weil ich der Meinung bin, daß eine wirtschaftliche Entlastung der Weststeiermark, die schon so lange Jahre unter dieser Tarifpolitik leidet, nur möglich ist, wenn die Bahn in öffentliche Hände kommt, sei es Bund oder Land. Solange dies nicht möglich ist, ist auch eine Ermäßigung der Tarife nicht möglich, und solange dieser Zustand dauert, werden wir keine wirtschaftliche Erleichterung in der Weststeiermark schaffen, die doch hauptsächlich von diesen hohen Frachttarifen getroffen wird und infolge dieses Zustandes von neuen Betriebseinstellungen überrascht werden wird. Das war unsere Tätigkeit im Sonderausschusse. Ich wiederhole, daß wir uns ehrlich bemüht haben, aufrichtig und ohne Hinterhalt, die G. K. B. für das Land zu erwerben, daß wir wiederholt beim Finanzminister unseren Standpunkt in energischer Weise vertreten haben. Doch war leider alles erfolglos. Das wollte ich hier feststellen. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Dr. Minarik: Hohes Haus! Es ist schwer, wenn in irgend einem Landesteile wirtschaftliche Forderungen aufgestellt werden, alle Parteien, alle Stände, alle Gruppen unter einen Hut zu bringen. Das ist aber in der Weststeiermark gelungen. Es ist noch schwerer, eine solche Frage zu einer Landesfrage zu machen. Aber auch das ist gelungen und trotzdem haben wir ein Fiasko erlitten. Das ist tief bedauerlich. Es hat sich nicht nur um die Stilllegung einzelner Betriebe gehandelt, sondern um eine Frage, mit der das ganze wirtschaftliche Leben der Weststeiermark verbunden ist. Es handelt sich darum, ob die Arbeiter, Angestellten, Gewerbetreibenden ihre Existenz erhalten

können, es handelt sich darum, das wirtschaftliche Leben in einem Großteil der Weststeiermark überhaupt sicherzustellen. Trotzdem hat alles in Wien nichts geholfen! Herr Landeshauptmann P a u l, Herr Landesrat Winkler und auch Herr Abg. Dr. K a m m e r e r haben in ihrer Eigenschaft als Amtsführer in der Landesverwaltung und im Sonderausschusse berichtet, wie gearbeitet worden ist, wie versucht worden ist, den Standpunkt des Landes zur Geltung zu bringen. Es ist insbesondere nicht richtig, wenn in Wien behauptet wurde, daß die Übernahme der Aktienmajorität finanziell das Land geschädigt hätte. Es hat Herr Landesrat Winkler ausgeführt, daß schließlich und endlich es sich nur darum gehandelt hat, die Übernahme der Bahn zu erhalten und Vorsorge zu treffen, daß die Mehrheit der Aktien und Betriebe nicht in privatwirtschaftliche Hände übergeht. Aber nicht einmal diese bescheidene Form konnte durchgesetzt werden.

Ich lehne es ab, wenn vom verehrten Herrn V o r r e d n e r E l s e r Direktor F o e s t den bürgerlichen Parteien angelastet worden ist. Wir alle, die wir im öffentlichen Leben auf bürgerlicher Seite tätig sind, lehnen die Verantwortung für die Direktoren G ü n t h e r und F o e s t ab. Es ist tief bedauerlich, daß Direktor F o e s t, der aus der Steiermark hervorgegangen ist und durch Unterstützung der Landesregierung als Vertreter Steiermarks in die Bundesbahnverwaltung einzog, so wenig Sinn und Verständnis für steirische Interessen hat, obwohl die Bundesbahn nicht allein ein privatwirtschaftlicher Betrieb, sondern die Interessen des ganzen Landes in der Führung der Verwaltung zu berücksichtigen gewesen wären.

Es ist der Ausdruck „Doppelspiel“ gefallen. Ich weiß nicht, ob der Herr — es ist Kollege E l s e r gewesen — das Wort in seiner vollsten Bedeutung, die ihm innewohnt, gebraucht hat. Wenn das Wort so, wie es gefallen ist, ausgelegt wird, so hat es den Sinn, daß wir hier nur zum Scheine mitgegangen hätten, nur damit etwas getan ist, ohne es ernstlich zu wollen. (E l s e r: „Ihr Parteigenosse Dr. S c h ü r f f sagt das Gegenteil von dem, was Sie heute hier behaupten!“) Sie haben doch früher anerkannt, daß die bürgerlichen Parteien sich bemüht haben (E l s e r: „Hätten Sie das Ihren Parteigenossen gesagt!“), Sie können uns das nicht anlasten, wenn die Bundesregierung, nicht die Parteigenossen, in dieser Eigenschaft erklärt, daß sie nicht mittut. (W o l f: „Ist Dr. S c h ü r f f ein Großdeutscher?“) Wir lehnen es ab, daß wir die Verantwortung dafür übernehmen sollen. (E l s e r: „Aber Ihre Parteigenossen, die in der Regierung sitzen, sind verantwortlich, Ihr Dr. S c h ü r f f, der Vollstrecker der Alpine!“) Wir haben getan, was möglich war. (W o l f: „Der eine saß, der andere stand!“)

Wenn seitens der Bundesregierung gesagt wird, daß die Finanzen des Landes die Übernahme der Aktienmehrheit nicht vertragen, so hat Landesrat Winkler schon darauf hingewiesen, daß man verschiedener Meinung sein kann, daß von unserem Standpunkte die Finanzen das ertragen hätten können, weil die Teilung zwischen Bahn und Kohlenbergbau vorge-

nommen worden wäre. Ich gehe weiter. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Bundesregierung, nachdem es sich um eine wirtschaftliche Angelegenheit des Landes handelt und wir nicht der Hoheit des Bundes unterliegen, dies überhaupt nicht zu kümmern hat. Ich lehne es ab, daß die Herren die Kuratoren von uns spielen. (Ing. Wißnary: „Sehr richtig!“)

Wir lehnen die Verantwortung dafür ab, daß die Herren, mag der Betreffende Dr. Kienböck oder Dr. Schürff oder Hartleb heißen, in dieser Weise steirische Interessen nicht vertreten haben. Wir können nicht dafür, daß die Herren glauben, daß sie diesen Standpunkt in der Regierung für diese einnehmen sollen. Wir können diesen Standpunkt nicht einnehmen, müssen aber den Herren in der Regierung guten Glauben zubilligen. Wir lehnen es daher ab, daß man unseren Herren draußen imputiert, daß sie deshalb eine andere Haltung eingenommen haben als wir, um der Alpiner Montangesellschaft irgendwie Dienste zu leisten. (Rufe bei der Einheitsliste: „Sehr richtig!“ — Elser: „Das reinste Volksinteresse hat ihn bewogen!“) Ich begrüße es, daß die Angelegenheit hier erörtert worden ist, damit man in der Öffentlichkeit und auch in Wien sieht, daß das gesamte Land diesen Standpunkt einnimmt und daß das Land künftighin sich nicht die Behandlung gefallen lassen will, die es in diesem Falle erfahren hat. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Dr. Serneß: Hohes Haus! Die dringliche Anfrage der Sozialdemokraten soll wohl nicht den Zweck haben, die ganze Frage der Graz-Köflacher zu begraben. Es soll doch nicht letzten Endes nur das Parteipolitische dieser Frage ausgewertet werden. Ich behaupte trotz dem parteipolitischen Verlaufe der bisherigen Debatte, daß noch sehr viel Arbeit zu leisten wäre, und daß gerade die steirischen Abgeordneten am meisten dazu berufen wären, das Interesse der weststeirischen Bevölkerung zu vertreten. Eine ganz bedeutende volkswirtschaftliche Arbeitsmöglichkeit ist in der Weststeiermark wahrzunehmen. Die Alpine ist Herrin der weststeirischen Gruben. Wieso das gekommen ist, ist zur Genüge besprochen worden. Es ist die Tatsache gegeben worden, daß die Herren in Wien eine andere Ansicht gehabt haben, als die Herren der Steiermark. Damit ist aber nicht alles getan. Wir haben dafür zu sorgen, daß die Alpine Montangesellschaft in der Führung der Gruben jene Interessen zu vertreten hat, die der Allgemeinheit zu gute kommen, und daß nicht jene Kräfte zu Worte kommen, die lediglich die Interessen des jüdischen Großkapitales und nicht die Interessen der Betriebe der Graz-Köflacher fördern. Das kann nur dann erreicht werden, wenn wir mit der Bundesbahn, als größte Kohlenkonsumentin, ein ernstes Wort sprechen werden. Ich glaube, der steirische Landtag und die Abgeordneten sollen nicht erlahmen, hier weitere Arbeit zu leisten. Es ist unglaublich, in welcher Weise sich Direktor Foest den einzelnen Deputationen gegenüber benommen hat. Es ist unglaublich, wenn der Direktor der Bundesbahnen dem Ansuchen um eine Aussprache mit einer Deputation dieser gegenüber die Antwort gibt: „Bemühen Sie sich nicht weiter, ich erachte jedes weitere Wort als über-

flüssige Anstrengung meiner Speicheldrüsen!“ Wenn solche Worte gesprochen werden in einer Angelegenheit so hochwichtiger Natur, da weiß man nicht, wohin wir mit unserer Wirtschaft kommen sollen. Es soll unsere Arbeit sein, der Bundesbahn rein sachlich zu beweisen, daß die kaufmännische Führung eines Betriebes dann segensreich für die Bevölkerung ist, wenn sie für die Gesamtheit wirkt und wenn sie mit den Gesamtinteressen vereinbarlich ist. Es ist eine typisch österreichische Auffassung unserer Bundesbetriebe, daß, wenn man einen scheinbaren Erfolg in den Büchern hat, man damit schon einen wirtschaftlichen Erfolg erlangen zu haben glaubt. Die Bundesbahn kann man mit der heutigen kaufmännischen Führung dahin auffassen, daß sie eine große Aktiengesellschaft ist, und daß die einzelnen Aktionäre die Bundesbürger sind. Da hat jeder das Recht, sachlich eine wirtschaftliche Führung im Interesse des Volksganzen zu verlangen.

Wir haben in der Vorsprache von Direktor Foest verlangt, daß er lediglich 2 Prozent des Kohleneinkaufes vom Auslande zugunsten der heimischen Kohlenbetriebe abgibt. Er hat mit einem groben kaltschnauzigen „Nein“ geantwortet, ohne darüber eine Debatte abzuführen und sich um uns zu kümmern. Unsere Aufgabe soll es nunmehr sein, nicht parteipolitisch das auszubeuten und hinauszugehen und zu erzählen, die Partei hat versagt. Wir sollen heute im Gegenteil Material sammeln, das uns den Nachweis erbringt, daß die Bundesbahn den Betrieb nicht volkswirtschaftlich führt, sondern daß ihre Wirtschaft der Allgemeinheit schadet. Wenn wir diesen Nachweis erbringen, dann werden wir von der Alpiner verlangen können, daß sie den Betrieb mit jenem Interesse führe, das der weststeirischen Bevölkerung zukommt.

Wolf: Hohes Haus! Wir stehen vor der vollendeten Tatsache, daß die Graz-Köflacher in den endgültigen Besitz der Alpine übergegangen ist. Wir haben von einer Reihe von Rednern gehört, daß dieser Zustand ganz allgemein bedauert wird. Wir bedauern diesen Zustand nicht etwa deshalb, weil Mayr-Melnhof nicht in den Besitz gekommen ist, sondern die Alpine. Die Wahl zwischen Alpine und Mayr-Melnhof ist Sache des Geschmacks. Aber das kann man sagen, daß Mayr-Melnhof der weniger aggressive Unternehmer ist und daß die Alpine alles anbietet, was in dem Konzert der Unternehmer überhaupt als Gegner der Arbeiter auftritt. Wir wissen, wie die Verhältnisse in jenen Orten sind, wo die Alpine das große Wort redet, Johnsdorf, Donawitz. Wir wissen, wie sie den Lohnkampf führt. Ihre Betriebsführung bildet eine ständige Gefahr für die Arbeiter. Alle diese Erfahrungen lassen die Alpine als gefährlichsten Unternehmer in Steiermark erkennen. Aber gegenwärtig haben wir nichts mehr darüber zu reden, wir haben den Partner nicht auszuwählen, die Tatsachen sind bereits vorhanden. Nun ist die wichtigste Frage für die Weststeiermark die Frage der Bahntarife. Und diese Frage ist damit auch entschieden. Es wurde auch von bürgerlicher Seite ausgesprochen, daß an eine Regelung beziehungsweise Gleichsetzung der Bahntarife mit den Bundesbahntarifen nicht zu denken ist, solange die Alpine im Besitze dieser Bahn ist. Das ist auf die Dauer eine wirtschaftliche Schädigung der Weststeier-

mark. Dieses Gebiet leidet seit Jahren an einer wirtschaftlichen Anämie und bekommt nun einen neuen Schlag. Nicht nur der Bergmann, auch der Geschäftsmann, alles leidet darunter. Herr Abg. Dr. Kammereker bedauert diesen Zustand. Er ist auch einer jener, die immer vom Bahnbau Pölsing-Brunn—Eibiswald reden. Dieser Bahnbau ist damit begraben und erledigt und diese Erwartungen sind endgültig abgetan. Der Herr Landeshauptmann Paul hat in seiner Erwiderung zu seiner eigenen Beruhigung gesagt, daß alles geschehen sei, um den Verkauf der Graz-Köflacher Bahn an die Alpine abzuwenden. Ich will die gute Meinung des Herrn Landeshauptmannes durchaus nicht in Zweifel ziehen, aber von dieser Beruhigung, von der guten Absicht, den nach aufwärts gerichteten Blick, von dem hat die Weststeiermark nichts, sondern nur von der Tat. Der Herr Finanzreferent Winkler ist viel entschiedener in seiner Begründung vorgegangen, er hat zuerst versucht, in der Art, wie Dr. Kienböck im Parlamente es getan hat, den Hofrat Stern als den Schuldigen hinzustellen. Aber wie war die Sache eigentlich? Es mußte auch ein Treuhänderkomitee gebildet werden. Wäre es nicht gefunden worden, so wäre wahrscheinlich die Graz-Köflacher Bahn in Konkurs gegangen und das wäre ein ungeheuer großes gewesen. (Riegler: „Das wäre der Anfang vom Ende!“) In dieser Situation hat das Treuhänderkomitee die einzige Aufgabe, in die außerordentlich verworrenen Verhältnisse der Graz-Köflacher einige Ordnung zu bringen. In dieser Situation hat sich Hofrat Stern befunden. Die Ordnung wurde auch geschaffen und der Konkurs verhindert, es wurde die Gebarung der Graz-Köflacher durchsichtig gestaltet und so ist es nach dieser Arbeit des Treuhänderkomitees möglich gewesen, ein ernstes Angebot zu stellen und dann konnte erst das Land Steiermark auf den Plan treten. Sie werden doch nicht uns oder der Öffentlichkeit einreden wollen, daß es dasselbe bedeutet, jemanden die Treuhandwirtschaft zu übergeben oder mit jemanden auch den Kauf abzuschließen, da das eine vorübergehende Maßnahme darstellt, das andere ist eine zweite Sache (Riegler: „Die eine dauernde geworden ist!“), die sich aber auf ein anderes Blatt bezieht und den Verkauf des ganzen Besitzes bedeutet. Wir hätten die Verantwortung nicht übernehmen können, daß die Graz-Köflacher in Konkurs gerät, denn dann würde sich die ganze Sache außerordentlich schlimm entwickelt haben. Aber daraus den Schluß abzuleiten und die Sache so darzustellen, wie es Dr. Kienböck gemacht hat und wie Sie es heute versucht haben, daß dadurch, daß man Hofrat Stern zum Treuhänder bestimmt hat und auch die Alpine Montangesellschaft, die Sozialdemokraten irgendeine Mitschuld an dem Verkauf übernehmen, diese Verbindung wird Ihnen nicht gelingen herzustellen, wenn Sie es mit der Wahrheit genau halten. Das war ein Versuch, die Verantwortung auf andere abzuwälzen.

Herr Landesrat Winkler hat hier im Hause erzählt, wie die Verhältnisse lagen, daß alles ernstlich erwogen wurde. Das ist alles schön und richtig und ich habe den Ausführungen des Herrn Landesrates auch im Unterausschusse mit Vergnügen beigewohnt,

aber heute handelt es sich darum, dazu Stellung zu nehmen, wie die Sache tatsächlich abgeschlossen wurde. Es wird ein kleiner Krieg aufgeführt zwischen dem Bauernbund und der christlichsozialen Partei. Es war keine Generalprobe vor der heutigen Sitzung und so kommt es, daß Dr. Kammereker behauptet, es habe ein Ministerrat stattgefunden, während LR. Winkler dies bestreitet. (Ing. Winkler: „Das hat Abgeordneter Elser auch behauptet!“ — Ingenieur Wißany: „Sie wissen ganz genau, daß nicht abgestimmt worden ist!“) Außerdem steht im „Volksblatt“, dem Organ der christlichsozialen Partei, daß der Ministerrat sich einstimmig für die Alpine Montangesellschaft entschieden habe. (Ing. Winkler: „Das ist unrichtig. Das ist eine falsche Information.“) Wir können jetzt hier und in dieser Stunde nicht untersuchen, ob Winkler oder die christlichsoziale Partei recht hat, jedenfalls aber müssen wir feststellen, daß hier Meinung gegen Meinung steht, daß es einen Mißton im bürgerlichen Konzerte gibt (Ing. Winkler: „Das interessiert Sie doch weiter nicht!“) Daß man versucht, sich durch Mogelei um die Verantwortung herumzudrücken. LR. Winkler hat erklärt, wir sind ein Bundesstaat, man kann sich das nicht gefallen lassen. Aber Kienböck, Hartleb und Seipel sind Mitglieder der bürgerlichen Parteien und nun wird hier versucht die Abg. Hartleb, Kienböck und Seipel als Personen hinzustellen, die mit der Politik und mit den Parteien im Staate Österreich nichts zu tun hätten. In dem Augenblicke, wo sie sich als Minister betätigen, sind sie scheinbar andere Menschen geworden. (Ing. Winkler: „Man kann doch auch einer anderen Auffassung sein. Sind Sie immer derselben Auffassung?“ — Oberzaucher: „Nach außen hin schon!“ — Ingenieur Wißany: „Nach außen hin schon, ja! Der Regner hat ja gesagt, daß er den Hartleb weghaben will, weil schon der Danneberg darauf wartet!“ — Präsident gibt das Glockenzeichen.), welche sich hier als zwei politische Parteien darstellen.

Hohes Haus! Es geht nicht an, daß Sie hier eine Teilung der politischen Parteien vornehmen wollen (Ing. Winkler: „Vollkommen einheitlich, Herr Kollege Wolf. Tun Sie nicht Richter spielen!“), nach den Vertretungen des Landbundes im Landtage, im Nationalrate und in der Bundesregierung und auch die gleiche Trennung bei den Christlichsozialen, es geht doch nicht an, daß Sie hier so ohneweiters Ihren Hartleb, Seipel, Kienböck und Schürff sich von den Rockschößeln wegnehmen. Das sind Ihre Parteileute, sie sind als solche in die Regierung gegangen, haben das Mandat auf Grund ihrer ziffernmäßigen Stärke und haben dort die Interessen ihrer Parteien zu vertreten und haben sich in dem Falle als Bauernbündler, Großdeutsche oder Christlichsoziale für die Alpine und gegen die Graz-Köflacher ausgesprochen. (Ing. Winkler: „Das ist unrichtig, Herr Wolf! Das ist eine Unwahrheit, beweisen Sie das! Behaupten Sie nicht solche Unwahrheiten!“) Sie bemühen sich hier, diese Wirkung des Bildes zu retouchieren (Ing. Wißany: „Retouchieren, das könnt Ihr!“) und verschwommen zu gestalten, Ihr Bemühen ist es, die Sache so darzustellen, wie Sie es als Ver-

leidiger Hartlebs brauchen. (Ing. Winkler: „Wir haben hiefür keine Ursache;“) Ich möchte auch feststellen, Abg. Dr. Minarik weicht ab vom Minister Dr. Schürff (Dr. Minarik: „Das habe ich nicht gesagt!“) und sagt er bedauert den Verkauf, nennt aber Dr. Schürff nicht dabei. Dr. Kammerer redet von großem Bedauern, aber erwähnt nicht Seipel und Kienböck. Das sind doch die Exponenten der Parteien in der Regierung und darüber kommen Sie nicht hinweg. (Ing. Winkler: „Sind die Wiener Sozialdemokraten auch immer der Meinung, wie die steirischen Sozialdemokraten?“) Es handelt sich hier um die Tatsache, daß die Graz-Köflacher der Alpinen übergeben wurde und um nichts anderes (Ing. Wihany: „Aber nicht um das, was Sie behaupten!“) und es ist festzustellen, daß die bürgerliche Regierung in Wien, die zusammengesetzt ist aus den drei bürgerlichen Parteien, das nicht gemacht hat, was die drei bürgerlichen Parteien zusammen mit den Sozialdemokraten im Landtage gewollt haben (Wallisch: „So ist es!“), daß die bürgerlichen Parteien von der bürgerlichen Regierung desavouiert, zu schwach befunden wurden. (Ing. Wihany: „Was kommt im Grazer Gemeinderat vor?“ — Ing. Winkler: „Das kommt nicht einmal in Ihrer Partei vor, daß die Wiener Partei das macht, was Sie wünschen!“ — Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.) Es kann uns nicht nur darauf ankommen, hier festzustellen, daß es einen bedauerlichen Mißerfolg der bürgerlichen Parteien in Steiermark gegeben hat. Wir müssen sagen, daß durch diese Feststellung die Notlage der weststeirischen Bevölkerung nicht beseitigt wurde. Es gibt eben wirtschaftliche Tatsachen, vor denen jede parteipolitische Erwägung Halt zu machen hat und eine solche Tatsache erscheint mir diese Sache in der Steiermark. Die weststeirische Bevölkerung hat nichts von der Feststellung, ob Sie oder andere oder ob wir versagt haben (Ing. Winkler: „Sehr richtig!“), es gibt eben Dinge, vor denen man zurückzuweichen hat. Der Schaden in der Weststeiermark ist so groß, daß es kleinlich wäre, lediglich das Schuldverhältnis festzustellen. Hierzu hat uns Ihr Verhalten gezwungen. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Wahrheit. Es muß nach wie vor unser ernstes Bemühen sein, weiterhin so gut als möglich Schäden von der Weststeiermark fernzuhalten. Ob man einen Einfluß auf die Alpine haben wird, und wie groß dieser sein wird, weiß ich nicht, ich fürchte nur, daß er nicht sehr groß sein dürfte, und zwar deshalb, weil die Alpine weiterhin in der Weststeiermark allmächtig sein wird, weil die Freundschaft Kienböck, Seipel und Industriellenverband mit der Alpinen sich nicht nur beim Verkauf des Aktienpaketes gezeigt haben wird, sondern auch weiterhin bestehen wird. Es wird vielleicht der eine oder andere Mandatar auf den Tisch hauen, aber draußen in Wien bekommt die Alpine Generalvollmacht für alle Dinge, die sie in der Weststeiermark weiter ausführen wird. Wir trauen uns an eine Besserung solange nicht zu glauben, solange die Alpine Besitzerin der Graz-Köflacher bleibt und diesem fischen Landesteile wird leider solange nicht geholfen werden, solange der Arzt Alpine Montangesellschaft heißt.

Wir sind überzeugt, daß bei der Wirtschaft der Alpinen einzig und allein in der brutalsten Weise nur die Unternehmerinteressen zur Geltung kommen, niemals aber volkswirtschaftliche Interessen miterwogen werden. Die Alpine hat sich nicht in Hinsicht ihrer Wirtschaftlichkeit amerikanisiert, wohl aber hinsichtlich ihrer Brutalität. Das sehen wir auf allen Stellen, wo sie ihre Betriebe hat, wo sie ihre Wirksamkeit ausüben kann. Ich muß feststellen, daß hinsichtlich der Tatsache, daß die Alpine in den Besitz der Weststeiermark gekommen ist, eine einheitliche Meinung vorhanden ist, daß von allen Parteien des Hauses das Bedauern darüber ausgesprochen wurde.

Ich gestatte mir nun einen Beschlusantrag vorzulegen, welcher lautet (liest):

„Der Landtag nimmt die Erklärungen des Landeshauptmannes, daß seitens der Landesregierung alles geschehen ist, um das Aktienmehrheitspakt der Graz-Köflacher in das Eigentum des Landes Steiermark überzuführen zur Kenntnis. Gleichzeitig spricht der Landtag sein tiefstes Bedauern und die Mißbilligung über die Haltung der Bundesregierung aus, die trotz aller Bemühungen des Landes Steiermark die Alpine Montangesellschaft dem Lande vorgezogen hat.“

Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, daß er diesen Beschlusantrag zur Abstimmung bringen möge und möchte noch hinzufügen, daß ich annehme, daß dieser Beschlusantrag einstimmig angenommen wird, weil bisher von allen Rednern dies die einhellige Auffassung im Laufe der Debatte war. Sollte ich mich in dieser Annahme getäuscht haben, sollte etwa der Bauernbund doch der Meinung sein, daß Minister Hartleb nicht jene schädigende Rolle beim Verkaufe gespielt hat, die Tatsache können wir hier nicht untersuchen, wir müssen aber die Diskrepanz in der Darstellung der Parteien feststellen. . . (Ing. Winkler: „Wir werden nicht dafür stimmen, wir haben gar keinen Anlaß!“ — Zwischenrufe.) Wenden Sie sich in dieser Sache an Dr. Kammerer aber nicht an mich, er behauptet das. (Ing. Wihany: „Else hat es zuerst behauptet!“) Sollte aber trotzdem der Bauernbund der Auffassung sein, daß Hartleb nicht jene verhängnisvolle Rolle gespielt hat, die Doktor Kammerer ihm zuschiebt, so würde ich einen Eventualantrag stellen. Der würde im ersten Teile gleich sein, im zweiten Teile aber lauten (liest):

„Gleichzeitig spricht der Landtag sein tiefstes Bedauern und die Mißbilligung über die Haltung des Finanzministers Dr. Kienböck aus, der trotz aller Bemühungen des Landes Steiermark die Alpine Montangesellschaft dem Lande Steiermark vorgezogen hat.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Beschlusantrag und, wenn er nicht angenommen wird, über den Eventualantrag abstimmen zu lassen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ing. Winkler: Sehr verehrte Damen und Herren! Es hat der letzte Herr Redner der sozialdemokratischen Partei sich ganz besonders mit der politischen Seite der Angelegenheit beschäftigt. Er fürchte aus, daß es sich um eine so wichtige Sache handle, daß der Streit

ruhen und man trachten sollte zu erreichen, daß es der Weststeiermark besser gehe. Zum Schluß hat er einen Resolutionsantrag vorgeschlagen und appelliert an die Landbündler, diesem Antrage zuzustimmen. Ich möchte noch einmal folgendes klarstellen: Die Sozialdemokraten tun heute so, nachdem der Fall so entschieden wurde, als ob sie alles unternommen und getan hätten, daß sie in der Richtung also gar kein Verschulden treffe, sondern allein die Landbündler, die Christlich-sozialen und die Großdeutschen. Ich muß Ihnen sagen, Herr Abg. Wolf, daß bei der numerischen Stärke der sozialdemokratischen Partei im Nationalrat eine so starke Opposition, die schon so viel im Nationalrat durchgesetzt hat, die erst dann in Aktion getreten ist. . . (Leichin: „War doch Regierungsbeschluß!“) Das weiß ich sehr wohl, Herr Abg. Leichin, aber Sie haben auch auf Regierungsbeschlüsse gerade durch Aktivität ihrer Fraktion im Nationalrate sehr viel Einfluß ausgeübt und korrigiert. Man hat eine besondere, sagen wir ernstliche Aktivität Ihrer Fraktion in dieser Frage nicht beobachtet. Wir haben Ihnen bisher daraus keinen Vorwurf gemacht, sondern haben alle zusammen festgestellt, daß der steiermärkische Landtag und die Landesregierung, das besagt die Interpellation, alles aufgeboten haben, um in der Weststeiermark konsolidierte Verhältnisse herbeizuführen. Wenn nun der Herr Abg. Wolf einen Gegensatz zwischen den Landbündlern in Graz und in Wien konstatiert, ganz abgesehen davon, daß kein solcher bestanden hat, so muß ich schon sagen, daß gerade die sozialdemokratische Partei wiederholt in der Lage gewesen ist, feststellen zu können, daß sie in gewissen wichtigen und bedeutenden Fragen nicht einer einheitlichen Meinung ist. Es gibt einen Teil in ihrer Partei, der, um das gleich vorweg zu sagen, der Auffassung ist, daß es am besten sei, in Österreich eine Koalition zu machen. Der ehemalige Staatskanzler Dr. Renner führt gemäß dieser Auffassung einen Feldzug für diese Koalition, weil er glaubt, daß damit Österreich und besonders seiner Partei besser gedient wäre. Es gibt aber auch eine andere Auffassung, die besagt: „Um Gotteswillen, nur keine Verbindung mit den bürgerlich-bäuerlichen Parteien.“ Dies zeigt wohl, daß auch in der sozialdemokratischen Partei nicht immer in allen wichtigen politischen und sonstigen Fragen die vollständige Einigkeit und Harmonie herrscht.

Deswegen vor allem dürfen Sie von uns nicht verlangen, daß wir auf Ihre Vorschläge eingehen. Der Herr Abg. Wolf scheint meine Worte überhört zu haben, daß Sie das, was wir auszuführen haben, ruhig uns überlassen. (Muchtitsch: „In camera caritatis!“) Die Christlichsoziale Partei ist eine selbständige Partei, sie hat ihre Auffassung in Graz und in Wien. Wir sind auch eine solche und kein Mensch kann verlangen, daß wir immer in Graz und in Wien derselben Meinung sind. Der Finanzminister Dr. Kienböck wird nicht böse sein über die Feststellung, daß wir in dieser Frage nicht einig sind. (Wolf: „Er nicht, aber die Weststeiermark!“)

Ich möchte noch einmal erklärend darlegen, daß Vizekanzler Hartleb, nachdem es sich um keine

Angelegenheit des Ministerrates handelte, sondern, wie schon der „Sonntagsbote“ ausgeführt hat, um eine Berichterstattung und nicht um eine Beschlußfassung, weil sie nicht einer solchen unterliegt, daß also Vizekanzler Hartleb sich ausdrücklich für unseren Standpunkt eingesetzt hat, ja im Falle einer Beschlußfassung durch den Ministerrat wäre er nicht in der Lage gewesen, gegen das Offert des Landes zu sprechen. Er spreche sich aber auch, im Falle eine Abstimmung nicht erfolgen sollte, für das Offert des Landes aus. Es ist aber ausdrücklich als Ressortangelegenheit erklärt worden. Das wird niemand bestreiten. Das war seine Meinung, das hat er selbst unzweideutig erklärt, als er befragt wurde. Wenn der Herr Abg. Kammerer behauptet, daß es anders war, so mag das auf Informationen beruhen, die er bekommen hat, die aber nicht richtig sind. (Machold: „Er hat jedenfalls eine gute Informationsquelle!“) Wir für unseren Teil sind vollständig beruhigt. (Muchtitsch: „Na, na!“) Gewiß, Herr Bürgermeister, weil wir alles getan haben und weil wir dem Herrn Vizekanzler Hartleb dankbar sein können, daß er sich vollständig unsere Auffassung zu eigen gemacht hat. Das soll kein Vorwurf gegen niemanden sein, aber diese Feststellung ist notwendig, weil auch in dieser Frage die Auffassung heute auseinandergegangen ist. Es ist unser gutes Recht, festzuhalten, daß wir der Überzeugung sind, daß unsere Feststellung, die sich auf Tatsachen stützt, die richtige ist.

Wir sind nicht in der Lage, für den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Wolf zu stimmen; ich brauche das nicht näher zu begründen. (Wolf: „Sehr angenehm!“) Herr Abg. Wolf, Sie können nicht von uns verlangen, daß wir uns von Ihnen zwei Stunden lang ohne Grund und Ursache angreifen lassen, daß sie auf der einen Seite Komplimente machen, um auf der anderen Seite politisches Kapital herauszuschlagen versuchen und Sie vielleicht hierbei unterstützen sollen. Das ist unmöglich, eine solche Haltung werden Sie bei den Landbündlern selbst nicht erwarten.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, die Rednerliste ist erschöpft. Der Beschlußantrag besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil lautet (liest):

„Der Landtag nimmt die Erklärungen des Landeshauptmannes, daß seitens der Landesregierung alles geschehen ist, um das Aktienmehrheitspaket der Graz-Köflacher in das Eigentum des Landes überzuführen, zur Kenntnis.“

Der zweite Teil lautet (liest):

„Gleichzeitig spricht der Landtag sein tiefstes Bedauern und die Mißbilligung über die Haltung der Bundesregierung aus, die trotz aller Bemühungen des Landes Steiermark die Alpine Montangesellschaft dem Lande vorgezogen hat.“

Als Eventualantrag zu diesem zweiten Teil wird beantragt, für den Fall, daß dieser zweite Teil abgelehnt wird, die Fassung des zweiten Teiles so zu nehmen (liest):

„Gleichzeitig spricht der Landtag sein tiefstes Bedauern und die Mißbilligung über die Haltung des

Finanzministers Dr. Kienböck aus, der trotz aller Bemühungen des Landes Steiermark die Alpine Montangefellschaft dem Lande Steiermark vorgezogen hat."

Ich beantrage als Präsident, die Abstimmung über diese beiden Teile getrennt vorzunehmen. Wird diesbezüglich ein anderer Antrag gestellt? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, es bleibt sohin bei der getrennten Abstimmung. (Der erste Teil des Antrages wird angenommen, der zweite Teil wird abgelehnt.)

Dr. Minarik (zur Abstimmung): Ich stelle den Antrag, folgenden Antrag als Ersatz anzunehmen (liest): „Gleichzeitig spricht der Landtag das Bedauern darüber aus, daß die Erwerbung der G. K. B. durch das Land Steiermark nicht durchzusetzen war."

Präsident: Ich kann diesen Antrag erst zur Abstimmung bringen, wenn ich über den Eventualantrag abgestimmt habe.

(Der Eventualantrag des Abg. Wolf wird abgelehnt, der Ersatzantrag des Abg. Dr. Minarik wird angenommen.)

Der nächste Punkt ist die **dringliche Anfrage der Abg. Bichl, Regner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, wegen des Verbotes der Aufführung des Theaterstückes „Hinkemann“ von Toller am 3. 4. und 5. Februar 1928 im Kinderfreundejaale in Leoben, durch die Bezirkshauptmannschaft Leoben.**

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. Bichl das Wort.

Bichl: Hohes Haus! Schon gelegentlich der Abführung der Budgetdebatte pro 1927 habe ich mir erlaubt, auf das reaktionäre Wirken des Bezirkshauptmannes von Leoben hinzuweisen und aufzuzeigen, wie er die Gendarmerie in schrankenloser Weise auf Versammlungen der Arbeiter in Eisenerz, Hieslau und Leoben losgelassen hat und habe verlangt, es möge womöglich die Entfernung dieses Beamten ins Auge gefaßt werden, bevor es auf dem politisch heißen Boden von Leoben zu Ereignissen kommt, die durchaus nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen. Diesbezüglich wurde gar nichts unternommen. Es wäre wahrscheinlich auch nicht ein allzu großer Erfolg zu verzeichnen gewesen, wenn etwas unternommen worden wäre, weil es eine selbstverständliche Sache ist, daß ein reaktionärer Bureaukrat von heute nicht übermorgen schon ein anderer wird, das ist eine Rasseerscheinung, die erst mit dem Aussterben dieser Rasse aufhört. Weil nichts unternommen wurde, geht die Sache so weiter und so können wir darauf verweisen, daß sich Konflikt an Konflikt mit diesem Herrn aneinanderreißt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen Vorfall zurückkommen, der ja bereits im Vorjahre in einer ähnlichen Anfrage teilweise behandelt wurde. Es war am 29. Juni 1927, da hat die Ortsgruppe der Kinderfreunde in Vordernberg einen Ausflug nach Eisenerz veranstaltet. Die Kinder sind singend ausgezogen und sind auch an einer an der Bundesstraße liegenden Kirche vorbeigekommen. Die reaktionären Kreise von

Vordernberg haben nun daraus eine Religionsstörung konstruiert, obwohl in der Kirche kein Gottesdienst stattfand. Es finden selbstverständlich im Frühjahr, im Sommer und im Herbst jeden Sonntag Ausflüge nicht nur der Kinderfreunde, sondern auch aller möglichen anderen Gruppen mit Vorantragung von Fahnen und Singen der Leufe usw. statt, kurzum die Kinder ziehen hinaus, und ich glaube, es ist an einer solchen Sache noch niemals etwas daraus gemacht worden. Der Führer dieser Kinderschar ist ein Lehrer, der der freien Lehrgewerkschaft angehört, und da war keine Ursache zu klein, um dem eins anzuhängen, und da hat man eben daraus eine Religionsstörung konstruieren wollen. Das ist allerdings nicht gelungen, die hochnotpeinliche Untersuchung bezüglich des Vorliegens der Religionsstörung mußte eingestellt werden. Die reaktionären Kreise haben weiter gebohrt und haben sich gedacht, wenn schon die Justiz versagt hat, so werden wir uns an die ebenso reaktionär eingestellte Verwaltung des politischen Bezirkes wenden und haben so lange keine Ruhe gelassen, bis eine Verurteilung des betreffenden Lehrers im Sinne des GVG., Artikel VIII, (1) a, erfolgte, und zwar zu 5 S Geldstrafe. Wie ich diese Entscheidung gelesen habe, hat es mich interessiert, was in diesem Artikel VIII drinnen steht. Da heißt es im Bundesgesetz vom 21. Juli 1925, das ist dieses zitierte Gesetz, im Artikel VIII: „Bis zur Erlassung eines Polizeistrafgesetzes gelten folgende besondere Strafbestimmungen: (1) Wer a) durch ein Verhalten, das Argernis zu erregen geeignet ist, die Ordnung an öffentlichen Orten stört, oder wer den öffentlichen Anstand verlegt oder ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der politischen Bezirksbehörde oder in Orten, für die eine Bundespolizeibehörde besteht, von dieser mit Geld bis 200 S oder Arrest bis 2 Wochen zu bestrafen."

Ich glaube, niemand der Abgeordneten hat jemals vernommen, daß man für das Singen, das Hinausziehen in einer Gruppe wegen öffentlichen Argernisses, wegen Verletzung des Anstandes oder ungebührlichen Lärms beanstandet worden wäre. Diese Einstellung ist eine vollständig einseitige, ausgerechnet nur gegenüber den Sozialdemokraten. Gegen diese unerhörte Gesetzesanwendung läuft ein Rekurs, der bis jetzt im Schoße der betreffenden Stelle ruhen dürfte, mit tiefem Staub und Moder bedeckt wird, bis eines Tages die Möglichkeit geboten ist, diesen Rekurs zu erledigen. Warum er bisher nicht erledigt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich stelle mir vor, daß eine Krähe der anderen kein Auge aushackt und ich denke mir, daß die Herren die Sache so hinausziehen werden, bis darüber Gras gewachsen ist und kein Mensch mehr sich daran erinnert.

Ich möchte nun bezüglich der Anwendung dieses Gesetzestiles Ihnen ein Gegenstück vor Augen führen. In Leoben findet alljährlich der sogenannte Studenten-auszug statt, und zwar im Sommer unter Vertilgung ungeheurer Alkoholmengen. Manche der Herren Hochschüler laufen an diesem Tage am Hauptplatze bei helllichem Tage vor den Augen der Kinder in einem Zustande herum, der bedauerlich ist, es wird gejöhlt

und geschrien. Wo bleibt da die Anwendung des Artikels VIII? Es ist aber niemandem eingefallen, diesen Gesetzesartikel anzuwenden. Warum nicht gleiches Recht für alle? Das ist dasjenige, was am schwersten zu erfragen ist, wenn man spürt, der eine Teil wird so, der andere anders behandelt. Das, was ich geschildert habe bezüglich des Studentenauszuges, das ist gewiß dazu angefan, Argernis zu erregen, ist geeignet, den öffentlichen Anstand zu verletzen und Lärm zu verursachen. Aber eine Anwendung des Gesetzes auf diesen Fall hat bisher nicht stattgefunden. Man könnte da die Frage aufwerfen, wo bleibt die absolute Objektivität des Bundesbeamten, die zu verlangen jeder Bundesbürger berechtigt ist.

Nun möchte ich einen weiteren Fall geistiger Einstellung, so weit überhaupt noch von einem Gehirnschmalz die Rede sein kann, anziehen. Bei einem Bergarbeiter in Seegraben wurden bezüglich einer Heimatrechtsangelegenheit Erhebungen gepflogen, und zwar durch einen Gendarmen. Der letzte dem betreffenden Arbeiter die Fragen vor: „Sind Sie gewerkschaftlich organisiert, gehören Sie der sozialdemokratischen Partei an, sind Sie noch Kommandant des Republikanischen Schutzbundes?“ Die letzte Frage wurde verneint, weil sie ein Unsinn ist, und die ersten beiden Fragen wurden bejaht. Ich möchte da die Frage aufwerfen, seit wann bildet die Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Grundlage zu Amtshandlungen in Heimatrechtsangelegenheiten? So wie der Herr, so der Knecht. (Dr. Illig: „Was macht Breikner in Wien, der macht daselbe!“ — Zwischenruf: „Der Präsident der Gewerbetreibenden auch in Ihrer Organisation?“ — Leichin: „Der Tiger meldet sich!“ — Dr. Illig: „Ich werde Sie nicht fressen, Sie würden mir zuviel im Magen liegen!“) Übrigens kann hier das Sprichwort angewendet werden: „Der Fisch, der stinkt beim Kopf.“ Würde die geistige Einstellung des Leiters der Bezirkshauptmannschaft nicht so sein, würden sich selbstverständlich seine Unterläufer nicht getrauen, eine solche Art Amtshandlung durchzuführen.

Nun möchte ich eine Sache zur Sprache bringen, die ja eigentlich die Grundlage unserer heutigen Anfrage darstellt, und zwar folgendes:

Der Bezirksbildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei beabsichtigte am 3., 4. und 5. Februar 1928 das Theaterstück „Sinkemann“ von Toller zur Aufführung zu bringen, aber nicht etwa in einem öffentlichen Lokale, sondern in dem der Partei gehörigen großen Kinderfreundesaal. Es war durchaus keine öffentliche Veranstaltung ins Auge gefaßt, man konnte ja annehmen, daß jene, die nicht mit uns sympathisieren, diesen Saal unter keinen Umständen betreten werden. Nun haben die sogenannten völkischen Kreise den Bezirkshauptmann bestürmt, er möge diese Aufführung verbieten, weil sie ansonst diese Aufführung mit Gewalt stören würden. Statt diese Zumutung zurückzuweisen, und den Herren zu sagen, daß eigentlich die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Lokale dem Besitzer dieses Lokales und dem Veranstalter obliegt und daß die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung außer-

halb des Lokales Sache der betreffenden politischen Behörde ist und daß diese schon durch ihre Machtmittel Sorge tragen wird, daß diese Ruhe und Ordnung nicht gestört wird, ist das nicht geschehen, sondern der Herr Bezirkshauptmann hat den einfacheren Weg beschritten und hat unter Anführung eines 75 Jahre alten Gesetzes auf Grund einer Ministerialverordnung vom Jahre 1853, RGBl. Nr. 10, Abschnitt A, ein Ausführungsverbot erlassen. Dieses Ausführungsverbot wurde dahin verschärft, daß die Bezirkshauptmannschaft Leoben gemäß § 62/2 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches die ausschließende Wirkung einer allfälligen Verurteilung ausschloß mit der Begründung, daß die vorzeitige Vollstreckung im Interesse des öffentlichen Wohles wegen Gefahr im Verzuge dringend geboten ist. Es sind in Leoben ungezählte Aufführungen von den verschiedensten Parteigruppen, Vereinen usw., in den verschiedensten Vereinsheimen durchgeführt worden und es ist uns niemals eingefallen, obwohl auch da Tendenzstücke zur Aufführung gelangten, nur mit einem Worte zu verlangen, daß dagegen irgend etwas unternommen werden soll. Wir haben dagegen nie etwas unternommen. Dieses Messen mit zweierlei Maß ist etwas für uns Unerträgliches. Die Situation ist aber noch verschärft worden durch folgendes: Wir haben uns auf folgenden Standpunkt gestellt, als Demokraten und Republikaner, die die Gesetze nach jeder Richtung hochhalten: Wir haben gesagt, bitte, das Verbot ist erlassen, nun gibt es nichts anderes, als wie den Rekurs ergreifen und abwarten, was der Landeshauptmann dieses Landtages bestimmen wird. Wir haben gesagt, nachdem diese Aufführung am 3. Februar nicht stattgefunden hat, werden wir im gleichen Lokale eine Vertrauensmännerversammlung einberufen, um über die Einstellung der Bezirkshauptmannschaft und über das Verbot Bericht zu erstatten über den eingebrachten Rekurs usw. Plötzlich tritt die so fälschlich benannte Heimwehr auf den Plan, hält Bereitschaft und entsendet von dieser Bereitschaft alle 3 bis 5 Minuten Patrouillen von 10 Mann bei unserem Vereinslokal vorüber. Die Leute, die in die Versammlung gegangen sind, haben gefragt, was ist los und schließlich haben wir gesehen, daß die Heimwehr, obwohl die Heimat gar nicht in Gefahr gewesen ist, die Versammlung unter Druck gestellt hat. Sie können sich vorstellen, daß in der Versammlung eine derartige Stimmung durch dieses unqualifizierte Vorgehen der Heimwehr in einem Industriegebiete hervorgerufen wurde, daß es des Aufwandes aller Energie der Vertrauensmänner bedurfte, damit es nicht zu unangenehmen Dingen kam. Stellen Sie sich vor, so eine Patrouille wäre abgefangen worden. Sie wissen, daß bei der Heimwehr auch 15-, 16jährige Buben dabei sind. Wie leicht geht die Waffe eines solchen bewaffneten Buben los, und das Malheur ist fertig! Wer trägt die Verantwortung, der Herr Bezirkshauptmann. Es gibt Dinge, die man sich nicht gefallen lassen kann, weil man sie sich nicht gefallen lassen darf. Ein solches Ding ist unser Bezirkshauptmann Dr. Hoffer, bar jeder Objektivität, bereit, jederzeit auf reaktionäre Wünsche der Gegner der Arbeiterschaft einzugehen, ohne zu bedenken, daß sein Tätigkeitsgebiet bei den letzten

Nationalratswahlen $\frac{3}{5}$ sozialdemokratische und kaum $\frac{2}{5}$ nichtsozialdemokratische Stimmen abgegeben hat. Alle diese Verhältnisse zwingen uns dazu, daß wir uns auf den Standpunkt stellen, das ist auf die Dauer ein unerträglicher Zustand. Angesichts der vorgebrachten, begründeten Beschwerden stellen wir daher an den Landeshauptmann folgende Anfrage (liest):

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, 1. den Rekurs gegen das Aufführungsverbot des Theaterstückes „Hinkemann“ ehestmöglichst aufrecht zu erledigen, und 2. diesen Beamten, der durch seine fortgesetzte, die Gefühle und das Rechtsbewußtsein der breiten Masse verletzende Gesetzesmißhandlung berechnigte Erregung hervorgerufen hat, zu entfernen.“

Ich möchte noch kurz anführen: Wird diesem Begehren nicht entsprochen, so kann ich mit tiefem Bedauern sagen, es wird ein Zustand im Gebiete der Bezirkshauptmannschaft Leoben heranreifen, den jeder Mensch, der einen Funken Verantwortungsgefühl hat, auf das tiefste bedauern muß. Diese fortgesetzte Provokation ist etwas, was unter allen Umständen beseitigt werden muß, wenn wir nicht wollen, daß andere Verhältnisse eintreten, wie bisher, die auch von den Leuten anerkannt werden. Diesbezüglich möchte ich eine Adresse geben; wenn Sie den Vorfall des jetzigen Bezirkshauptmannes fragen, der das Prototyp des objektiven Beamten gewesen ist, der aber dennoch in den Kreisen der ganzen Bevölkerung in größtem Ansehen gestanden ist. Wir wollen nicht mehr, als gleiches Recht für alle. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Landeshauptmann, Professor Paul, das Wort.

Ing. Paul: Die Einbringung eines Rekurses gegen das Verbot der Aufführung des Theaterstückes „Hinkemann“ von Toller wurde mir erst heute bekannt. Ich war daher nicht in der Lage, den Akt in einer solchen Weise zu studieren, um Aufklärung geben zu können. Überdies wurden auch schwere Beschuldigungen gegen einen Beamten erhoben, die ich auch erst auf ihre Richtigkeit prüfen muß. Ich bitte daher zur Kenntnis zu nehmen, daß ich die Beantwortung dieser Anfrage erst in der nächsten Sitzung vornehmen werde.

Präsident: Hiemit ist diese Angelegenheit erledigt.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Punkt 1 ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 11, Gesetz, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes vom 28. Juli 1926 über die Abwehr des Kartoffelkrebses und über grundsätzliche Bestimmungen zu seiner Bekämpfung (Kartoffelkrebsgesetz, BGBl. Nr. 215).

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. W i h a n y, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Ing. W i h a n y: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Beilage Nr. 11. Der Landeskulturausschuß hat diese Beilage in Verhandlung gezogen. Es handelt sich im wesentlichen um ein Mustergesetz der Wiener Bundesregierung, welches nach und nach in allen Bundesländern gleichartig beschloffen

werden soll. Es soll Vorsorge getroffen werden zur Abwehr des auch uns bedrohenden Kartoffelkrebses. Wir können feststellen, daß der Kartoffelkrebs in Österreich keinen bedeutenden Schaden anzurichten vermochte, und daß es gelungen ist, diese gefährliche Pflanzenkrankheit vor unseren Grenzen abzuwehren. Es besteht aber die Gefahr, besonders durch Bezug von Saatgut, diese Krankheit bei uns einzuschleppen. Aus diesem Grunde legt die Landesregierung den Gesetzesentwurf vor, der vom Landeskulturausschuße durchberaten worden ist. Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Präsident: Wenn überhaupt kein Antrag über eine General- und Spezialdebatte gestellt wird, so bedeutet das überhaupt das Eingehen in die Spezialdebatte und es erübrigt sich eine weitere Abstimmung.

Ich bitte, Ihren Antrag zur Spezialdebatte zu stellen.

Berichterstatter Ing. W i h a n y: Namens des Landeskulturausschusses stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 11 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen annehmen:

Zu § 1 (1): Anstatt „an den Gemeindevorstand“ — „an das Gemeindeamt“.

Zu § 1 (3): An Stelle der Worte: „Demjenigen“ bis „gleichzeitig“ — „Bei jeder zeitgerecht erstatteten Anzeige kann über“.

In der vierten Zeile ist das Wort „ihm“ zu ersetzen durch „dem Geschädigten“.

Zu § 1 (4): Zwischen den Worten „Landesregierung und der Bundesanstalt“ ist einzuschalten das Wort und „diese“ der.

Zu § 3 (1) die Worte „in einem Bundeslande“ haben wegzubleiben.

Zu § 3 (2): Nach den Worten „sodann den Besitzer der untersuchten Kartoffelpflanzen, Knollen oder anderer Pflanzenteile“ sind die Worte „und den Anzeiger“ beizufügen.

Zu § 6 (1): Anstatt des Wortes „Rotten“ das Wort „Rieden“.

Zu § 7 (2): Anstatt „die Gemeindevorsteher“ das Wort „das Gemeindeamt“.

Zu § 9 (1): Anstatt „500 S, 4 Wochen“ — „300 S, 14 Tagen“.

Nach den Worten „dieses Gesetzes“ ist einzuschalten: „vorsätzlich oder fahrlässig“.

Das wären die Abänderungsanträge, die ich als Berichterstatter zum Gesetze zu stellen hätte. Ich empfehle die Annahme.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Thoma, Schlieffsteiner und Genossen, E.-Zl. 77, betreffend die Regulierung des Kruglerbaches bei Mitterndorf im steirischen Salzkammergut.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Ing. W i h a n y.

Berichterstatter Ing. W i h a n y: Der Landeskulturausschuß hat sich mit dem Antrage der Abg.

Thomas, Schlieffsteiner und Genossen, betreffend die Regulierung des Krunglerbaches bei Mitterndorf im steirischen Salzkammergut, befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, die Vorarbeiten zur Regulierung des Krunglerbaches bei Mitterndorf im steirischen Salzkammergute und der damit im Zusammenhange stehenden Grundzusammenlegungen einzuleiten und hierüber dem Landtage ehestens eine Vorlage zur Beschlussfassung zu unterbreiten.“

Ich empfehle die Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 21, Gesetz, betreffend das Verwaltungsstrafrecht der steiermärkischen Agrarbehörden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. W i h a n y.

Berichterstatter Ing. W i h a n y: Der Landeskulturausschuß hat sich mit der Gesetzesvorlage, Beilage Nr. 21, betreffend das Verwaltungsstrafrecht der steiermärkischen Agrarbehörden, beschäftigt und stellt den Antrag, die Vorlage unverändert anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4 ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. W i e f l e r, S i n g e r und Genossen, E.-Zl. 122, betreffend die Regulierung des Lahmbaches.

Berichterstatter ist Herr Ing. W i h a n y.

Berichterstatter Ing. W i h a n y: Der Antrag der Abg. W i e f l e r, S i n g e r und Genossen, betreffend die Regulierung des Lahmbaches, hat im Landeskulturausschuße Behandlung gefunden. Es wird folgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, im Rahmen des in Ausarbeitung begriffenen Regulierungsprojektes für den Ilzbach eine Regulierung des Lahmbaches miteinzubeziehen und die Finanzierung der beiden Projekte vorzubereiten.“

Ich empfehle die Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5 ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Dr. K a m m e r e r, D ö t t l i n g, Z i n g l, R i e m e r, Dr. R o s c h a k und Genossen, E.-Zl. 49, betreffend Schaffung eines Landesgesetzes über die Einführung des Anerbenrechtes für Bauernhöfe.

Berichterstatter ist Herr Abg. D ö t t l i n g, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter D ö t t l i n g: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Beilage E.-Zl. 49, welche in geänderter Form dem hohen Hause bereits vorliegt. Die Frage der Erhaltung unserer bodenständigen Bauern beschäftigt seit Jahrzehnten alle maßgebenden Faktoren. Wir sind Zeugen des Zusammenbruches einer

Reihe von bodenständigen Bauern, welche durch Fehlen der gesetzlichen Maßnahmen über die Erbfolge vor dem Zusammenbruche stehen. In anderen Bundesländern gibt es bereits ein Höferecht, und so wurde auch im steirischen Landtage ein Antrag eingebracht.

Der Antrag lautet in geänderter Form (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, über die Frage der Einführung eines Landesgesetzes über das Anerbenrecht die notwendigen Erhebungen zu pflegen, mit der Bundesregierung Fühlung zu nehmen und ehestens vom Ergebnisse dieser Erhebungen dem Landtage zu berichten. Hierbei sind die Erhebungen auch auf die Erfahrungen in Tirol und Kärnten auszudehnen.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme des Antrages.

Dr. Kammerer: Hohes Haus! Man ist heute wohl allgemein der Überzeugung, daß der Bauernstand eine der wichtigsten Quellen des Volkswohlstandes ist, und daß es ein unbedingtes Gebot der Notwendigkeit ist, ihn zu erhalten. Will man ihn erhalten, dann muß man einer bäuerlichen Familie so viel an Grund und Boden zusichern, daß eine Familie von mittlerer Stärke von dem Ertrage des Grundstückes leben kann. Es muß gesorgt werden, daß nicht ohne besonderen Grund bäuerliche Besitze mittlerer Größe in nicht-bäuerliche Hände übergehen. Es muß gesorgt werden, daß bäuerliche Grundbesitze nicht zerstückelt und willkürlich geteilt werden, und daß der gesetzliche Erbe in den ganzen Besitz, in den ganzen Ertragswert des bäuerlichen Grundstückes kommt. Von der Wichtigkeit dieser bäuerlichen Verhältnisse war man schon vor langem überzeugt. Es haben, bevor das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geschaffen wurde, Sonderbestimmungen bestanden. Diese wurden zur Zeit der Schaffung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches nicht aufgehoben, sondern besonders anerkannt. Es wurden diese Sonderbestimmungen bezogen auf Erbrecht, auf Teilung und Bewertung der bäuerlichen Grundbesitze. Bis 1868 sind diese Sonderbestimmungen in Geltung gewesen. Zur damaligen Zeit, als eine freihändlerische Regierung am Ruder war, sind diese Bestimmungen aufgehoben worden, vom Gesichtspunkt ausgehend, daß es für keinen Beruf und Stand Sondermaßnahmen geben sollte. Die Folgen dieser Aufhebung der Sonderbestimmungen haben sich gleich gezeigt, es ist eine allgemeine Verschuldung und Übererschuldung des Bauernstandes eingetreten. Man hat dann mit dem Gesetze vom 1. April 1889 ein neues Gesetz geschaffen, welches die Einführung besonderer Erbteilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitze mittlerer Größe zum Gegenstande hatte, das sogenannte Höfe- und Anerbenrecht. Das ist ein Rahmengesetz und war die Durchführung der einzelnen Bestimmungen den Ländern überlassen. Solche Landesgesetze entstanden in Tirol und Kärnten und im damaligen Königreich Böhmen, sowie Galizien. Nicht aber hat Steiermark davon Gebrauch gemacht. Das Höferecht hat hauptsächlich zum Zweck gehabt, die Zerstückelung und den Übergang bäuerlicher Besitzungen in nicht-bäuerliche Hände zu verhindern, und dieser Bestimmung

ist man besonders in der Kriegszeit dadurch entgegengekommen, daß man das sogenannte Grundverkehrs-gesetz geschaffen hat, die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1915. Dieses Gesetz hat mehr als das Höferecht diesbezüglich gewirkt und bessere Bestimmungen gehabt und viel mehr und besser den Grundzerstückelungen vorgebeugt. Es war dies damals eine unbedingte Notwendigkeit, weil durch die Kriegsergebnisse und die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse es zu häufigen Grundzerstückelungen und Kauf von bäuerlichen Besitzungen durch Nichtbauern gekommen ist. Dieses Gesetz besteht heute noch und hat sich auf das beste bewährt gegenüber Zerstückelungen bäuerlichen Besitzes. Nicht aber ist bis heute ein Riegel vorgeschoben worden gegen die Verschuldung und Überschuldung durch den Erbfall, und das soll geregelt werden durch das Anerbenrecht. Dieses bezweckt, daß für den Fall, als ein Grundbesitzer ohne Hinterlassung eines Testamentes stirbt, wenn also die Intestaterbfolge eintritt, Bestimmungen getroffen werden, was mit dem bäuerlichen Besitz zu geschehen hat. Es geht von der Voraussetzung aus, daß wenn der Bauer länger gelebt und ein Testament gemacht hätte, er sicherlich die Absicht gehabt hätte, den Besitz einem seiner Kinder, gewöhnlich dem Erstgeborenen zu übergeben und die anderen abzufertigen. Nun soll, nachdem bisher ein diesbezügliche gesetzliche Bestimmung nicht besteht, durch das Anerbenrecht dieser Vorgang gesetzlich festgelegt werden. Es soll im Gesetze bestimmt werden, daß in dem Falle, als der Erblasser kein Testament hinterläßt, mehrere Kinder hinterlassen hat und es sich um einen mittleren Besitz handelt, in der Regel der Erstgeborene den gesamten Besitz zu übernehmen hat, der sogenannte Anerbe, während die anderen abgefertigt werden. Die Übernahme soll um einen solchen Wert erfolgen, den der Besitz noch ertragen kann, das heißt um den Ertragswert, aber nicht um den Verkehrswert, wie heute zum Zwecke der gebührenrechtlichen Behandlung die bäuerlichen Besitzungen geschätzt werden, den Verkehrswert, der seinerzeit schon nicht anerkannt worden ist, selbst von einsichtigen Leuten und Leuten, die den Bauernstand durch und durch gekannt und gewußt haben, daß, wenn man den Verkehrswert annimmt, der Bauernstand nicht bestehen kann, weil er in kürzester Zeit verschulden muß. Es kann daher der Besitz nur um den sogenannten Ertragswert übernommen werden, wenn der Bauer bestehen soll und kann. Um die Verschuldung und damit den Ruin des Bauernstandes hintanzuhalten, ist nun im Jahre 1921 im Landtage eine Regierungsvorlage auf Einführung des Anerbenrechtes eingebracht worden. Es ist aber damals nicht zur Behandlung der Vorlage gekommen, und zwar aus begreiflichen Gründen, weil zur damaligen Zeit, der sogenannten Inflationszeit, auch der Bauernstand scheinbar einen gewissen Wohlstand aufgewiesen, einen Profit gehabt hat, und damals nicht so viele bittere Erfahrungen gemacht hat, wie sie in letzter Zeit in besonders erschreckender Weise sich zeigten. Damals ist es nur dazu gekommen, daß die Landesregierung Erhebungen gepflogen hat über die Verhältnisse bei den bäuerlichen Besitzungen, insbesondere in den Fällen, wo der Besitz in gesetzlicher Erbfolge zu vererben war. Es ist da konstatiert worden,

daß in zirka 1000 Fällen in den Jahren 1922 und 1923 die gesetzliche Erbfolge auf Bauernhöfen in Steiermark eingetreten ist und daß, wenn auch nur eine geringe Anzahl von bäuerlichen Besitzungen in nichtbäuerliche Hände übergegangen ist. Wir können sicher annehmen, daß seither solche Fälle in einer viel größeren Zahl vorgekommen sind, und daß sich heute die Einkommensverhältnisse für die Bauernschaft verschlechtert haben. Es ist daher noch mehr notwendig als früher, entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu schaffen. Man will daher mit dem vorliegenden Antrage bezwecken, daß der steiermärkische Landtag von diesem Plan, ein Anerbenrecht zu schaffen, nicht abläßt und auch mit der Bundesregierung sich ins Einvernehmen setzt, ob im gegenwärtigen Zeitpunkte die Sache durchzuführen ist. Meines Erachtens liegt der Hauptwert auf Einführung des Anerbenrechtes darin, daß durch gesetzliche Bestimmungen endlich einmal festgestellt wird, daß bäuerliche Besitzungen bei gebührenrechtlicher Behandlung nicht nach dem Verkehrswerte zu beurteilen sind, sondern nach dem Ertragswerte. Es ist ein Unsinn und stimmt auch nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches überein, wenn man bei Übertragungen des Eigentums bei bäuerlichen Besitzungen mit dem Verkehrswerte rechnet. Durch dieses Gesetz soll endlich klar festgestellt werden, daß für solche Übergabefälle nur der Ertragswert in Frage kommt, und daß diese Richtschnur ein- für allemal für die Gebührenbehandlung zu gelten hat.

Leichn: Durch den Antrag, wie er vorliegt, soll ein Gesetz über das Höferecht geschaffen werden. Dieses Höferecht beschäftigt die österreichische Gesetzgebung schon seit dem Jahre 1889, als am 1. April dieses Jahres durch ein Reichsgesetz die Regelung der Erbfolge in der Landwirtschaft den einzelnen Ländern überlassen wurde. Gegenwärtig gilt nach der Schaffung des Reichsgesetzes in drei Ländern dieses Höferecht. Es wurde in Böhmen, in Tirol und in Kärnten eingeführt, regelt in diesen Ländern die Erbfolge, soweit kein Testament vorliegt und die Erbfolge nicht geregelt ist. In diesen Höferchten ist nicht die Unteilbarkeit des Wirtschaftshofes ausgesprochen, sondern die Teilbarkeit desselben überall zugelassen. Nun wissen wir auf Grund der Erfahrung, daß dort, wo das Höferecht besteht, nach keiner Richtung irgendwie die zu Tage tretenden Schäden, die Verarmung der Landbevölkerung aufgehalten wurde. Wir sehen, daß gerade in Tirol die Verarmung der Landbevölkerung trotz des Bestehens des Gesetzes über das Höferecht am weitesten fortgeschritten ist, viel mehr, als dies in den übrigen Ländern der Fall ist. Daraus allein ergibt sich schon, daß diese Frage nicht nur eine juristische ist, sondern vor allen Dingen eine volkswirtschaftliche und nur vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus behandelt werden kann. Wenngleich wir ebenfalls dem zustimmen, daß natürlich die Gebühren nicht bemessen werden dürfen von dem Verkaufs- oder Verkehrswert, sondern bemessen werden sollen von dem Ertragswert, so ist damit noch immer nicht die Frage der Verarmung der landwirtschaftlichen Bevölkerung geregelt. Selbst wenn dies der Fall sein wird, daß die Gebührenbemessung vom Ertragswerte stattfindet, wird

noch immer nicht die wahrnehmbare Verarmung und Verelendung der landwirtschaftlichen Bevölkerung beseitigt sein. Vor allem möchte ich sagen, daß in Österreich die Verarmung, besser die Verschuldung, zurückzuführen ist auf die kapitalistische Wirtschaft, unter der die Landwirtschaft nicht leben kann. Diese produziert selbstverständlich unter ganz anderen Voraussetzungen als wie die Industrie oder das Gewerbe, weshalb die Landwirtschaft nach unserer Auffassung innerhalb einer kapitalistischen Wirtschaft verarmen muß. Wir sehen auch die beständige Verarmung seit Jahrzehnten vor sich gehen. Während die industrielle Produktion unabhängig ist von den klimatischen Verhältnissen, in bezug auf die Konkurrenz immer wieder neue technische Mittel anwenden und die Produktion rationalisieren kann, ist das in der Landwirtschaft nicht möglich, können die technischen Errungenschaften nicht in demselben Umfange mit Erfolg und unabhängig von Wind und Wetter angewendet werden. Wenngleich wir in der letzten Zeit einen gewaltigen Fortschritt in der Landwirtschaft in Bezug auf die Technik und Düngung zu verzeichnen haben, wissen wir, daß immer wieder dieser Fortschritt im gewissen Sinne durch die klimatischen Verhältnisse und die in der Folge eintretenden Missernten korrigiert wird, der Macht und dem Fortschritt der Menschen eine Grenze gesetzt ist.

Nun wird empfohlen, ein Höferecht zu schaffen und damit gleichzeitig ausgedrückt, daß man für die landwirtschaftliche Bevölkerung ein anderes Erbrecht schaffen will, als das für die allgemeine Bevölkerung geltende. Damit glauben wir der Landwirtschaft nach keiner Richtung hin irgend einen Dienst zu erweisen, sondern sind der Meinung, daß wir damit die Landwirtschaft schädigen. Gegenwärtig leidet die Landwirtschaft im allgemeinen unter der Landflucht, was für Wirtschaftsverhältnisse in der Landwirtschaft von ganz gewaltiger Bedeutung ist. Wenn wir aber auf Grund dieses Höferechtes einen Teil der Kinder der Bauern enterben, dann nehmen wir den Kindern die Freude, auf diesem Wirtschaftshofe mitzuarbeiten, wodurch wir die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem betreffenden Wirtschaftshofe nach keiner Richtung verbessern, sondern umgekehrt verschlechtern. Damit dienen wir nicht der Landwirtschaft, sondern wir fürchten, daß wir dadurch die Verhältnisse in der Landwirtschaft nur erschweren. Außerdem steht fest, daß wir durch die Schaffung des Höferechtes an den bestehenden Verhältnissen auf dem Lande gar nichts ändern. Abgeordneter Pösch hat schon im Jahre 1893 hier in diesem Hause festgestellt, daß, wenn dieses Höferecht geschaffen wird, höchstens 10 Prozent der Bevölkerung davon getroffen werden, weil es bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung Sitte ist, daß schon im Ehevertrag die Nachfolge geregelt oder noch bei Lebzeiten unter den Geschwistern die Erbfolge bestimmt wird. Das ist allgemein gültiges Gesetz unter der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf die bestehenden Erbgesetze. Das ist so festgewurzelt, daß wir mit dem Höferecht an den bestehenden Bräuchen und Gewohnheiten nichts ändern. Aus diesem Grunde allein glauben wir, daß wir mit diesem Gesetz der Bevölkerung gar nicht dienen, sondern umgekehrt die Bevölkerung nur täuschen und ihr etwas vormachen, sie von der wirklichen Ursache der

Not in der Landwirtschaft ablenken. Ich befinde mich da in einer Linie mit Ihrem Parteigenossen Sagenhofer, der ebenfalls im Landtage im Jahre 1893 diesen Antrag gestellt hat und im Jahre 1898 zu dieser Sache gesprochen hat. Er sagte, vor allen Dingen sei zu untersuchen, was die Ursache der Krankheit dieses Volkswirtschaftskörpers ist, und wenn wir die Ursache festgestellt haben, dann läßt sich auch das Heilmittel viel leichter finden und anwenden. Er kommt zu der Auffassung (liest): „... daß die unbeschränkte wirtschaftliche Freiheit nur das Recht in sich involviert, daß der wirtschaftlich Stärkere den wirtschaftlich Schwächeren unterdrücken kann, und daß sich eines nicht für alle schickt und dem Umfande, daß die Existenzbedingungen der einzelnen Gesellschaftskreise verschiedene sind, auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung endlich Rechnung getragen werden muß.“ Er laßt weiter (liest): „Wir sind überzeugt, daß das Höferecht nur das erste und wichtigste Glied einer ganzen Kette von Maßnahmen bildet, welche notwendig sein dürften und überhaupt notwendig sind und getroffen werden müssen, um den Bauernstand aus den Klauen des Kapitalismus, in welche er durch eine ganz verfehlte Wirtschaftspolitik hineingeworfen wurde, wieder herauszureißen.“

Ihr Parteigenosse Sagenhofer war damals von den Lehren Vogelsangs beeinflusst und sagte der kapitalistischen Wirtschaft den Kampf an. Unter dieser gedeiht zwar die Industrie, kann aber nie die Landwirtschaft gedeihen, weil Grund und Boden im selben Moment ein Handelsobjekt wird und auch den Gesetzen des Kapitals unterworfen wird. In der Landwirtschaft kann nie das herausgewirtschaftet werden, was notwendig ist, um das aufgewendete oder investierte Kapital zu verzinsen. Weil wir wissen, daß unter der kapitalistischen Wirtschaft die Landwirtschaft immer wieder verschulden muß, deshalb halten wir dieses Gesetz nur für ein Mittel, das die Bevölkerung täuscht und abwendet von der eigentlichen Ursache der wirtschaftlichen Not. Es gibt schon Mittel, um den Landwirten zu helfen, und es war der Abg. Pösch, der im Jahre 1893 hier erklärte, wenn die Regierung schon der Auffassung ist, daß der Bauernstand der notwendigste Stand im Staate ist, dann ist es auch die verpflichtende Pflicht der Regierung, Opfer zu bringen. Damals waren die Opfer sehr klein, die er gefordert hat. Wir sind der Auffassung, daß die Landwirtschaft ein sehr wichtiger Stand innerhalb des Staates ist. Wenn wir sie als unerläßlich für unsere Volkswirtschaft betrachten, dann ist es wichtig, die Frage so zu lösen, daß der Landwirtschaft damit gedient ist. Wenn Sie auch die Frage des Höferechtes lösen wollen, um dadurch die Verschuldung der Landwirtschaft aufzuhalten, so ist noch immer nicht das Ausgedinge geregelt! Das ist eine Frage, die nach Regelung ruft und an der die Landwirte stark interessiert sind. Wir wissen, daß den Übernehmer das Ausgedinge nicht nur stark belastet, sondern daß er damit auch auf eine sehr harte Probe gestellt wird. Der gehende, frühere Besitzer, der im Ausgedinge auf dem Hofe sitzt, hat über seine Wirtschaft natürlich eine andere Auffassung wie der neue Besitzer. Es kommt daher meist zu Streitigkeiten, die sich sehr unangenehm innerhalb der einzelnen Wirt-

schaften auswirken, deshalb diese Frage nach Lösung ruft. Das ist nach unserer Auffassung auch möglich. Zur Lösung der schwierigen Frage, der Abfindung der Erben, die meist eine Verschuldung des Übernehmers zur Folge hat, wurden bereits eine Reihe sehr wertvoller Vorschläge gemacht, die diese Frage dauernd regeln würde. Vor allen Dingen wäre die Schaffung einer Altersversorgung für die Landwirte notwendig, wodurch auch die Frage des Ausgedinge geregelt und der Nachfolger damit nicht belastet wird. Damit wäre ein Stein des Anstoßes beseitigt.

Aber auch die Frage der Erbfolge läßt sich nicht so lösen. Immer wieder verwies im Jahre 1893 der Abg. P o j c h darauf, daß höchstens 10 % aller Erbfolge vom Höferecht getroffen oder geregelt wird. Wenn durch das Höferecht höchstens 10 % der Erbfolge geregelt werden, so müssen wir fragen, wie werden die übrigen 90 % geregelt? Leidet dieser Teil nicht an Verschuldung, geht er nicht einem beständigen Niedergang entgegen? Kein Mensch kann bestreiten, daß das auch bei den 90 % zutrifft und nicht nur bei den 10 %. Wir wissen, daß bei allen 100 % der kleineren und mittleren Landwirte die Wirtschaft einer beständigen Verschuldung entgegengeht, und deshalb sind wir der Auffassung, daß diese Frage nicht dadurch geregelt wird, daß wir das Höferecht schaffen, sondern es muß die Erbfolge für alle Landwirte geregelt werden. Die Regelung der Erbteilung muß so erfolgen, daß natürlich die weichenden Geschwister nicht geschädigt werden, sie in demselben Verhältnis entschädigt werden wie der Übernehmer. Und diese Frage läßt sich unter Berücksichtigung aller Erben regeln. Wir fürchten, daß sonst einem großen Teil der jungen Generation das Interesse, in der Landwirtschaft mitzuarbeiten, genommen wird. Der kleine Bauer ermöglicht meist seine Existenz durch die Mitarbeit der ganzen Familie ohne jeden Lohn und ohne jede Entschädigung. Wenn wir ein Gesetz schaffen, wodurch es den Nachkommen, dem größeren Teil der Familienmitglieder, zum Bewußtsein gebracht wird, daß sie von der Erbschaft ausgeschlossen sind, mit leeren Händen das väterliche Heim verlassen müssen, dann vertreiben wir dem Landwirt gewaltsam die billigen Arbeitskräfte, auf denen heute vielfach seine Existenz ruht.

Es muß daher diese Frage gründlich überlegt werden, weil wir den Landwirten damit dienen und nicht schaden wollen. Diese Frage ließe sich dadurch lösen, daß wir die Erbschaftsversicherung im ganzen Staate für alle Landwirte schaffen. Das wäre eine grundsätzliche Lösung, da dadurch auch die durch die Erbteilung immer wieder entstehende Verschuldung der Landwirte hintangehalten wird. Wenn es Ihnen mit dem Antrag ernst ist, dann muß es Ihr Bestreben sein, die Verschuldung des Bauernstandes zu verhindern. Wir glauben, durch ein solches Gesetz würden wir den Landwirten ernstlich dienen. Der Antrag, der hier vorliegt, hat sich noch nicht geändert gegen den Antrag, der schon im Jahre 1898, nachdem hier Graf L a m b e r g gesprochen hatte, angenommen wurde. Wir sehen dadurch allein, daß alle, die sich jahrzehntelang mit dieser Frage ernstlich beschäftigten, zur Auffassung kommen mußten, daß sich auf diese Weise das eigentliche Übel

in der Landwirtschaft nicht beseitigen läßt. Wir können nicht sagen, daß unsere Vorfahren im Landtage, die Herren vor dem Kriege, für dieses Übel, für diese Erscheinung in der Landwirtschaft kein Verständnis gehabt haben. Wir müssen sagen, sie haben Verständnis gehabt, und wir müssen fragen, wieso kommt es, daß seit dem Jahre 1893 beständig in diesem Landtage, Jahr für Jahr, über das Höferecht verhandelt wurde, daß die Möglichkeiten erhoben wurden, wie sich die Erbfolge bei den Landwirten abspielt, um etwas Brauchbares schaffen zu können. Daraus müssen wir konstatieren, daß jeder der Herren, der sich ernstlich mit der Frage beschäftigte, zu dem Ergebnis gekommen ist, daß damit eigentlich das Grundübel in der Landwirtschaft nicht beseitigt werden kann. Deshalb sind wir auch der Meinung, daß dieses Grundübel nicht beseitigt wird durch Schaffung eines Höferechtes. Wenn beantragt wird, daß die Landesregierung Erhebungen zu pflegen habe, eine Enquete veranstalten und die Regierungen von Kärnten und Tirol befragen soll, welche Erfahrungen sie in diesem Höferecht haben, so sind wir der Meinung, nichts gegen diesen Antrag einzuwenden zu haben und werden diesem Antrag zustimmen. (Beifall.)

Schlieffsteiner: Hohes Haus! Ich will mich in dieser Frage ganz kurz fassen. Wir sind selbstverständlich mit diesem Antrag einverstanden, aber das Wichtigste ist doch, daß wir erst dann Stellung nehmen zu der Frage des Höferechtes, des Unerbenrechtes, wenn der Gesetzentwurf vorliegt und wenn wir sehen, daß etwas Richtiges geschaffen werden soll.

Dr. Minarik: Hohes Haus! Die Frage des Höferechtes hat schon lange die Volkswirtschaft beschäftigt. Es gibt verschiedene Formen, Gesetzgebungsprodukte bezüglich des Höferechtes! Es gibt milde Formen, wie bei uns in Österreich, in Kärnten und Tirol, wo das Höferecht nur subsidiär dann Platz greift, wenn der hinterlassende Besitzer kein Testament hinterlassen hat, es ist also da kein zwingendes Recht! Das Höferecht tritt nur dann in Auswirkung, wenn der letzte Besitzer keine andere ändernde lehtwillige Verfügung getroffen hat. Die schärfste Form des Höferechtes ist jedenfalls die in Preußen, wo nur Besitztümer bestimmter Größe in das Höferecht fallen und es zwingendes Recht ist, daß unbedingt der Älteste die Erbschaft übernimmt, also eine Art bäuerliches Majorat. Daß tatsächlich gewisse Bestimmungen notwendig sind, um zu verhindern, daß weitgehende Teilungen vorgenommen werden, ist auf der Hand. Ein abschreckendes Beispiel ist das Burgenland, in welchem Lande nach jedem Todesfall abweichend von unseren Verhältnissen nach der Erbquote der Grund und Boden verteilt wird. Die Folge davon ist, daß dort sehr viele kleine Gründe mit $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Joch vorhanden sind, von denen natürlich die Besitzer nicht leben können, und diese Verhältnisse im Burgenlande sind mit ein Grund der großen Auswanderungen nach Amerika. Auf der Hand liegt daher, daß durch die Gesetzgebung etwas geschaffen werden soll, um diese ruinösen Teilungen zu verhindern. Praktisch haben wir ohnehin eine Art Höferecht im Lande, indem in der Praxis bei jeder Verlassenschaft nicht der volle Wert als Verlasswert angenommen wird, sondern die Ge-

richtsbehörden und Sachverständigen bei Verlässen einen Ertragswert annehmen. Indirekt eine Art Höferecht wird auch geschaffen durch die üblichen Bestimmungen der Eheverträge, durch Schaffung eines allgemeinen Übernahmsrechtes eines Gatten, wodurch verhindert wird, daß bei Erbteilungen sofort eine Teilung des ganzen Grund und Bodens eintritt. Es steckt im Volke der Höferechtsgedanke. Sicher ist, daß manche Wirtschaftler schwere Bedenken gegen das Höferecht vorbringen und dagegen sind, so auch Brenkano, angeblich aus Gründen der Ungerechtigkeit und aus wirtschaftlichen Gründen. Sicher ist aber, daß im Bewußtsein unserer bäuerlichen Bevölkerung dieser Grundgedanke des Höferechtes steckt und daß man davon eine Erhöhung des Ertrages der bäuerlichen Wirtschaft erwartet. Der Antrag, der vorliegt, verpflichtet zunächst zu nichts, es sind nur Erhebungen einzuleiten, um das Material zu erhalten, auf Grund dessen dann das Gesetz allenfalls geschaffen werden kann und aus welchem man entnehmen kann, in welcher Form dieser Begriff Höferecht in Steiermark praktisch in Geltung kommen soll. Ich werde, weil ja zunächst nur Vorarbeiten verlangt werden, für diesen Antrag stimmen. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6,

mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Gaß, Döffling, Schifko und Genossen, E.-Z. 178, betreffend eine Lehranstalt für Schweinezüchter in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Döffling.

Berichterstatter Döffling: Hohes Haus! Ich habe weiter zu berichten über E.-Z. 178, welcher Antrag ebenfalls in geänderter Form dem hohen Hause vorliegt. Zur Begründung möchte ich sagen, daß die Fortschritte der Milchwirtschaft eine vermehrte Erzeugung von Molkeerzeugnissen mit sich bringen und vor allem auch eine Verwendung der Abfallprodukte zur Folge haben. Diese Art der Verwertung ist von außerordentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung gerade bei uns, weil die Schweinezucht noch sehr darniederliegt. Wir sind noch vielfach angewiesen auf die Einfuhr aus fremden Staaten, und deswegen ist es notwendig, daß dieses Kapitel unserer Landwirtschaft dienstbar gemacht wird. Wenn wir auch schon ganz nette Ansätze haben, so ist es doch notwendig, daß wir an die Errichtung einer Anstalt in Steiermark denken, wo wir eben die Ausbildung unserer Landwirte auf dem Gebiete der Schweinemast und Schweinezucht vornehmen können. Die bisherigen Erfolge sind nicht ganz geringfügig. In einigen Teilen der Steiermark wurden nach der Methode Deutschlands schon ganz schöne Erfolge erzielt. Um diese Erfolge nun vollkommen unserer Landwirtschaft dienstbar zu machen, wurde folgender Antrag gestellt, um dessen Annahme ich bitte (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, die nötigen Vorarbeiten wegen Errichtung einer Lehranstalt für Schweinezüchter im Lande Steiermark einzuleiten, wobei die Erfahrungen in der Anstalt Berlin-Ruhlsdorf zu berücksichtigen sind

und dem Landtage im Laufe des Jahres 1928 einen entsprechenden Antrag vorzulegen.“

Gföller: Hohes Haus! Ich hätte ganz kurz einiges zu sagen. Ich möchte vor allem sagen, daß wir dem Antrage in dieser Form zustimmen, daß wir aber eine Interpretation für diese Zustimmung für notwendig halten. Ich möchte es als selbstverständlich bezeichnen, daß wir volles Verständnis dafür haben, daß auch der Förderung der Schweinezucht das notwendige Augenmerk geschenkt werden muß, in Fortsetzung der Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Futterbaues und der Milchwirtschaft. Es ist selbstverständlich, daß der Ring auf allen Gebieten geschlossen werden muß. Bei diesem Antrage handelt es sich wenigstens der Begründung nach um einen Antrag von einer ganz bestimmten Tendenz, und nicht nur von uns, sondern auch von anderer Seite wurde im Ausschusse darauf hingewiesen, daß man nicht von vorneherein die Landesregierung nach einer bestimmten Richtung festlegen kann. Die Meinung war, daß es notwendig ist, daß auch die Fachleute des Landes im Landesdienste selber Gelegenheit bekommen sollen, zu der Frage Stellung zu nehmen. Es wirft sich dabei ferner die Frage auf, ob es zweckmäßig ist, daß gerade das Land Steiermark die verhältnismäßig großen Kosten für die Errichtung von solchen Anstalten immer wieder allein übernimmt, ob wir nicht doch auch daran denken sollen, daß schließlich auch der Bund Aufgaben der Landwirtschaftsförderung zu erfüllen hat. Dieser Gedanke drängt sich mir insbesondere im Hinblick auf die Begründung des Abg. Gaß auf deshalb, weil diese Anstalt in Ruhlsdorf-Berlin ebenfalls eine Reichsanstalt für das ganze Deutsche Reich ist und nicht eine Anstalt für ein Land, für ein Gebiet mit rund einer Million Einwohnern. Wir sind der Meinung, wenn Deutschland mit seinen über 50 Millionen Einwohnern mit einer einzigen Anstalt auskommt, dann wird es auch in Österreich möglich sein, daß dieses sich für seine 6 Millionen Einwohner ebenfalls mit einer großen Bundeslehranstalt für Schweinezucht begnügt. Es wäre insbesondere unserer Auffassung nach von der Regierung zu erwägen, in welchem Ausmaße es möglich wäre, auch an den Betrieben landwirtschaftlicher Schulen die Schweinezuchtförderung zu berücksichtigen und es kommt dies auch in der Abänderung des Antrages selbst zum Ausdruck, daß die Regierung nach dieser Richtung hin Erhebungen anstellen soll. Wir stimmen also dem Antrage nur deshalb zu, weil wir ihn als einen Antrag betrachten, der die Regierung beauftragen soll, zu erheben, zu studieren, zu erwägen und dann aus dieser Erwägung heraus erst einen wirklich konkreten Antrag und Bericht dem Landtage vorzulegen, sowie ja auch im Antrage gesagt wird, daß die Regierung im Laufe des Jahres 1928 einen Antrag vorzulegen hat. Es bedeutet also keine endgültige Festlegung, wenn wir diesem heutigen Antrage zustimmen. Wir hoffen, daß wir auch dem kommenden Antrag werden zustimmen können und behalten es uns selbstverständlich vor, dann den künftigen Antrag uns wieder genau anzusehen, bevor wir dann diesem Antrage unsere Zustimmung erteilen.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7,

mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Gföller, Pörtl, Leichin und Genossen, E.-Zl. 121, betreffend Schaffung eines neuen Jagdgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter **Peintinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Gföller, Pörtl, Leichin und Genossen, betreffend Schaffung eines neuen Jagdgesetzes.

Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesem Antrage eingehend beschäftigt und hat folgenden Antrag beschlossen (liest):

„Der Antrag der Abg. Gföller, Pörtl, Leichin und Genossen, E.-Zl. 121, betreffend Schaffung eines neuen Jagdgesetzes, wird abgelehnt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Gföller: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag bedeutet, daß dieser steiermärkische Landtag der endlichen Regelung einer Frage neuerdings ausweicht, die weiten Schichten der bäuerlichen Bevölkerung außerordentlich nahegeht, einer Frage, die nicht nur eine große Rolle im heutigen agrarischen Leben spielt, sondern einer Frage, die jahrzehntelang gerade in der Steiermark eine außerordentlich bedeutungsvolle Rolle gespielt hat. Wenn wir die wirkliche Bedeutung des vorliegenden Antrages ermessen wollen, dann ist es notwendig, daß wir uns einige Jahrzehnte zurückerinnern an die Zeit, die, wie einer meiner Kollegen im Ausschusse angeführt hat, den alten Peter Rosegger, der durchaus kein Sozialdemokrat war, veranlaßt hat, seinen Roman „Jakob den Lehten“ zu schreiben, in dem die Folgen des bestehenden Jagdgesetzes recht ausführlich dargestellt werden, die Folgen des bestehenden Jagdgesetzes, dem es zuzuschreiben ist, daß tausende Hektar von Grund und Boden den wirklichen Bewauern des Landes entzogen worden sind, um Luxusbesitz, Jagdbesitz zu schaffen und zu vergrößern. Wahre Tragödien der Bauern haben sich hinsichtlich dieser Frage in der Vergangenheit abgespielt. In ganzen Tälern sind die Bauernfamilien ausgerottet worden, nur damit die jagdlichen Luxusbesitze der hohen Herren in der Steiermark ausgedehnt werden konnten, und es ist interessant, daß es heute die Leute sind, die gegen die Sozialdemokraten losgehen, in Flugblättern, in Reden und bewaffneten Organisationen unter dem Titel, daß die Bauernschaft sich vor der sozialdemokratischen Enteignung zu schützen hat, vor der sozialdemokratischen Versklavung und vor der Rechtlosigkeit, die ihnen die Sozialdemokraten bringen würden, die Leute, die zu einem großen Teile die Nachkommen jener sind, die seinerzeit Hunderte und Hunderte von Bauern gelegt haben. Allerdings hat sich vielleicht die Enteignung nicht immer in so brutaler Form abgespielt, in der sie sich abgespielt hat bei jenen, die eingekreift worden sind von den großen Hünen des Bauernlandes. In manchen Fällen ist das auch dadurch geschehen, daß man den Bauern durch ein hohes Preisangebot veranlaßt hat, den Boden zu verkaufen, dadurch hat man ihn in Versuchung gebracht, in anderen Fällen, wo der Ring geschlossen war, ist die wirkliche brutale Enteig-

nung durch Erpressung und durch Schikanen erfolgt. Es ist interessant, daß heute unter dem Titel „Schutz der Heimat“ nun die Leute, die die Erben derjenigen sind, die die Bauern einst von der Heimat vertrieben haben, die Sozialdemokraten als jene gegenüber der Landbevölkerung hinstellen, die Schädlinge der Landbevölkerung sind, die der Landbevölkerung ihr Recht nehmen wollen.

Vor dem Kriege hat die Frage des Jagdgesetzes, ich möchte sagen, förmlich die Rolle eines politischen Sauerteiges unter der bäuerlichen Bevölkerung gespielt. Die Folge war, daß auch nach dem Kriege, insbesondere die obersteirische Bauernschaft, erwartet hat, daß nun endlich auch auf dem Gebiete des Jagdgesetzes etwas wirklich Grundlegendes, Umwälzendes geschehen wird, weil auch die Bauern selbst einsehen, daß die Klagen, die sie unter dem heutigen Jagdrechte haben, nicht mit kleinen Mitteln und Mitteln im heutigen Gesetze geändert werden können, sondern daß eine grundlegende Änderung gegenüber der Frage des Jagdgesetzes notwendig ist. Der Umsturz hat aber leider die Bauernschaft in dieser Richtung nur einen halben Schritt weiter zur Befreiung gebracht, indem lediglich die Jagdrechtvorbehalte auf fremden Grund und Boden zur Ablösung gekommen sind. Unser Parteigenosse **Reisel** hat noch als Referent im Jahre 1921 den Versuch gemacht, die gesetzliche Basis für eine wirkliche Reform des Jagdgesetzes zu schaffen, dadurch, daß es ihm gelungen ist, ein Gesetz durchzubringen, nach welchem alle Jagdpachtverträge mit Ende 1926 ablaufen sollen, damit dann ein neues Jagdgesetz gemacht wird. Leider ist nach sehr kurzer Zeit diese Vorarbeit, die Landesrat **Reisel** in der Regierung geleistet hat, dadurch gestört worden, daß schon im Jahre 1924 diese Bestimmungen wieder aufgehoben werden mußten, weil die sogenannten Interessenten, die Spitzen der Interessenten-Verbände, und auch die bürgerlichen Parteien den Standpunkt eingenommen haben, daß nicht daran zu denken sei, jetzt eine grundlegende Änderung des Jagdgesetzes vorzunehmen, und es notwendig ist, diese seinerzeitigen Bestimmungen wieder aufzuheben. Damit ist neuerdings wieder die Tendenz hergestellt, daß das Jagdrecht privates Recht zu bleiben hat, das von 200 Joch zusammenhängenden Grundbesitz abhängig ist. Damit aber, und das scheint die Gefahr, ist selbstverständlich der Anreiz geblieben, Herrschaftsgüter zu schaffen oder zu vergrößern auf Kosten des Bauernlandes, um den Luxusbesitz ausdehnen zu können. Wir haben uns veranlaßt gesehen, die Frage dadurch ins Rollen zu bringen, daß wir, nachdem es unseren Parteigenossen in der Regierung nicht möglich war, die Sache vorwärtszubringen, daß wir im Hause selbst Anträge einbrachten, damit dadurch alle Parteien gezwungen wurden, sich mit der grundsätzlichen Frage des Jagdgesetzes zu beschäftigen. Hierbei mußten wir erleben, daß wir ungefähr 2 Jahre vergeblich darauf gewartet haben, daß dieser Antrag im Ausschusse zur Verhandlung gekommen wäre. Die bürgerlichen Parteien haben es verstanden, den Antrag solange zu verschleppen, daß er unmittelbar vor Auflösung des Landtages erst im Ausschusse zur Beratung kam, und es nicht möglich war, ihn noch auf die Tagesordnung des letzten Land-

tages zu bringen. Wir haben im neuen Haus den Antrag wiederholt und haben nun wenigstens die erfreuliche Erscheinung, daß es überhaupt möglich war, einmal eine klare offene Stellungnahme auch der übrigen Parteien zu dieser Frage zu erreichen. Unser Antrag fordert im wesentlichen die Aufhebung des Grundgesetzes des Eigenjagdrechtes und Übertragung dieser Privatrechte als öffentliche Rechte, entweder an die Gemeinden oder Bezirke. Der Antrag spricht weiter von der Schaffung einer Jagdordnung, die das Grundgesetzliche über die Jagdausübung zu enthalten hätte, und die insbesondere so zu erstellen wäre, daß es jedermann unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden soll, ebenfalls dem Jagdvergnügen nachgehen zu können. Der Antrag nimmt aber auch, und ich lege Wert darauf, das zu betonen, Rücksicht darauf, daß es notwendig ist, einen gewissen Schutz des Wildes aufrecht zu erhalten. Er hätte also durchaus nicht die Ausrottung des Wildes zur Folge gehabt, weil wir uns der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Jagd voll und bewusst sind, soweit sie nicht wieder gegen volkswirtschaftliche Interessen verstößt oder Land- oder Forstkultur-Interessen tangiert. Wir müssen feststellen, daß heute schon weitaus die überwiegende Mehrheit der steirischen Bauern kein Eigenjagdrecht haben. Trotzdem müssen wir sagen, daß die bürgerlichen Parteien immer noch den Grundsatz aufstellen, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Grundeigentums sei, und daß sie nicht bereit sind, von diesem Grundsatz abzugehen. Das Wild nährt sich auf dem Boden des Grundbesitzers und daraus stamme das Recht des Grundbesitzers auf das Wild, das auf diesem Boden lebt. Dazu ist nur zu sagen, daß, wenn das richtig wäre, man auch sagen müßte, daß das Wild sich auch auf dem Boden jener Besitzer nährt, die weniger als 200 Joch Grund haben, und daß das Vorkommen des Wildes in keinem Zusammenhang steht mit der Größe oder der Grundsteuerleistung irgend eines Besitzes. Es ist im Gegenteil jedem Jagdsachmann sicher bekannt, daß es unter Umständen gerade kleine Grundbesitzer sind, welche den Schaden vom Wilde haben, während der Jagdbesitzer den Vorteil aus der Jagd zieht, wie das zumeist in den Fällen der Wildschäden in Obersteiermark tatsächlich der Fall ist. Soferne man über die grundsätzliche Frage reden will, ob die Jagd ein Ausfluß des Grundeigentums sei und damit in Verbindung bleiben müsse und nicht antastet werden dürfe, weil man auch das Grundeigentum nicht antasten dürfe, wäre darauf zu verweisen, daß auch in dieser Form das Argument eine Lüge ist. Wir haben schon eine Reihe von Gesetzen, die das freie Eigentumsrecht des Bauern, wie anderer Kategorien von Menschen im Staate einschränken. Wir haben z. B. das Grundverkehrsgezet, das eine erhebliche Einschränkung des Privatbesitzrechtes bedeutet. Wir haben eine Anzahl von Enteignungsgesetzen, z. B. Elektrizitätswegegezet und dergleichen, und gerade der vorhergehende Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigt haben, bedeutet auch nichts anderes, als die Absicht, diesmal der bürgerlichen Parteien, eine Einschränkung des freien Besitzrechtes in der Bauernschaft herbeizuführen. Es ist von vornherein keine ehrliche Argumentation, wenn man sich

auf die Feinheiten vom unverletzlichen Eigentumsrechte zurückzieht, um zu verhindern, daß das Jagdrecht öffentlichen Körperschaften anheimgegeben werde. Andere Argumente, die auftauchen, sind, daß mit der Übertragung der Jagdrechte an die Gemeinden oder Bezirke ein ähnlicher Zustand eintritt wie in der Schweiz, daß das Wild ausgerottet werde. Diese Herren, die das behaupten, verwechseln die Frage des Jagdrechtes mit der Jagdausübung. Wer nicht böswillig diese Verwechslung vornehmen will, muß einsehen, daß selbstverständlich auch bei dem Gemeindejagdrecht die Jagdausübung zu regeln ist, wie das heute bei dem Eigenjagdbesitz der Fall ist, und wie das heute schon in den weitaus meisten Gemeinden der Fall ist, die heute schon das Jagdrecht haben. Es ist auch nicht bekannt, daß in den steirischen Gemeinden, die heute schon das Jagdrecht haben, besonders darüber zu klagen ist, daß kein Wild vorhanden ist, außer in den Gemeinden, wo die Bauern durch Landeskulturinteressen veranlaßt werden, einen besonderen Wildabschuß herbeizuführen. Ein anderer Einwand, der gemacht wurde, war der, daß gesagt wurde, die Gemeinde ist ein zu kleines Gebiet. Wir haben deshalb die Möglichkeit offen gelassen, daß die Bezirke das Jagdrecht bekommen können, deren Gebiet groß genug wäre. Gegen den Antrag wurde weiters ins Treffen geführt, die Tatsache, daß bei der Jagd eine große Anzahl von Menschen ihre Existenz finde. Das ist ein sehr ernstes Argument. Aber es ist darauf zu verweisen, daß auch in öffentlichen Händen die Jagd pfleglich behandelt werden müßte, und daß auch die öffentliche Hand, wenn sie die Jagd besitzt, Jäger anstellen muß, und daß dadurch eine Gefährdung der Existenz der Jäger nicht notwendig ist. Dagegen muß man darauf verweisen, daß es den Bauern, die durch den Wildschaden zu leiden haben, viel leichter möglich wäre, sich mit den Gemeinden auseinanderzusetzen, als mit den Privatjagdberechtigten, bei denen es ein ziemlich komplizierter Weg ist, bis die Bauern zu ihrem Wildschadensanspruch kommen, und dieser Weg sich sehr häufig zu einem Leidensweg herauswachsen kann. Eine wichtige Frage wurde auch von den Bürgerlichen bei der Beratung im Ausschusse herangezogen, das ist die Frage der Landarbeiter in Verbindung mit der Frage der Landflucht. Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Jagd auf dem Lande draußen heute noch eines der wenigen Vergnügen ist, das der Landbevölkerung zur Verfügung steht. Es ist falsch, wenn man mit diesem Argument gegen diesen Antrag reden will. Unser Antrag würde es ja erleichtern, mehr Jagdberechtigte zu schaffen, und mehr Dienstboten und Landarbeitern die Möglichkeit zu geben, ebenfalls jagen gehen zu können. Unser Antrag würde auch eine Art Demokratisierung des Jagdvergnügens darstellen. Und wenn ein Herr im Ausschusse behauptet hat, daß die Möglichkeit der Ausübung der Jagd jeder hat, diese Möglichkeit ist selbstverständlich nur eine theoretische, denn praktisch muß er entweder eine Jagd besitzen, oder er muß eine Einladung bekommen, um zur Jagd gehen zu können, und es ist leider eine bedauerliche Tatsache, die auch von anderen Herren zugegeben werden muß, daß es heute so ist, daß eher der Bezirkshauptmann eine Jagdeinladung be-

kommen kann, als irgendein Bauernknecht oder Landarbeiter am Lande draußen, und daß diese freie Möglichkeit der Jagdausübung natürlich für den armen Landarbeiter viel schwieriger durchzuführen ist, als für einen besitzenden Menschen auf dem Lande. (Zwischenruf: „Leider!“) Nun ist die Regelung dieser Frage auch von außerordentlicher Bedeutung für die Gemeinden selbst, denn entweder haben es die Gemeinden in der Hand, das Jagdvergnügen zu verbreitern und zu demokratisieren, um Einnahmen aus dem Verkaufe, aus dem Erlöse des abgeschossenen Wildes zu erzielen, oder aber sie haben die Möglichkeit, durch Verpachtung, wo die Gemeinden es eben tun wollen, sich wesentliche finanzielle Einnahmen zu verschaffen. Wir sind der Meinung, daß in jedem Fall, wo die Gemeinde das Jagdrecht hat, sicher auch eine Steuererleichterung für die Bauern selbst verbunden ist. Nun zu einer anderen Frage. In den Debatten über die Frage des Jagdrechtes wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß es einer bürgerlichen Partei sehr schwer wäre, mit den Parteiangehörigen fertig zu werden, weil ein so bedeutender Unterschied in der Auffassung zwischen den obersteirischen und untersteirischen Verhältnissen bestehe. Es ist ja richtig, daß in Obersteiermark die Hochjagd eine weitaus größere Rolle spielt, als im Unterlande, wo sie vielleicht überhaupt nicht in Betracht kommen kann. Es ist richtig, daß in der Jagd selbst Unterschiede zu verzeichnen sind und daß vielleicht bei einer Überhegung der Jagd im Unterlande der Bauer wesentlich mehr gefährdet ist als es im Oberlande, insbesondere bei Hochjagden, der Fall sein mag. Richtig aber ist, daß die direkten Wildschäden in einer Gemeinde, die direkte Schädigung des Bauern durch einen herrschaftlichen Jagdnachbar in Untersteier größer sein mag, dafür aber ist in Obersteiermark die indirekte Schädigung der bäuerlichen Besitzer durch die herrschaftlichen Jagdbesitzer weitaus größer. In Obersteiermark sind ganze Täler durch die Jagdbesitzer entvölkert worden, in Obersteiermark sind Tausende von Joch Grund der Benützung als Weide oder als Wiesenboden entzogen wurden, in Obersteiermark ist es buchstäblich so, daß es viele Gegenden gibt, wo wirklich das alte Schlagwort von der Verdrängung der Kuh durch den Hirschen zutrifft. Es gibt aber noch andere Unterschiede, in Untersteiermark ist die Bauernschaft selbst an der Regelung dieser Frage nicht so interessiert, wie in Obersteiermark, weil in Untersteiermark in der überwiegenden Mehrzahl die Jagdrechte das Jagdrecht ohnedies schon heute die Form des Gemeindejagdrechtes hat, weil in Untersteiermark das Eigenjagdrecht praktisch ohnedies schon keine Bedeutung mehr besitzt, während in Obersteiermark das Verhältnis ein umgekehrtes ist und die Flächen der Eigenjagden weitaus überwiegen die Flächen der Gemeindejagden. Aber es wäre ein Irrtum anzunehmen, wie uns ebenfalls manchmal gesagt wird, daß die Bauern selbst an der Erhaltung der Eigenjagden interessiert und vollständig befriedigt seien von der Aufhebung der Jagdrechtvorbehalte auf fremden Grund und Boden, weil man nicht außeracht lassen darf, daß nur jene Bauern das Eigenjagdrecht haben, die mehr als 112 Hektar zusammenhängenden Grund ihr eigen nennen, und das sind nicht sehr viele, und nur in jenen

Gegenden, in denen Alpgebiete in Betracht kommen oder unproduktive- und Weideflächen, gibt es eine größere Anzahl von Bauern, die über diese große Fläche wirklich verfügen und die sind aber im Verhältnis zur Gesamtzahl der an der Frage interessierten Bauern wohl weitaus in der Minderheit, jedenfalls ist es nicht so, wie einer der Herren Redner gemeint hat, daß im Ennstale diese Frage keine Bedeutung hat. Ich möchte darauf verweisen, daß im Ennstale ein großer Teil des Jagdgebietes Privatjagdgebiet des Stiftes Admont darstellt, weiters der beiden Richtungen Lamberg und jezt die Abtöser der Erzherzog-Friedrich-Güter, die Jagdbesitzer Bardeau, der Halleiner Zellulosefabrik, kurz im Ennstale ist eine Reihe von großen Herrschaftsbesitzern vorhanden, die über große Gebiete von Eigenjagden verfügen. Es ist daher selbst im Ennstale so, daß es für die Bauern nur ein erheblicher Vorteil sein könnte, wenn der Grundsatz des Gemeindejagdrechtes durchdringen würde, weil es eine Vergrößerung der Fläche darstellen würde, die den Gemeindejagden zur Verfügung stünde und damit auch wieder der Bauernschaft selbst zur Verfügung stehen würde. Unserer Auffassung nach drängen aber auch volkswirtschaftliche Gründe dazu, die Frage des Jagdrechtes nach dieser Richtung hin zu regeln. Vor allem würde es zur Folge haben, daß wir von einer Überhegung des Wildes zum Schaden an Acker und Wiesen nicht mehr würden reden können, weil die Bauern in den Gemeinden schon selbst sorgen würden, daß das Vieh nicht dem Wilde weichen müßte und diese Regelung würde eine große Bedeutung auch deshalb haben, weil dadurch sehr vielen herrschaftlichen Jagdbesitzern die Lust am Besitz von Grund und Boden vergehen würde und sie bereit sein würden, diesen Boden loszuschlagen. Dadurch würde ein vermehrtes Bodenangebot erfolgen, eine Herabdrückung des Verkaufspreises für Grund und Boden, an und für sich eine wohlthätige Wirkung gegenüber der Überschuldung der Bauernschaft, und vor allem würde es die Tatsache bedeuten, daß wieder neuer Grund und Boden in die Hände von Leuten käme, die den Boden auch wirklich selbst bearbeiten. Es würde bedeuten, daß die Weideflächen, die heute da sind für das Wild, in Zukunft wieder verwendet würden für das Vieh, so daß das alte Unrecht, das der Umsturz noch bestehen hat lassen, wieder gutgemacht würde, daß der Hirsch wieder der Kuh würde weichen müssen und daß Bauernland wirklich wieder Bauern zugeführt werden könnte. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Riegler: Hohes Haus! Der Herr Abg. Gföller hat eigentlich mit einem nahezu rührenden Moment seine Ausführungen geschlossen, indem er gesagt hat, es müsse jezt der Hirsch wieder der Kuh weichen. Da möchte ich gleich bemerken, daß wir konstatieren müssen, daß diese Gefahr, wo der Hirsch die Kuh verdrängt hat, ja einmal vorhanden war, momentan besteht sie nicht, dank der Ereignisse, die wir zu verzeichnen gehabt haben in der Umsturz- und Nachkriegszeit. Herr Abg. Gföller war auch der Meinung, daß es eigentlich der Jagdreferent in der Landesregierung, Herr Landesrat Reisel sei; dessen Intentionen heute wieder hier vertreten werden. Da muß ich dem Herrn Abg. Gföller widersprechen und ich sage Gott sei Dank,

denn den Intentionen des Herrn Landesrates Resel haben wir es zu danken, daß die Jagd in Steiermark noch nicht zur Gänze verschwunden ist. Wenn Herr Abg. Gföller auf manches verwiesen hat, was seiner Meinung nach für unsere Landwirte und Bauernschaft in Steiermark hinsichtlich der Jagdverhältnisse unzweckmäßig ist, so möchte ich kurz folgendes sagen. Wir kennen Ihre Tendenz, wir wissen ganz genau, was Sie mit dem Antrage eigentlich bezwecken, Sie wollen trotz der intensiven Erklärungen des Herrn Abgeordneten Gföller nichts weniger als dem Bauern sein Eigentum zu enteignen, daß das, was ihm infolge Besitzes von Grund und Boden gehört, genommen werden soll. Und da interessiert mich meist der Hinweis auf die untersteirischen Verhältnisse, wo Herr Abg. Gföller glaubt, daß da die Jagd eine andere Rolle spielt, als in Obersteiermark. Wir wissen, daß Sie nicht mehr und nicht weniger wollen, als in Gemeinden, wo Sie die Mehrheit haben, die Jagderträge für sich zu sichern. Das ist Ihre Absicht und das können wir uns unter keinen Umständen gefallen lassen, daß Sie zum Beispiel den Jagdpachtshilling für Zwecke verwenden, für die er nicht verwendet werden soll, dem Besitzer den Jagdpachtshilling enteignen. Die heutige Bestimmung lautet klipp und klar, der Jagdpachtshilling hat an die Besitzer verteilt zu werden, das heißt, das was in der Gemeinde an Jagdpachtshilling eingeht, haben die Grundbesitzer zu bekommen, und darauf spielt es ab, nicht aber darauf, was Herr Abg. Gföller angeführt hat, daß der Eigenjagdberechtigte, der 200 Joch oder mehr besitzt, daß er den Ertrag für sich allein hat. Was aus der Jagd einkommt, hat der Besitzer zu bekommen und das wollen wir beibehalten. Um das dreht sich das Ganze, nicht um die offsteirischen Gemeinden, bei welchen die Jagd keine besondere Rolle spielt und aus eigenem damit einverstanden sind, daß der Jagdpachtshilling der Gemeinde als Gemeindecinnahme verbleibt und nicht verteilt wird. Bei uns in Obersteiermark liegt die Sache anders und deshalb können wir Ihren Intentionen und Ansichten nicht zustimmen und müssen erklären, daß gegenwärtig die Zeit nicht vorhanden ist, daran denken zu können, wesentliche und einschneidende Änderungen in dieser Richtung vorzunehmen, solange wir nicht die Gewähr besitzen, daß unser Eigentum in dieser Richtung gewahrt bleibt. Die bürgerlichen Parteien, Herr Abg. Gföller, sind in der Richtung, Gott sei Dank, einer Meinung und wenn wir sie nicht hätten, hätte es naturgemäß in den letzten Jahren für uns schon schlechter werden müssen. Herr Abg. Gföller hat auch gemeint, daß wir uns auch andere Sachen hinsichtlich des Eigentums gefallen lassen müssen, zum Beispiel in den Verkehrsbestimmungen; da muß es ja in Ihren Intentionen gelegen sein, daß wir solche Verkehrsbestimmungen haben, die es verhindern, daß nicht wieder Verhältnisse plahgreifen können und dürfen, wie es in der Vergangenheit leider Gottes der Fall gewesen ist, und wenn Sie darauf hinweisen, daß wir Enteignungsbestimmungen haben in der Wiederbesiedlung, da muß ich wieder sagen, das sind ja auch Ihre Intentionen, die erfüllt worden sind. Ich möchte darauf verweisen, daß bei Abfassung der Wiederbesiedlungsbestimmungen Ihre Partei gewiß nicht zurückgeblieben ist und nichts anderes geschehen

ist, als was Sie selbst gewollt haben und in Zukunft haben wollen. Der Herr Abg. Gföller hat sich eine sehr sophistische Auslegung zurecht gelegt, als er die Meinung aussprach, es würde dann, wenn man die Jagd möglichst freigeben würde, desto mehr Jagdgelegenheit für die Leute vorhanden sein, welche noch bei den Bauern bleiben. Ich bin da der Meinung, wenn wir dieser Richtung nachgehen, so würde es mit der Jagdgelegenheit in aller kürzester Zeit vorüber sein. Was die Wildschädenangelegenheit betrifft, so haben wir auch da Bestimmungen und ist dadurch jeder in der Lage, sich gegen solche Schäden zu wehren. Ich muß darauf verweisen, daß heute von Wildschäden traurigerweise, nicht mehr gesprochen werden kann, weil wir Wild überhaupt fast keines mehr haben. Wir werden sehr wenig Gebiete finden, wo von einer übermäßigen Segung gesprochen werden kann und wir würden, wenn wir Ihrem Antrage zustimmen, die Sache nicht im geringsten verbessern, sondern verschlechtern und damit ist wohl unsere ablehnende Haltung gegen Ihren Antrag gerechtfertigt.

Ing. Wiganz: Hohes Haus! Der Herr Abg. Gföller hat die Stellungnahme seiner Partei zum vorhergegangenen Tagesordnungspunkte damit begründet, daß dieser Antrag der Landesregierung allen Spielraum offen lasse, die Frage zu behandeln, zu studieren und zu erwägen. Nun wird uns ein sozialdemokratischer Antrag vorgelegt, der der Landesregierung nicht viel Spielraum zu Erhebungen, Erwägungen und zum Studieren läßt, sondern dieser Antrag enthält schon eine ganz bestimmte Vorschrift, in welcher Art und Weise die Landesregierung den angezogenen Gegenstand zu regeln hätte. Meine Damen und Herren, das ist mit ein Grund, warum unsere Partei zur Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages gekommen ist. (Regner: „Weil er konkret ist.“) Wir drücken dadurch noch lange nicht aus, daß wir kein Bedürfnis hätten, das gegenwärtig bestehende Jagdgesetz in einem oder dem anderen Punkte einer Revision zu unterziehen. Der Antrag selbst aber, der uns vorliegt, hat schon eine ganz bestimmte Tendenz und sind wir der absoluten Überzeugung, daß die Gegensätze, die zwischen unserer und Ihrer Auffassung in diesem Gegenstande bestehen, auch durch die Annahme dieses Antrages kaum zu überbrücken gewesen wären. Die Gegensätze sind bedeutender Natur und sind in diesem Landtage schon des öfteren, durchaus nicht heute zum ersten Male, aufgezeigt worden. Der Herr Abg. Leichin als Debatter bei einem früheren agrarpolitischen Antrag, hat festgestellt, daß Mitglieder des Landtages in der Vorkriegszeit, in den 90er Jahren und in dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts, agrarpolitischen Fragen durchaus nicht verständnislos gegenüberstanden sind. Wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir sagen, daß unser gegenwärtig bestehendes Jagdgesetz durchaus nicht das schlechteste ist. Wir müssen feststellen, daß anfangs dieses Jahrhunderts, 1906/1907, in Steiermark ein Jagdgesetz zustande gekommen ist, über das wir uns, bei der damaligen Zusammensetzung des Landtages, bei dem überwiegenden Einfluß des Großgrundbesitzes, eigentlich wundern müssen. Es ist eine absolut feststellbare Tatsache, daß wir kaum ein

besseres Jagdgesetz bekommen würden, wenn wir es heute selbst beschließen würden.

Der Herr Abg. Gföller hat den Antrag der sozialdemokratischen Partei zu begründen versucht. Ich muß noch feststellen, daß in der Begründung des Antrages einige große Verwechslungen vorkommen. Es wird das Jagdrecht häufig mit der Bodenreform verwechselt und dazu müssen wir folgende Stellung einnehmen. Wenn Sie mit diesem Antrage bodenreformerische Pläne verfolgen, dann ist das ein untaugliches Mittel. Wollen Sie aber Bodenreformen anträge stellen, dann ist weniger der Landtag, wie der Nationalrat kompetent. Aber wir sind allezeit bereit, uns über derartige Vorschläge, die von Ihrer Seite kommen, auseinanderzusetzen, nur werden wir auf große Gegensätze stoßen. Wenn wir Bodenreformpläne verfolgen, dann werden wir es immer mit dem Ziel tun, Bauernland zu schaffen und neuen Bauernfamilien auf eigenem Grund und Boden Existenzmöglichkeiten zu schaffen. Es war in seinem Schlußworte, da hat Herr Abg. Gföller geglaubt, wenn wir in Steiermark von Jagdfragen sprechen, so müssen wir in dichterische Stimmung kommen. Ich nehme ihm das nicht übel, weil wir beide gleich von der Jagd nur mehr in dichterischer Stimmung sprechen können, praktisch ausüben werden wir beide sie nicht mehr. Er hat gemeint, daß durch Wiedererwerbung von Weideland die Kuh den Hirsch verdrängen soll und nicht umgekehrt. Es soll wieder freies Bauernland entstehen. Da ist er in der Stimmung etwas in Widerspruch mit dem sozialdemokratischen Agrarprogramm gekommen, welches von der Schaffung von reinem Bauerngrund nichts wissen will. Diese Meinung ist ganz klar zum Ausdruck gekommen, als in Österreich das Wiederbesiedlungsgesetz wirklich zur Debatte gestanden ist. Sie sagen in der Begründung (liest): „Obwohl ein großer Teil von bäuerlich-demokratischer Seite eine günstige Bodenreform und eine Demokratisierung mit Recht erwartet“ usw.

Meine Herren, Sie hatten Gelegenheit, diese Ihre Bodenreformpläne durchzusetzen, zu einer Zeit, als Sie einen viel stärkeren Einfluß auf Gesetzgebung und Regierung in Österreich hatten. Sie haben das Wiederbesiedlungsgesetz mit verdorben, Sie haben dazu beigetragen, daß es ein Stückwerk geblieben ist, und zwar nur aus dem einem Grunde, weil die Auffassungen so weit auseinander gegangen sind und damals nicht so geklärt waren. Sie hatten damals noch kein Agrarprogramm. Als Sie gesehen haben, daß Ihre Absicht, den frei werdenden Grund und Boden in die Allgemeinheit überzuführen, nicht gelungen ist, da hatten Sie am Wiederbesiedlungsgesetz kein Interesse mehr. Sie haben damit klar bewiesen, daß Sie für Schaffung von Bauernland, für neue bäuerliche Besitzstellen kein Interesse haben, sondern daß Ihr Interesse dahin geht, Grund und Boden in die Hände der Allgemeinheit, der Gemeinde und Bezirke zu bekommen. Das sind die großen Gegensätze, und wir sind der Meinung, daß wir auch durch Annahme Ihres Antrages diese Gegensätze nicht zu überbrücken vermögen. Daß dem Antrag der sozialdemokratischen Partei weniger die Tendenz zugrunde liegt, den betroffenen bäuerlichen Existenzen zu helfen, als wie in bestimmter Richtung Agitation zu betreiben, geht

aus dem Antrag und der Begründung des Herrn Abgeordneten Gföller ziemlich deutlich hervor. Ich bin weiter der Meinung, daß die sozialdemokratische Partei nicht gezwungen gewesen wäre, den Weg des Initiativantrages zu beschreiten. Seit dem Umsturz ist Ihr Parteigenosse Kessel Jagdreferent der steiermärkischen Landesregierung. Eine Regierungsvorlage ist dem Landtag bis heute noch nicht vorgelegt worden. Herr Abg. Gföller, Sie waren dabei, als der Antrag, den Landesrat Kessel im Jahre 1921 eingebracht hat, neue Eigenjagden dürfen nicht gebildet werden, im Landeskulturausschuß vom Landesrat Kessel zur Abänderung auf den alten Zustand beantragt worden ist. Seit dem Jahre 1921 hat der Herr Landesrat Kessel es wirklich versäumt, eine Regierungsvorlage dem Landtag vorzulegen, einen vollkommen fertigen Gesetzentwurf, zu dem wir hätten Stellung nehmen können. Ich glaube, Herr Landesrat Kessel ist zum Schützer der steirischen Jagd erwacht, und wie schon früher gesagt, von mir und dem Herrn Abg. Gföller droht dem Wilde keine Gefahr.

Wenn der Herr Abg. Gföller darauf hingewiesen hat, daß die Verhältnisse in Steiermark, zwischen Unterland und Oberland verschieden sind, so hat er damit eine Tatsache konstatiert, aber keinerlei wirklich brauchbaren Vorschlag gemacht, wie man diese Verschiedenheiten zwischen Oberland und Unterland in der Jagdgesetzgebung tatsächlich ausgleichen könnte. Es ist auch weiter unsere Ansicht, daß die angeführten Argumente durchaus nicht überzeugend sind. Wir werden auch weiter die Ansicht vertreten, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Rechtes an Grund und Boden ist und wir werden uns durch Spitzfindigkeiten und Ausklügelungen von dieser unserer Überzeugung nicht abbringen lassen.

Etwas anders ist es, wenn man von den Schäden spricht, die besonders die kleinen Bauern aus der Wildüberhegung treffen. Dazu brauchen wir keine tiefgreifende Änderung des Jagdrechtes, keine Aufhebung der Eigenjagd, da können einzelne Bestimmungen eine Änderung erfahren, damit der Geschädigte auch zum Schadenersatz kommt. Die Annahme, daß durch den sozialdemokratischen Antrag eine Demokratisierung des Jagdrechtes in der Richtung eintritt, daß auch die landwirtschaftlichen Arbeiter weit mehr Gelegenheit haben zu jagen, als heute, glaube ich nicht recht. Ich habe das Gefühl, daß in einer sozialdemokratisch verwalteten Gemeinde dann das Jagdrecht nur im Gemeindeausschuß zusammenlaufen wird; wahrscheinlich werden auch keine Einladungen für Knechte und landwirtschaftliche Arbeiter ausgesandt werden. Ich habe das Gefühl, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter wahrscheinlich als Treiber Verwendung finden werden.

Ich möchte damit gesagt haben, wenn die Sozialdemokraten glauben, Bodenreformen anträge hineinschleichen zu müssen, so sagen wir, stellen Sie solche Anträge am geeigneten Orte und wir werden dazu im Sinne unserer Partei Stellung nehmen. Gegenwärtig sind auch wir der Meinung, daß die Verhältnisse noch lange nicht so geklärt sind, daß wir zu tiefgreifenden Änderungen des Jagdrechtes schreiten sollen und das war die Ursache, warum wir in unserer Partei zur Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages gekommen sind.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreibe daher zur Abstimmung.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Punkt 8.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, betreffend die Abänderung des vom steiermärkischen Landtage am 23. März 1927 gefassten Gesetzesbeschlusses über die Einhebung von Konzessionsübertragungsabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Präsident **Regner**, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Regner:** Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses eine Vorlage zu vertreten, die schon im Vorjahre am 23. März in diesem hohen Hause angenommen worden ist. Die Bundesregierung hat laut Erlaß vom 2. Mai 1927 gegen den Gesetzesbeschluss grundsätzliche Einwendungen nicht erhoben und der Kundmachung desselben zugestimmt, hat jedoch daran den Wunsch geknüpft, daß der § 2 in diesem Gesetze abgeändert werden soll, und zwar soll diese Abänderung in der Form geschehen, daß einzelne Bestimmungen bezüglich der Einteilung der abgabepflichtigen Unternehmungen getroffen werden. Der Ausschuß hat zu diesem Wunsche des Ministeriums Stellung genommen und hat den Wunsch des Finanzministeriums dadurch erfüllt, daß er diese Abänderung im Gesetzentwurf hineingenommen hat. Und es ist nun folgender Antrag vor dem hohen Hause zu vertreten (liest):

„Der vom steiermärkischen Landtage am 23. März 1927 gefasste Gesetzesbeschluss, wirksam für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzessionsübertragungsabgabe), wird zurückgezogen und an seiner Stelle das nachstehende Gesetz beschlossen.“

Das Gesetz ist seinem Inhalte nach gleich, wie das im Vorjahre beschlossene. Abgeändert wurde nur im § 2 die Bestimmung über die Sätze und im § 2, Absatz 2 und Absatz 3, die Bestimmungen über die Zweige eines Unternehmens. Im § 2, Absatz 2 und 3, sind die Bestimmungen über die Grundlagen der Erwerbsteuer zur Bemessung der Unternehmungen, die abgabepflichtig sind, eingeschaltet worden.

Der Ausschuß hat einstimmig dieses Gesetz beschlossen mit der Abänderung des § 8, der nun jetzt lauten soll (liest):

„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung, längstens aber mit 1. März 1928 in Kraft.“

Es ist somit ein doppelter Antrag. 1. Das erste Gesetz wird zurückgezogen, das jetzige Gesetz wird mit den Abänderungen neu beschlossen und die neu beschlossenen Abänderungen treten mit dem Gesetze an dem gleichen Tage, wie die anderen außer Kraft treten, in Kraft, und zwar mit dem Tage der Kundmachung, längstens

aber mit 1. März 1928. Nachdem der Antrag einstimmig im Ausschuß angenommen wurde, bitte ich das hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, LGBl. Nr. 11 aus 1927, über die Einhebung von Abgaben von Untervermietungen durch die steiermärkischen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Präsident **Regner**, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Regner:** Hohes Haus! Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses habe ich einen Antrag zu stellen, mit welchem das Gesetz betreffend die Einhebung der Untermietabgabe durch die steierischen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, in seiner Wirksamkeit verlängert wird. Es wurde am 30. Dezember 1926 beschlossen und hat Gültigkeit bis 31. Dezember 1927. Es wird beantragt, daß der hohe Landtag beschließe (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 18). Das Gesetz bleibt unverändert wie es bisher gewesen ist, es erhält nur eine Verlängerung bis zum Ablauf des Jahres 1928 und tritt sofort in Kraft. Nachdem auch dieses Gesetz im Ausschuß unverändert angenommen wurde, beantrage ich, das hohe Haus möge dieses Gesetz genehmigen.

Dr. Oberegger: Ich erlaube mir zu bemerken, daß im vorliegenden ein Gesetz abgeändert werden soll, welches nicht mehr in Kraft steht, da dieses Gesetz mit 31. Dezember 1927 abgelaufen ist, infolgedessen ein neues Gesetz beschlossen werden müßte. Dies ist nur formeller Natur. Da das Gesetz sofort in Kraft treten soll, da es erst im Momente des Beschlusses, sohin mit dem heutigen Tage in Kraft tritt, so ist seit dem 1. Jänner 1928 bis zum heutigen Tage keine Untermietabgabe einzuheben gewesen. Ich möchte auf eine meritorische Seite des Gesetzes hinweisen, die meines Erachtens nach deswegen, weil man vielleicht annehmen könnte, daß sie praktisch nicht so sehr in Erscheinung treten wird, vergessen oder übersehen wurde. Die Untervermietung, die hier besteuert werden soll, kann nur eine solche sein, wenn der Wohnungsbestandteil eingerichtet ist. Es ist unmöglich, von leeren Wohnungen eine Untermietabgabe einzuheben. Nun sieht § 16 des Mietengesetzes im Absatz 1 die Vermietung leerer Wohnungen vor. Im Absatz 2 derjenigen, die Einrichtungsgegenstände haben. Würden sie nun auch das Gesetz etwa wie es im Vorjahre beschlossen, auch für solche Wohnungen gelten lassen, welche leer in Untermiete gegeben wurden, so würden sie den Betroffenen zwingen, daß er tatsächlich gegen das Mietengesetz handelt, denn es ist verboten und ich glaube sogar unter Straffanktion gestellt, daß die Untermietabgabe überwältigt wird. Wenn jemand einen leeren Wohnungsbestandteil in Untermiete gibt, ist er nach § 16, Absatz 1, des Mietengesetzes nur berechtigt, einen aliquoten Teil

des Mietzinses einzuheben. Wer nun von diesem eine Untermietabgabe leisten muß, muß aus eigenem ein Gewisses an die Gemeinde abgeben. Dies ist unmöglich und kann nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen sein. Man könnte ja annehmen, daß jeder mehr verlangt, wenn er einen Raum in Untermiete gibt. Aber ein Gesetzgeber kann nicht darauf ausgehen, daß das Gesetz von vorneherein durchlöchert und durchbrochen wird. Man könnte annehmen, daß der Gesetzgeber kein Interesse daran hat, daß leere Wohnungen in Untermiete gegeben werden. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, und sagen, von vorneherein sollte der Hauptmieter auf diesen Wohnungsbestandteil verzichten. Dazu sind wir aber nicht da, eine Einmischung dort zu treffen, wo das Bundesgesetz Möglichkeiten zuläßt. Andererseits ist die Sache praktisch so, daß man froh sein muß, auf welche Art immer, Wohnräume zum Beziehen zu erhalten. Meritorisch zweckmäßiger wäre es daher, wenn es hier hieße: „die Untermietabgabe von eingerichteten Wohnungen oder eingerichteten Wohnungsbestandteilen im Sinne des § 16, Absatz 2, Mietengesetz.“ Und ich glaube, daß die Nichteinschaltung einer solchen Bestimmung zu einer gesetzlichen Unmöglichkeit führen würde. Ich bitte daher, sich zu dieser meiner Anregung gegebenen Falles zu äußern, denn ich glaube, daß das Gesetz in dieser Form nicht angenommen werden könnte.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreibe zur Abstimmung.

(Der Gesetzentwurf wird angenommen.)

Punkt 10 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, LGBl. Nr. 9 aus 1927, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen (Fremdenzimmerabgabe) durch die steiermärkischen Gemeinden, und betreffend Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über die Einhebung einer Herbergsabgabe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K o s c h a k.

Berichterstatter **Dr. Koschak.** Hohes Haus! Die Vorlage der steierm. Landesregierung, über welche ich hier zu berichten habe, behandelt eine Abänderung des Gesetzes über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen. Nach eingehender Beratung dieser Vorlage im Gemeinde- und Verfassungsausschusse ist die Majorität dieses Ausschusses zum Beschlusse gekommen, eine Abänderung dieser Vorlage dahingehend zu beantragen, daß der § 1 des Gesetzes nunmehr zu lauten hätte (liest):

„Die steiermärkischen Gemeinden sind bis Ende des Jahres 1928 berechtigt, über Beschluß des Gemeinderates nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes in die Gemeindekasse fließende Abgaben für die Vermietung von Wohnräumen bis zum Höchstaussaße von 5 Prozent der im § 2 angeführten Bemessungsgrundlage einzuheben.“

Begründet wurde dieser Antrag damit, daß die Majorität des Gemeinde- und Verfassungsausschusses in diesem Gesetze eine Hemmung für die gedeihliche

Weiterentwicklung des für unsere Volkswirtschaft so eminent wichtigen Fremdenverkehrs erblickte. Sie erblickt weiters in dem Gesetze ein Überbleibsel aus der Inflationszeit, glaubt jedoch, daß im Hinblick darauf, daß eine Reihe von Gemeinden bereits für 1928, bei Erstellung der Voranschläge auf die Einhebung dieser Abgabe Rücksicht genommen hat, einer Verlängerung im Sinne der Vorlage der steiermärkischen Landesregierung zustimmen zu müssen. Ich bitte daher das hohe Haus, den Majoritätsantrag im Sinne meiner Ausführungen anzunehmen.

Dr. Illig: Hohes Haus! Die Fremdenzimmerabgabe, früher Herbergsabgabe genannt, ist, wie schon der Berichterstatter festgestellt hat, eine Nachkriegssteuer, eine ausgesprochene Inflationssteuer. Sie entstand genau so wie andere derartige Spezialabgaben, wie die Zehrschuldabgabe und die Luftbarkeitssteuer in der Zeit des Ausverkaufes Österreichs, in einer Zeit, in der unser armes Land mit seiner von Tag zu Tag sinkenden Valuta von Fremden, von Ausländern überflutet war, welche mit ihrer hohen Valuta unser Land auskauften und hier billig leben wollten. Damals haben die meisten Bundesländer, so auch Steiermark, die Herbergsabgabe geschaffen. Diese war also eine Schutzmaßnahme gegen den Fremdenzuzug. Sie entsprach damals auf kurze Zeit vielleicht sogar dem Volkswillen, weil die ganze Psyche des Volkes gegen die Fremden gerichtet war und man in dem Reisenden einen Repräsentanten eines überflüssigen Luxus erblickte. In dieser Zeit ist die Herbergsabgabe von 40 Prozent geschaffen worden. Es war natürlich, wenn der Steuernehmer mit der Zeit auch vom rein steuerlichen Gesichtspunkte aus an dieser Sache Geschmack gewonnen hatte. Da infolge des Mieterschutzes und der dadurch bedingten Konkurrenz der Privatquartiere der Zimmerpreis der Hotels stark zurückblieb, war für die Steuernehmer der Anreiz nebelig, diese Differenz durch eine Spezialsteuer auszufüllen. Heute stehen wir vor gänzlich veränderten Verhältnissen. Die Zeiten, wo man den Fremden mit scheelen Augen angesehen hat, sind vorüber. Der Fremdenverkehr hat für Staat, Land und Gemeinden eine ungeheure Bedeutung. Alle Argumente, die dafür sprechen, hier noch einmal anzuführen, scheint mir überflüssig. Jedenfalls würde die Bilanz der österreichischen Wirtschaft ohne den Fremdenverkehr ganz anders aussehen, die Steuereingänge würden erheblich geringer sein, ohne Fremdenverkehr wäre die Wirtschaftslage zweifellos noch viel trauriger, als sie tatsächlich ist. Daraus folgt, daß eine intensive Förderung des Fremdenverkehrs Pflicht der ganzen Bevölkerung ist, vor allem aber des Bundes, der Länder und der Gemeinden, welche aus dem Fremdenverkehr so erhebliche Einkünfte beziehen. Es muß anerkannt werden, daß wirklich schon viel zur Förderung des Fremdenverkehrs geschaffen wurde. Besonders der Bund hat Ersprießliches geleistet. Aber alle diese Bemühungen sind ein Schlag ins Wasser, sind eine Halbheit, wenn man die Fremdenkopfssteuer aufrecht erhält, wenn man die Hotels mit Spezialsteuern belastet, gerade jenen Gewerbestand, mit dessen Gedeihen oder Ruin der Fremdenverkehr so eng verknüpft erscheint. In anderen Ländern hat man dies längst eingesehen. In Deutschland ist

bereits seit Jahren die Reichsherbergssteuer abgeschafft; in Ungarn gibt es keine Fremdenzimmerabgabe; in der Schweiz genießen die Hoteliers nicht nur verschiedene Steuerbegünstigungen, sondern sie werden sogar vom Staate subventioniert. In manchen Ländern des Deutschen Reiches werden Hotelunternehmer beispielsweise beim Versagen einer Saison vom Staate subventioniert. Nur in Österreich ist man noch weit im Hintertreffen. Die Reden vieler Funktionäre des Bundes und der Länder über die große Bedeutung des Fremdenverkehrs stehen in einem merkwürdigen und grotesken Gegensatz zur Beharrlichkeit, mit welcher an der Fremdenabgabe, die man treffend eine Steuer auf den Schlaf nennt, festgehalten wird. Für einen Ausländer klingt es zum Beispiel geradezu unglaublich und abenteuerlich, daß in Wien noch bis zu 35 Prozent Fremdenzimmerabgabe eingehoben werden und daß der Reisende in St. Pölten 20 Prozent Fremdensteuer zahlen muß, wenn er sich als Österreicher ausweisen kann, aber bis 60 Prozent zahlen muß, wenn er ein Ausländer ist. 60 Prozent Fremdenkopfsteuer!

Das klingt so unwahrscheinlich, daß eine andere Tatsache dagegen verblaffen muß, von der die Tageszeitungen gestern berichtet haben. Es wurde nämlich eine Statistik veröffentlicht, daß in Österreich in den letzten 9 Jahren nicht weniger als 3200 Steuergesetze und Verordnungen erschienen sind, also jeden Tag ein Steuergesetz oder eine Steuerverordnung.

Gegenüber den Ziffern von Wien und Niederösterreich wird man vielleicht einwenden, daß ein Steuersatz von 6 Prozent, beziehungsweise 5 Prozent Herbergsabgabe gering zu nennen sei, daß Steiermark günstig gestellt sei. Dem wäre zu entgegnen, daß diese Steuerermäßigung nur eine scheinbare ist. Wohl beträgt die Fremdenzimmerabgabe in Steiermark seit 1. Jänner 1927 ziffernmäßig nur 6 Prozent, aber an Stelle der vorher bestehenden 30-, beziehungsweise 16½-prozentigen Herbergsabgabe führte man gleichzeitig am 1. Jänner 1927 die Landesgebäudesteuer für die herbergsabgabepflichtigen Räume ein, die bis dahin von der Landesgebäudesteuer auf Grund der Herbergsabgabepflicht befreit waren. Dies hat sich für die Hoteliers, besonders auf dem Lande, weit ungünstiger ausgewirkt, als früher die 16½-prozentige Herbergsabgabe. Deshalb, weil die Landesgebäudesteuer vom Hotelier gezahlt werden muß, ohne Rücksicht, ob die Zimmer vermietet sind oder nicht. Er muß für 365 Tage bezahlen, obwohl die Saison oft nur 40 oder 50 Tage währt. Er muß nach der Bodenfläche bezahlen. Bekanntlich sind diese Zimmer am Lande große Kasernen, so daß die Steuer einen enormen Betrag ausmacht. Dazu kommen noch die Umlagen, die Hunderte und mehr Prozent ausmachen und in Graz von 300 Prozent auf 400 Prozent erhöht werden sollen. Daraus ersehen wir, daß die in Kraft getretene Herabsetzung von 16½ Prozent auf 6 Prozent nur eine scheinbare war, daß die Absicht, die Lage den Hoteliers zu erleichtern, nicht verwirklicht wurde, und daß mit einer Hand das weggenommen wurde, was man mit der anderen Hand geben wollte. Es wird behauptet, daß die Fremdenzimmerabgabe nicht von den Hoteliers, sondern von den Fremden bezahlt wird. Daß eine derartige Steuer

überwältigt wird, liegt in der Natur der Sache, aber die Steuer wird dadurch nicht gemildert, daß man auf diese Überwälzbarkeit hinweist, die noch dazu dem Fremden nicht kundgemacht werden darf. Es wird weiter behauptet, daß die Zimmer trotz der wiederholten Herabsetzung der Abgabe nicht um einen Kreuzer billiger geworden sind. Ich gebe zu, daß vielleicht die Summe, welche der Fremde erlegen muß, nicht erheblich gesunken ist, aber das kommt daher, weil die Zimmerpreise noch nicht valorisiert sind, während alle Hotel-Bedarfsartikel übervalorisiert sind, und zweitens daher, daß der Hotelier, wenn er wirklich an nachgelassener Herbergsabgabe einzelne Ersparungen machen konnte, dann eben diese Ersparnisse für Investitionen in seinem Hotel benützt hat. Ein besser ausgestattetes Hotel und mit größerem Komfort eingerichtete Fremdenzimmer sind aber bei gleichbleibendem Preis auch eine bedeutende Herabsetzung des Zimmerpreises. Gerade die steirischen Hoteliers und Fremdenbeherberger haben in ihren Häusern viel getan und für die Hebung des Fremdenverkehrs gearbeitet. Diese Tatsachen sind sowohl bei den Verhandlungen über die Herabsetzung der Abgabe als auch im Gemeinde- und Verfassungsausschusse von den Sozialdemokraten geleugnet worden. Die Sozialdemokraten haben behauptet, das Ergebnis dieser Steuerermäßigungen fließe lediglich als Bargeld in die Taschen der Hoteliers. Die Investitionen seien unerheblich. Die Allgemeinheit habe nichts davon. Sie haben auf das Beispiel der Gemeinde Wien hingewiesen, wo man den Hoteliers Nachlaß der Fremdenzimmerabgabe unter der Bedingung gewährt, daß dafür Investitionen gemacht werden. Die Sozialdemokraten haben sich aber sofort Lügen gestraft. Ich habe ihnen angeboten, der gänzlichen Abschaffung der Fremdenzimmerabgabe zuzustimmen unter der Bedingung, daß die Gasthofbesitzer die nachgelassenen Summen wirklich für Investitionen verwenden, aber die Sozialdemokraten haben dies abgelehnt. Die Sozialdemokraten haben dafür den traurigen Ruhm für sich, die gänzliche Abschaffung der Fremdenzimmerabgabe dermalen mit Gewalt verhindert zu haben. Die christlichsoziale Partei beschloß, schon jetzt die Fremdenzimmerabgabe ganz abzuschaffen. Ohne Zweifel hätten auch die anderen bürgerlichen Parteien diesem Beschlusse zugestimmt. Aber die Sozialdemokraten haben gewissermaßen gewaltsam zwischen der Einziehung der Ertragsanteile der Gemeinden und der Herbergsabgabe ein Junktim konstruiert, sie haben ihre Zustimmung davon abhängig gemacht, daß die bürgerlichen Parteien die Fremdenzimmerabgabe nicht sofort abschaffen. Notgedrungen wird die christlichsoziale Partei für diese, wenn auch nur 5prozentige Fremdenzimmerabgabe stimmen, weil sie diesem wirklichen Gewaltakte der Sozialdemokraten im Interesse der Landesfinanzen weichen mußte, aber wenn sie auch diesmal ihren Willen, diese Steuer ganz abzuschaffen, nicht durchsetzen konnte, sie wird, seien Sie versichert, nicht ermüden, weiterzuarbeiten, diese so schädigende Steuer ganz aus der Welt zu schaffen. Die Sozialdemokraten haben es aber nicht dabei bewenden lassen, die Abschaffung einer volkswirtschaftlich schädlichen Steuer zu verhindern, nein, sie haben gegen die Parteienvereinbarung einen Minder-

heitsantrag angemeldet, demzufolge die Fremdenzimmerabgabe wieder auf 10 Prozent erhöht werden soll.

Sie sind dabei mit sehr merkwürdigen Ansichten zu Tage getreten. Zuerst haben sie erklärt, sie schlagen vor eine Erhöhung der Fremdenzimmerabgabe auf 10 Prozent, und dann soll man die Hälfte dieser 10 Prozent den Hoteliers für Investitionen zurückgeben. Da die Abgabe derzeit 6 Prozent beträgt, so wollten sie den Hoteliers unter gewissen Bedingungen etwas schenken, was diese ohnedies schon seit Jahresfrist besitzen. Dann haben sie einen Antrag gestellt, der als Minderheitsantrag angemeldet ist und lautet (liest) :

„In § 1 des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, Nr. 9/1927, ist statt 6 Prozent — 10 Prozent zu setzen und zu bestimmen, daß die Fremdenzimmerabgabe von den Gemeinden nur zu Zwecken der Fremdenverkehrsförderung verwendet werden darf.“

Auch dieser Vorschlag ist vollkommen unannehmbar. Er geht von der immer wieder vorgebrachten falschen Meinung aus, daß der einzige Nutznießer des Fremdenverkehrs der Hotelier ist. Solche Unverständige gibt es wohl nur mehr sehr wenige in Österreich, aber auch diese müssen sich durch die Wucht der Tatsachen überzeugen lassen. Ich führe an, daß nach der Ermäßigung der Abgabe die Wiener Hoteliers nicht weniger als 30 Millionen Schilling in ihre Häuser investiert haben, und daß nach einer mir vorliegenden Statistik von 12 wahllos herausgegriffenen Hotels die Beträge, welche 1925 und 1927 ausgegeben wurden, ganz unerhört gestiegen sind, beispielsweise der Aufwand für Einrichtungsbedarf von 170.000 S auf 608.000 S, für Lebensmittel von 680.000 S auf 900.000 S, für Bau- und Einrichtungsgegenstände von 95.000 S auf 222.000 S, für Installateure von 47.000 S auf 173.000 S, für Anstreicher von 19.000 S auf 35.000 S, für Lebensmittelhandel von 494.000 S auf 930.000 S usw. Diese Ziffern könnte ich an der Hand dieser Statistik noch weiter ergänzen. Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß die Hoteliers nicht die einzigen Nutznießer, nicht einmal die Hauptnutznießer des Fremdenverkehrs sind. Die Rentabilität der Hotels in Österreich ist heute trotz des schon gebesserten Fremdenverkehrs eine verschwindend geringe und kaum nennenswerte. Der Ruf des Handelsministers Dr. Schürff: „Bauet Hotels“, wird so lange ungehört verhallen, bis nicht die Rentabilität der Hotelbetriebe sichergestellt ist, in bessere Formen gebracht wird, bis nicht intensiver der Fremdenverkehr gefördert wird, und bevor nicht die Spezialabgaben des Fremdenverkehrs, besonders die Fremdenkopfsteuer, die sachlich längst nicht mehr begründet ist, gänzlich zum Verschwinden gebracht wird.

Ich bitte Sie, hohes Haus, aus allen diesen Gründen den Antrag des Antragstellers anzunehmen und den Antrag der Sozialdemokraten abzulehnen.

Regner : Hohes Haus ! Wir haben zu dieser Abgabe im Ausschuss in der Form Stellung genommen, daß wir begründet haben, daß diese Abgabe nicht eine Inflationsabgabe ist, sondern daß sie unter bestimmten Voraussetzungen umgewandelt in eine Zwecksteuer auch ihren Zweck erfüllen kann. Es ist eine eigenartige Me-

thode, wenn der Herr Vorredner aus einem Ausschuss heraus — es ist das sicherlich nur auf eine vollständige parlamentarische Unkenntnis (Dr. Illig: „Warum soll man es nicht sagen?“) und auch auf eine vollständige parlamentarische Taktlosigkeit zurückzuführen — die in einem Ausschuss von einer Gruppe vertretenen Verhandlungen Lügen nennt und die Aufklärung, die er gibt, Lügen strafen nennt. Das ist ein neuer Modus von parlamentarischen Verhandlungen, den man sich da zurechtlegt, daß man die Ausschussberatungen Lügen straft und Ausschussverhandlungen als Lügen bezeichnet.

Ich möchte zur Aufklärung folgendes mitteilen : Wir haben im Ausschuss, die in der Verhandlung stehende Vorlage einer gründlichen Beratung unterzogen und haben zu derselben verschiedene Anregungen gemacht, nach welchen diese Vorlage bei ihrem Weiterbestehen zum Nutzen der Öffentlichkeit Anwendung finden könnte. Der Einwurf, daß in Wien 50 Prozent von dieser Abgabe den Herren Hoteliers zurückgegeben wird für Investitionen, wurde von uns aufgenommen. Jedoch habe ich erklärt, unter Anführung von Ziffern, die mir zur Verfügung gestanden sind aus den größeren Städten des Oberlandes, daß bei einer 6prozentigen Abgabe, die 20.000 bis 24.000 S betragen würde, es zwecklos sei, die Hälfte davon, also 12.000 S, in einer Reihe von Städten und Orten an die Hoteliers zurückzugeben, da diese 24 oder 25 Orte mit diesen 12.000 S nichts Praktisches anfangen könnten. Wir haben darum erklärt, wenn sich dies auch in Wien bei dem kolossalen Fremdenverkehr machen läßt, aber bei uns in der Provinz müßte eine ungleich höhere Abgabe geschaffen werden, um da für die Gewerbetreibenden nutzbringende Investitionen machen zu können. Unter diesen Voraussetzungen haben wir diese Steuer nicht als praktisch empfunden und haben erklärt, es wäre wesentlich günstiger, wenn wir durch diese Steuer, die wir in eine Zwecksteuer umwandeln, gerade jene Gewerbetreibenden unterstützen würden, welche, wie schon vom Herrn Vorredner betont wurde, durch ihre Fremdenbeherbergung den Fremdenzustrom nach Österreich fördern könnten. Dadurch könnte die österreichische Wirtschaft wesentlich belebt und gehoben werden. Wir haben erklärt, umgewandelt in eine Zwecksteuer, welche beinhaltet, daß die Gemeinde diese Einnahme, laut Gesetz nur zur Förderung des Fremdenverkehrs verwenden soll, wird diese Abgabe für eine bedeutende Hebung des Fremdenverkehrs ausschlaggebend sein. Wir haben gehört, daß der Vorredner eine Statistik vorgetragen hat über die Einnahmen in Wien und Niederösterreich und über die Steigerung der verschiedenen Ausgaben, die entstanden sind. Mein Lehrer hat mich einmal gelehrt, wer Statistiken lesen kann, für den ist es nicht immer Voraussetzung, daß er sie auch versteht. Ich möchte dabei sagen, daß ich heute noch der Meinung bin, daß es heißt : Wo die Statistik beginnt, ist es grau. Denn sie sind nicht immer wahr, diese Statistiken. Zumindest lassen sie sich nicht immer auf ihren Tatbestand so rechtfertigen, daß man in der Zusammenstellung durch Addition und Division zum richtigen Schluss kommt. Es ist meines Erachtens nach die Auffassung, die wir über die Fremdenverkehrsförderung, den Fremdenzuzug

haben, bestimmt richtig. Wenn wir uns die Fremdenverkehrsforstörungsstagen vor Augen führen, so können wir dort beobachten, daß die Herren, die in diesen Ausschüssen sitzen, meistens Herren von der Branche sind, die das größte Interesse daran haben, daß ein starker Fremdenverkehr entsteht, und daß diese Herren von der Branche sicherlich ein großes Interesse daran haben, alles daranzusetzen, daß die Fremden angelockt werden.

Ich möchte bemerken, daß die 6 Prozent, die nach unserem Antrag um 4 Prozent erhöht werden sollen, bei einem einigermaßen normalen Zimmerpreis, wie wir ihn in Graz haben, bei einem Durchschnittspreis pro Nacht, Bett und Zimmer, eine Erhöhung um 16 bis 18 Groschen oder 20 Groschen, also durchaus keine erschütternde Affäre bedeutet. (Dr. Illig: „Das glauben Sie!“) Dieser Zwischenruf ist interessant. Wenn der Fremde, der herkommt nach Graz oder Mürzzuschlag, oder in einen anderen Ort, oder zu uns, deswegen, weil er um 16 Groschen mehr für das Zimmer bezahlt, dann nicht mehr herkommt und auf der Kellertreppen sitzen muß, so muß ich Ihnen sagen, daß der Fremde zur Hebung unseres Wirtschaftslebens sehr wenig beizutragen hat. Der hat nichts Übriges, wenn er nicht nach Österreich fährt, weil das Zimmer um diese 16 Groschen teurer ist. Ich muß aber dabei bemerken, daß es dem Fremden nicht angenehm ist, wenn er hinkommt in eine Gegend, und in dieser, sei es nun in einem Hotel, in einem Markt oder in einer Stadt, nicht eine gewisse Aufmerksamkeit vorfindet, die für Fremde unbedingt auf das Auge wirkt, und jene Freundlichkeit, die er so sehr sucht, wird ihm nicht dadurch ersetzt werden, daß man ihm sagt, „Du zahlst um 16 Groschen weniger Quartier hier in diesem Zimmer, mußt aber dafür die alten, unsauberen, unfreundlichen Einrichtungen von seinerzeit, wo man auf den Fremdenverkehr nicht gerechnet hat, ansehen“. (Zwischenruf Dr. Illig.)

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß durch eine solche Zwecksteuer auch gerade die Wirte und die Gemeinden in die Lage versetzt werden, einige hundert oder tausend Schilling ausgeben zu können, um dieselben zu verschiedenen Verschönerungen und Einrichtungen, die bisher in diesen Orten nicht bestanden haben, zu verwenden. Denn es nützt nichts, dem Fremden absolut nichts zu bieten. (Dr. Illig: „Das ist nicht wahr!“) Vielleicht sind Sie so naiv und bescheiden, zu glauben, daß man dem Fremden nichts zu bieten braucht und nur mit dem Schreibzettel dort stehen kann, um zu rechnen. Wenn er nicht geschäftlich reist, sondern zum Vergnügen, wird er dort hingehen, wo er mehr Aufmerksamkeit findet. (Dr. Illig: „Das war nicht möglich bei 40 Prozent!“) Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß Sie zur Zeit, als diese 40 Prozent eingehoben wurden, noch nicht Wirtschaftspolitiker gewesen sind. (Dr. Illig: „Da täuschen Sie sich!“ — Gaß: „Da täuschen Sie sich, Herr Bürgermeister!“) Schauen Sie, Herr Dr. Gaß, Sie sagen, ich täusche mich. Wenn Sie der Meinung sind, ich täusche mich, Herr Dr. Gaß, muß ich Ihnen sagen, daß Ihnen sicherlich noch in Erinnerung sein wird jene Zeit, wo die 40 Prozent eingehoben wurden und daß die damalige

Einhebung in aller Form hier beschlossen und begründet wurde. (Dr. Illig: „Leider!“) Sie sagen leider. Damit wollen Sie sagen, daß Sie leider damals nicht hier gegessen sind. (Dr. Illig: „Damit haben Sie recht!“) Damals wäre es wohl nicht geschehen, wenn Sie dageessen wären. Wenn Sie aber auch damals dageessen wären, Sie hätten den damaligen schweren Stand, den der Landtag und das gesamte volkswirtschaftliche Leben damals gehabt haben, so wenig begriffen, wie Sie es heute begreifen, daß die Umwandlung in eine Zwecksteuer notwendig ist. (Gaß: „Wir haben keine Inflation mehr, Herr Bürgermeister, wir schreiben schon 1928!“) Aber Herr Doktor Gaß, . . . (Gaß: „Ich bin gar kein Doktor!“) wenn Sie auch sagen, wir haben schon 1928, glauben Sie wirklich, daß bis zum Jahre 1928 alles erledigt ist, was wir brauchen? Wir haben noch viel zu erledigen, und ich will darum auf alle diese Dinge, die Sie meinen und die Sie uns androhen, so wie: „Nächstes Jahr paßt auf, bekommt ihr die Herbergsabgabe nicht mehr“, sagen: Ich habe schon den Herrn Abg. Illig darauf aufmerksam gemacht, daß er im Landtag nicht allein derjenige ist, der die Gewerbetreibenden rettet, und daß wir auch draußen in den Gemeinden die Möglichkeit haben, die Dinge, die man uns hier so kleinlich mit Nadelstichen entzieht, wenn wir unhöflich sein wollen, in reichlicher Form zurück zu geben. Wir können das machen. (Dr. Enge: „Dann leugnen Sie es!“) Herr Doktor Enge, da hier keine gesetzliche Bestimmung besteht, die uns daran hindern könnte, wir tun das aber nicht, weil wir die gesetzlichen Bestimmungen nicht restlos ausschöpfen wollen und weil wir mit den Gewerbetreibenden in Kollegialität und in beiderseitigem, gutem Einverständnis arbeiten müssen. (Dr. Illig: „Weil Sie einsehen, daß man nichts Unmögliches verlangen kann!“) Das Einsehen, welches Sie uns zugestehen, glaube ich, mangelt Ihnen vollständig, und zwar deswegen, weil Sie der Meinung sind, daß alles, was Sie unternehmen, Agitation sein muß, um sich berühmt zu machen. Und dafür sorgt der Spitzname nicht, den Sie in Ihrem Klub bekommen haben, da helfen nicht viel die Reklameartikel, die Herr Gaß in die obersteirischen Provinzblätter hineingibt und wo er schreibt, daß Dr. Illig der Gewerberetter ist und nicht der Hübler und der Hübler eigentlich nichts gemacht hat, sondern beim Gaß hat man ganz übersehen, was der geleistet hat. (Gaß: „Er rührt sich schon!“) Er rührt sich und er rührt die Reklametrommel für sich und Dr. Illig, um aufzuzeigen, was sind wir für Gewerberetter, schaut uns an, was wir für eine Courage haben und wie wir auf alles, was so notwendig ist, verwiesen haben. Wenn wir es auch nicht heute machen, aber in 10 Jahren wird es ganz anders sein. (Gaß: „Was hat Ihre Partei nicht schon versprochen in Rußland?“) Was wir versprochen haben, das haben wir gehalten, insoweit wir von Ihnen nicht daran behindert worden sind. Das haben wir gehalten und wir würden noch viel mehr halten, wenn Sie uns nicht zurückhalten würden. Sie haben zuvor gehört, wie hier ein Kollege von der Koalition gesagt hat, die Sozialdemokraten können nicht alles leisten, und aus dem bündlerischen Parteitag haben Sie gehört, wie der Vize-

kanzler Hartleb, großmaulig erklärt hat, daß die Sozialdemokraten, seit er in der Regierung ist, nichts erreicht haben, sondern nur von Niederlage zu Niederlage gegangen sind. Wir sind der Überzeugung, daß es lösselweise gehen muß, nicht buffenweise kann man es eingeben, es muß langsam vorwärts gehen. Ich möchte aber, um auf die Sache zurückzukommen, bemerken, daß die Einnahmen aus der Herbergsabgabe, diese Einnahmeerhöhung von 6 % auf 10 %, die Umwandlung in eine Zwecksteuer erfahren soll, in Verbindung mit der Verpflichtung für die Gemeinden, daß diese Zwecksteuer unbedingt zur Fremdenverkehrsförderung zu verwenden ist. Man erklärt, daß mit diesen 10 % einerseits eine starke Belastung der Fremdenzimmerabgabe eintritt, und andererseits mit diesen wenigen Mitteln nichts erreicht wird. Der Herr Vorredner hat darauf verwiesen, wie belastend diese Abgabe sein wird. Ich versichere Sie, daß ich eine Reihe von Orten im Oberland kenne — es sind sehr viele solche Orte — in denen eine Abgabe nicht eingehoben wird, die Fremden aber trotzdem nicht hingehen, weil die Zimmerpreise so hoch sind, daß sie diese nicht bezahlen können. Schauen Sie sich die Orte im Ennstal an, da war man im vorigen Jahre sicherlich bemüht zu erreichen, daß verschiedene Orte mit Fremden besetzt werden, daß man dort Fremde hibringt. Sie waren trotzdem nicht genug besetzt, und der Fremdenzuftrom war absolut nicht entsprechend, aber nicht wegen der Abgabe, sondern weil die Zimmerpreise so enorm waren. (Dr. Illig: „Sie werden nicht billiger werden, wenn die Steuer erhöht wird!“) Das wirkt ja dort nicht, weil sie dort nicht ist.

Soll es gerade in Steiermark so sein, weil da der Herr Dr. Illig ist? Sehen Sie sich Kärnten an, was dort für ein Fremdenverkehr ist, welch ungeheurer Fremdenzuftrom dort ist. In jedem Tal finden Sie Fremde, im Gurktal, im Mölltal, gehen Sie auf die eine oder andere Alm, überall, selbst in dem bescheidensten Haus finden Sie Fremde. Und das alles, trotz dieser furchtbaren Abgaben. (Dr. Illig: „Kärnten war immer ein Fremdenverkehrsland, Steiermark muß erst entdeckt werden!“ — Heiterkeit. — Wallisch: „Illig der Kolumbus!“ — Dr. Illig: „Bringen Sie einen Wörthersee her und wir werden gleich einen Fremdenverkehr haben!“) Wenn man Steiermark entdecken will... Bei Bruck a. d. Mur ist ja ein See gemacht worden, und wenn jemand, der sich dafür interessiert, dort etwas anderes hinmacht als jetzt dort ist und etwas riskiert, so wird das sicherlich zu einem Anziehungspunkt für Fremde werden. Bei dem jetzigen Zustand, wo man sich auf Steine und abgeschnittene Bäume setzen kann, wird man keine Fremden anlocken können. (Dr. Illig: „Das kann nur geschehen, wenn die Rentabilität vorhanden ist!“) Wenn Sie aber die Steiermark entdecken wollen, dann müssen Sie sie wirklich entdecken, und müssen alles versuchen, um den Aufenthalt in den Orten, wo die Fremden hingehen sollen, so zu gestalten, daß sich die Leute dort heimisch fühlen und ihnen der Aufenthalt dort angenehm ist. Die Fremden kommen nicht nach Steiermark, um sich hinzusetzen und zu warten, bis der Dr. Illig kommt, und sagt: „Warten Sie, Sie ersparen sich 16 Groschen, wenn Sie in diesem Misthausen

darinnen hocken bleiben. (Heiterkeit. — Dr. Illig: „Reißen Sie sich nicht so um diese 16 Groschen!“) Die Lieblichkeit der Natur allein ersetzt nicht die Bequemlichkeit und die Freundlichkeit der Berge die wir haben, muß ergänzt werden durch die Freundlichkeit der Einrichtungen, die geschaffen werden müssen. Es muß da eine Harmonie bestehen. (Dr. Illig: „Das war eben nicht möglich, zufolge der früheren hohen Abgaben!“ — Gaf: „Das war die Harmonie vom 15. Juli, da sind viele Fremde vertrieben worden!“) Wenn Sie die Harmonie vom 15. Juli meinen, Herr Abg. Gaf, so könnte ich Ihnen sagen, daß Sie wesentlich dazu beigetragen haben, daß diese Harmonie in eine Disharmonie umgewandelt wurde. Sie haben großes Vergnügen daran, alles auszunützen, um zerstörend auf die Wirtschaft zu wirken, und sich daran in sadistischer Form zu ergötzen.

Herr Dr. Illig meint bezüglich unseres Antrages, daß keine Mittel dazu da seien. Ja, wenn man den Gemeinden bei jeder Steuer und bei jeder Abgabe womöglich versucht etwas wegzunehmen, wie sollen dann die Gemeinden in die Lage versetzt werden irgendwelche im Budget nicht vorgesehene Ausgaben zu machen. (Dr. Illig: „Mit 16 Groschen können sie nicht viel machen!“) 16 Groschen mal Tausend gibt 16.000 Groschen! (Dr. Illig: „Das gilt nur für Sie, für die Gemeinden, nicht aber für die Hoteliers!“) Beim Hotelier verteilt sich das auf 20 bis 25 Unterbringungs-räumlichkeiten.

Wir bitten Sie darum, sich nicht darauf zu verlassen, daß bei den Fremdenverkehrstagungen immer große Programme ausgearbeitet werden, und hiebei auf die Mildtätigkeit der Leute verwiesen wird. Verlassen Sie sich nicht darauf, daß bei diesen Tagungen immer Resolutionen angenommen werden, in denen die Gemeinden eingeladen werden beizutreten und auch mitzuwirken, um den Fremdenzuftrom zu einer höheren Entwicklung zu bringen. Verlassen Sie sich nicht darauf, daß die Hoteliers immer vollständig ausgeschaltet werden und nur in den Komitees sitzen und Rundschreiben an die Gemeinden richten: Gebt etwas her. Jeder muß was hergeben, damit wir den Fremdenverkehr fördern und die wirtschaftliche Hebung erreichen können; jeder muß seinen Obolus dazu beifragen und jeder ist verpflichtet mitzuhelfen, um die Mittel zu vergrößern, damit der Fremdenverkehr bei uns das wird, was er in Kärnten und Tirol ist. Sind wir froh, wenn Steiermark entdeckt wird. Aber wenn es auch entdeckt ist, so werden doch die Leute bald darauf vergessen, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, das Land in freundlicher Erinnerung zu behalten.

Ich würde Sie darum bitten, unseren Minderheitsantrag anzunehmen, der besagt, daß diese Steuer in eine Zwecksteuer umgewandelt werde, und daß der Betrag von 6 % auf 10 % erhöht werden soll.

Ich bitte, diesen unseren Antrag anzunehmen.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hornik: Hohes Haus! Es ist heute der dritte vorliegende Entwurf, welcher zum Gesetz erhoben werden soll und durch welchen den Gemeinden Einnahmsquellen zur Deckung und Befriedigung ihrer Ausgaben gegeben werden sollen. Wir haben seinerzeit, als die heute be-

schlossenen „Konzessionsübertragungsabgaben“ das erstemal das Haus beschäftigt haben, schon darauf hingewiesen, daß es hoch an der Zeit ist, mit dieser Art der Dotierung der Gemeindeeinnahmen aufzuräumen und daß es nicht mehr so weitergehen könne, fortwährend aus einem Reservoir zu schöpfen, das nahezu schon entleert ist. Wir eilen mit Riesenschritten dem Augenblicke zu, wo tatsächlich in diesem Reservoir nichts mehr darinnen sein wird. Es ist, um mich dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu beschäftigen, vom Vorredner, dem Herrn Präsidenten Regner, darauf hingewiesen und beantragt worden, daß diese Steuer zu einer Zwecksteuer gemacht und den Gemeinden als solche zugewiesen werden möge. Es ist weiter beantragt worden, daß sie von 6 Prozent auf 10 Prozent erhöht werde, mit dem Hinweis, daß jener Betrag, der bei der vollständigen Auflassung der Herbergsabgabe den Hoteliers bleiben würde, viel zu gering sei, als daß daraus besondere Investitionen für die Hotelbetriebe vorgenommen werden könnten. Herr Präsident Regner hat darauf hingewiesen, daß mit 12.000 S von den Hotelbesitzern des ganzen Landes gar nichts geschaffen werden könnte, was eine Verbesserung der Fremdenunterkünfte und der Einrichtungen herbeiführen könnte. Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß selbst bei einer Erhöhung der Herbergsabgabe von 6 Prozent auf 10 Prozent der Betrag immerhin erst 20.000 S ausmacht, und daß mit diesem Betrag seitens aller steirischen Gemeinden auch nicht viel zur Hebung des Fremdenverkehrs geleistet werden wird, ganz abgesehen davon, daß ich es nicht für zweckmäßig und richtig halte, irgendeine Steuer als reine Zwecksteuer zu bestimmen und sie einer öffentlichen Körperschaft für einen bestimmten Zweck zur Verfügung zu stellen, deswegen, weil dann wahrscheinlich die betreffende Gemeinde gar keine anderen Mittel zu diesem Zwecke heranziehen wird, als die aus der Herbergsabgabe zufließenden und weiter gar nichts aus den Gemeindekassen dafür verwenden wird, den Fremdenzugang zu fördern. Die Mittel aber, die ihr aus der Herbergsabgabe allein zufließen, sind dann viel zu gering, um überhaupt wirksam werden zu können.

Wir meinen, daß es selbstverständliche Pflicht einer jeden Gemeinde ist, weil es im wohlverstandenen Interesse einer jeden Gemeinde liegt, möglichst große Beträge dafür zu verwenden, die Fremden heranzuziehen. Sie nimmt aus dem Fremdenverkehr auf der anderen Seite wieder viel mehr ein, sie hat weit größere Einnahmen, wenn sich der Fremdenverkehr in ihrem Gebiete hebt. Dadurch wird bedingt, daß nicht nur die Hotels, die Fremdenherbergen in größerem Maße beschäftigt sind und höhere Erträge abliefern, sondern daß auch die anderen Gewerbebezüge durch den Fremdenverkehr befruchtet werden. Sie machen bessere Geschäfte und sind leistungsfähiger auch in Bezug auf die Steuern. Aber nicht nur da, meine ich, wird der Hebel anzusetzen sein, daß die Wirtschaft im allgemeinen gefördert und aus den größeren Erträgen der Wirtschaft die Mittel geholt werden, die ein Gemeinwesen braucht, sondern daß man auch dort einwirkt, wo gewiß radikaler den Gemeindefinanzen geholfen werden kann. Ich weise darauf hin, daß die ganze Abgabenteilung gar nicht

darnach angetan ist, die Landgemeinden oder die Provinzstädte im allgemeinen so zu dotieren und gerecht zu dotieren, daß sie ihren Aufgaben nachkommen könnten. Ich weise darauf hin, daß die Eingänge aus der Erwerbssteuer, die von den Gewerbetreibenden und Wirtschaftsfaktoren eingehoben werden, daß die Erträge dieser Steuer nicht jenen Gemeinden zufließen, die sie deswegen am meisten nötig hätten, weil sie infolge der in ihrem Gebiete liegenden Betriebe der Großindustrie am meisten zu Leistungen herangezogen werden, die den Gemeindefiskus für soziale Zwecke sehr hoch belasten; denn die Steuern jener Industriebetriebe, die ihren Sitz in Wien haben, werden in Wien selbst eingezahlt und kommen der Gemeinde Wien zugute, nicht aber denjenigen Gemeinden, in denen die Betriebe selbst liegen. Da liegt des Pudels Kern. Wir werden mit allen Mitteln trachten müssen, in dieser Richtung Remedur zu schaffen und nicht fortwährend aus einer Kategorie von Staatsbürgern die Mittel zu holen, nur deswegen, weil sie selbst die Verantwortung für ihre Existenz, für die Rentabilität ihrer Betriebe, für ihr Alter übernehmen und tragen muß und noch dazu mit einer zweiten, dritten, vierten, fünften und sechsten Steuer bestraft wird. Es ist hoch an der Zeit, daß sich alle Körperschaften, Land und Gemeinden, sämtliche Parteien dieses Zustandes klar werden und alle Mittel in Bewegung setzen, um endlich einmal ein Steuersystem zu schaffen, das sich für alle Staatsbürger gleichmäßig auswirkt und nicht Staatsbürger erster, zweiter und dritter Kategorie schafft. Ich möchte aus diesem Grunde unserer Auffassung dahingehend Ausdruck geben, daß es zweifellos manche Gemeinden geben wird, die sowohl auf die Einnahmen aus der Herbergsabgabe, als auch auf die Einnahmen aus der Luftbarkeitsabgabe, — Industriegemeinden sind das besonders — und auch auf die Einnahmen aus der Lohn- und Gehaltsabgabe angewiesen sind. Unser Streben, und das haben wir seit Jahren hier klar und eindeutig dargelegt, geht dahin, alle diese, die Produktion belastenden und die Waren verteuern den Abgaben systematisch abzubauen und dadurch jenen Weg zu bereiten, der schließlich und endlich dahin führen wird, ein gerechtes Steuersystem zu erreichen, das alle Staatsbürger gleich belastet.

Aus diesem Grunde haben wir wenigstens getrachtet, wenn schon diese Abgabe nicht zur Gänze sofort verschwindet, nach und nach, wie der Herr Vorredner meinte, löffelweise die Geschichte abzubauen und wir hoffen, daß die Dosis nächstes Jahr schon in zwei oder drei Löffeln bestehen wird, ohne daß die Gemeinden dadurch zu kurz kommen und zugrundegehen. Es wird sich schließlich und endlich ein Weg finden, der auch die Lebensfähigkeit der Gemeinden ermöglicht. (A u f: „Wenn der Herr Landes-Finanzreferent auf das Einziehungsgesetz verzichtet.“) Es wäre vielleicht wichtiger, Herr Kollege A u f, wenn die Erwerbssteuer besser verteilt würde oder die Abgabenertragsanteile etwas gerechter auf die Länder und auch auf die Gemeinden verteilt würden, dann würden wir zweifellos in den Gemeinden uns viel leichter tun. In dieser Richtung möchte ich auch die Herren der linken Seite bitten, daß

sie ihre Bemühungen einsetzen, auf daß wir möglichst bald zu derartigen gerechten Zuständen kommen.

Dr. Serneß: Hohes Haus! Ich möchte folgendes bemerken: Es steht außer Zweifel, daß alles darangesetzt werden muß, um die Aktivseite unserer Zahlungsbilanz zu verbessern und einen der wenigen Aktivposten, von dem wir wissen, daß er überhaupt vorhanden ist, ist unser Fremdenverkehr. Es muß daher von allen öffentlichen Stellen, sei es Bund, Land oder Gemeinden daran gearbeitet werden, diese Aktivpost zu bessern, und zwar sowohl vom aktiven, als auch vom passiven Standpunkte aus. Vom aktiven Standpunkte dadurch, daß eine großzügige Fremdenverkehrspropaganda betrieben wird, um den Fremdenstrom, der eingesetzt hat, zu verdoppeln, vom passiven Standpunkte dadurch, daß öffentliche Stellen gerade auf diesem Gebiete verzichten, Steuerquellen zu suchen, die, wenn sie auch noch so bescheiden sind, doch einen Erwerbstand schädigen, der berufen ist, an der Hebung des Fremdenverkehrs mitzuarbeiten. Abg. Illig hat schon mitgeteilt, daß anlässlich der Budgetberatungen das Land gezwungen war, den Gemeinden entgegenzukommen, und daher der Plan fallengelassen werden mußte, mit der in der Debatte stehenden Abgabe derzeit aufzuräumen. Nun stellt uns der Minderheitsantrag der Sozialdemokraten vor eine neue Tatsache. Er erklärt, daß diese Steuer als eine Zwecksteuer verwendet werden könnte und ich argumentiere folgerichtig dabei, daß die Gemeinden in ihrer ordentlichen Gebarung gar nicht gestört werden, wenn durch Zweckbestimmung, also durch Aufhebung dieser Steuer dieser regelrechte Zufluß in die Gemeindekasse aufhört. Es liegt uns klar und offen auf der Hand, daß die Gemeinden, wenn sie diese Steuer als Zwecksteuer deklarieren, ihren Gemeindehaushalt in Ordnung halten und auf diesen Zufluß verzichten könnten. Was nun die Zwecksteuer anlangt, so muß ich sagen, daß es nicht die Gemeinde sein kann, die über die große Frage des Fremdenverkehrs entscheidet, das müßte vom Land und Bund in die Wege geleitet werden, denn die Gemeinde als solche hat viel zu wenig Überblick über die gesamte Lage unseres Wirtschaftslebens, viel zu wenig Überblick, wie der Fremdenverkehr in wirklich befruchtender Weise gefördert werden könnte. Den Fremdenverkehr kann man nicht einzig und allein vom lokalen Standpunkte leiten und übersehen, wenn auch oft lokale Momente in der bloßen Durchführung maßgebend sein können. Ich stehe auf dem Standpunkte, und zwar durch die Deklaration im Minderheitsantrage der Sozialdemokraten, daß diese Steuer als Zwecksteuer den Gemeinden zufließen soll, daß die Gemeinden es nicht mehr notwendig haben, eine Kompensation für die Einziehung der Abgabenertragsanteile zu verlangen. Es ist daher diese Steuer auch mit jeder Ermäßigung abzulehnen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag der Abg. Regner und Genossen und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters zu Punkt 10 zustimmen,

die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 11.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 22, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 8. Dezember 1869, LGBI. Nr. 47, über die Erlassung einer Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Muchitsch.

Berichterstatter **Muchitsch:** Hohes Haus! Die Beilage Nr. 22 beinhaltet ein Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 8. Dezember 1869, LGBI. Nr. 47, über die Erlassung einer Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz, und zwar soweit es sich um die Handhabung der Disziplinalgewalt durch den Bürgermeister handelt. Ich habe die Handhabung der Disziplinalgewalt als unzeitgemäß und undemokratisch bezeichnet und eine diesbezügliche Änderung der Gemeindeordnung vorgeschlagen, und zwar dahingehend, daß nicht der Bürgermeister, sondern die Disziplinarkommission die Disziplinalgewalt zu handhaben, beziehungsweise im Falle einer Disziplinaruntersuchung das Urteil zu sprechen hat. Die bisherige Fassung des § 60 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz lautet (liest):

„Der Bürgermeister ist für seine Amtshandlungen sowie für die Geschäftsgebarung des Stadtrates der Gemeinde und bezüglich des übertragenen Wirkungskreises auch der Regierung verantwortlich.

Ihm steht die Geschäftszuteilung unter die ihm untergeordneten Beamten und Diener und die Disziplinalgewalt über dieselben, sowie deren einstweilige Suspendierung zu.“

Im Zusammenhange mit der Reformierung der aus dem Jahre 1889 stammenden Dienstpragmatik für die Gemeindeangestellten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Februar 1927 in formell ordnungsmäßiger Weise die Abänderung vorgenannten zweiten Absatzes des § 60 beschlossen. In Zukunft soll die Fällung der Disziplinarerkenntnisse, soweit hierfür nicht der Gemeinderat zuständig ist, einer Kommission, also dem Disziplinarssenat, übertragen werden. Die diesbezüglichen näheren Bestimmungen werden in die neue Dienstordnung (Dienstpragmatik) aufgenommen werden.

Dies hat aber zur Voraussetzung, daß der zweite Absatz des § 60 der Gemeindeordnung, der in seiner jetzigen Fassung zur Handhabung der Disziplinalgewalt den Bürgermeister beruft, eine entsprechende Abänderung erfährt.

Bemerkt sei zur Vorlage der Landesregierung, daß das Bundeskanzleramt mit Erlaß vom 7. April 1927, Zahl 104.601/6, die im vorliegenden Gesetzentwurfe unterbreitete Fassung des Wortlautes für diese Gesetzesstelle vorgeschlagen hat, wozu der Stadtrat unterm 29. Juli 1927 sein Einverständnis bekanntgegeben hat.

Die Vorlage der Landesregierung, die vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde, lautet: (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 22).

Ich beantrage namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die unveränderte Annahme dieser Vorlage.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 12 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeaufgabe auf den Verbrauch elektrischen Stromes durch die Gemeinde Fohnsdorf.

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner, dem ich das Wort erlaube.

Berichterstatter Regner: Hohes Haus! Auch über diesen Gesetzentwurf, über den ich zu berichten habe, hat der Landtag schon am 23. März 1927 den Beschluß gefaßt, diesen Gesetzentwurf damals im Landtage zum Gesetze zu erheben. In diesem damaligen Gesetzesbeschluß ist die Stromabgabe für Fohnsdorf mit 15 Prozent festgesetzt gewesen. Die Bundesregierung hat gegen diesen Beschluß Einspruch erhoben, und zwar am 29. April 1927, mit der Begründung, daß es nicht angehe, daß Licht- und Kraftstrom mit dem gleichem Prozentsatze belastet werde.

Der Gemeinderat in Fohnsdorf hat hierauf am 22. August 1927 beschlossen, um die Einhebung einer Elektrizitätsabgabe neuerlich vorstellig zu werden und hat hiebei das Ausmaß der Abgabe für Kraftstrom mit der Hälfte ($7\frac{1}{2}$ Prozent) des bisher in Aussicht genommenen Ausmaßes vorgesehen; das Ausmaß von 15 Prozent wurde nur für den Lichtstrom belassen.

Gegen den angeführten Gemeinderatsbeschluß sind innerhalb der 14tägigen Kundmachungsfrist nach dem Berichte des Gemeindefamtes keinerlei Einwendungen erhoben worden; das Gemeindefamt hat lediglich eine Zuschrift der Österreichisch-alpinen Montangesellschaft erhalten, in dem diese der Hoffnung Ausdruck verleiht, daß die Gemeinde noch in letzter Stunde den Plan einer Abgabe auf den Verbrauch elektrischen Stromes fallen läßt.

Bei diesem Anlasse sei jedoch darauf verwiesen, daß dies der Gemeinde deshalb nicht möglich ist, weil bereits im Voranschlage der Gemeinde für das Jahr 1927 mit einem bedeutenden Ertragnisse dieser Abgabe gerechnet war, durch dessen bisherigen Entfall die Gemeinde eine schwere finanzielle Einbuße erleidet. Es wurde sogar das Ausmaß der Realsteuerauslässe für das Jahr 1927 von 400 Prozent, die der Gemeinderat beschlossen hatte, auf 180 Prozent herabgesetzt mit Rücksicht darauf, daß die Elektrizitätsabgabe genehmigt wird, und dadurch der Ausfall in der Gemeinde ersetzt wird. Dieser Beschluß ist in der Gemeinde einstimmig gefaßt worden. Es ist bei der Urabstimmung gegen diesen Beschluß eine Einwendung von keiner Seite erhoben worden. Nun ist das Gesetz nicht in Kraft getreten. Die Gemeinde hat nur 180 Prozent Umlagen gehabt, ohne daß sie die beschlossene Elektrizitätsabgabe bekommen hätte. Es ist daher ausgeschlossen, daß die Gemeinde sich zur vollständigen Einbuße entschließt, sie hat daher dem Wunsche des Ministeriums nur insoweit entsprochen, daß sie das Ausmaß der Abgabe für Kraftstrom mit der

Hälfte, das sind $7\frac{1}{2}$ Prozent, festgesetzt hat. Der Gesetzentwurf lautet jetzt (verliert die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 28.)

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind analog den bereits vom Landtage für eine Reihe von Gemeinden beschlossenen Gesetze, nur mit dem Unterschiede, daß in diesem Gesetze wünschgemäß die Abgabe für Kraftstrom mit $7\frac{1}{2}$ Prozent und für Lichtstrom mit 15 Prozent festgesetzt ist.

Im Ausschusse wurde der Gesetzentwurf vollkommen einstimmig angenommen.

Ich erlaube, das hohe Haus möge auch hier diesem Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

Hornik: Hohes Haus! Als im vorigen Jahre der Gesetzentwurf wegen Einhebung einer Gemeindeaufgabe auf den Verbrauch von elektrischen Strom in Fohnsdorf hier behandelt wurde, habe ich schon damals darauf hingewiesen, daß durch derartige Einnahmequellen für die Gemeinde zweifellos nicht jenes Ziel erreicht wird, welches die Gemeinde beabsichtigt. Ich habe darauf hingewiesen, daß es eine neuerliche Belastung ist, daß es neuerlich ein Mittel ist, das die Erzeugung und so den Preis der Waren verteuert und dadurch zu einer wirtschaftlichen Stagnation beiträgt. Es ist darauf verwiesen worden, daß bei einer gewissen Höhe der Produktionskosten der Betrieb unrentabel wird und dann eingestellt oder reduziert werden muß und die Arbeitslosigkeit vermehrt wird, ein Zustand, der im Interesse keiner Gemeinde gelegen ist, und der die Gemeinde weitaus mehr belastet, als wenn sie auf anderen Gebieten Ersparungen macht und dadurch nicht so hohe Bedeckungen braucht. Es ist richtig, daß im vorigen Jahre durch den Landtag der Gemeinde nicht die nachgesuchten 400 Prozent Umlagen bewilligt wurden, sondern, daß mit Rücksicht auf den Beschluß des Landtages wegen der Elektrizitätsaufgabe die Umlagen auf 180 Prozent reduziert wurden. Ich gebe zu, der Ausfall von 220 Prozent bedeutet für den Gemeindehaushalt wesentliche Schwierigkeiten. Da die Gemeinde Fohnsdorf also in Schwierigkeiten ist und nunmehr den Prozentsatz für Kraftstrom von 15 Prozent auf $7\frac{1}{2}$ Prozent reduziert hat, und da dieser Gesetzentwurf nicht unbegrenzt bleibt, sondern die Berechtigung zur Einhebung mit 31. Dezember 1928 erlischt, so glaube ich, daß die Möglichkeit besteht, diesmal die Zustimmung zu geben, auch aus folgender Erwägung: Die Alpine Montangesellschaft sowohl wie auch die Gewerbetreibenden und Landwirte, welche mit elektrischer Kraft ihre Maschinen betreiben, würden im Falle einer Umlagenerhöhung auf die Realsteuer und Gebäudesteuer zweifellos ebenso belastet werden, vielleicht die Alpine nicht so sehr, aber alle anderen Bevölkerungskreise würden zweifellos sehr belastet werden. Es bleibt immerhin abzuwarten, ob durch diese Steuer die wirtschaftlichen Verhältnisse in Fohnsdorf eine wesentliche Änderung erfahren. Sollte dies der Fall sein, sollte die Alpine ihren Betrieb nicht in demselben Umfange aufrecht erhalten können, weil sie ihre Produkte nicht rentabel auf den Markt werfen kann, so wird sowohl die Gemeinde Fohnsdorf, als auch der Landtag zweifellos Mittel und Wege finden müssen,

diesem Umstande abzuhelpen. Aus dieser Erwägung heraus werden wir für den Antrag stimmen.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Der hohe Landtag soll in die Lage versetzt werden, lediglich für 10½ Monate, ein eigenes Gesetz zu beschließen. Ich glaube aber, daß diese Terminierung nur dem Zwecke dient, daß nächstes Jahr doch eine Verlängerung beschlossen werden muß. Wenn die in Johnsdorf Ansässigen gegen den Gemeinderatsbeschuß keine Einwendung erhoben haben, so bin ich der Meinung, daß es nicht Sache der Gemeindeinsassen ist, jene Richtlinien anzugeben, die maßgebend für die Steuergefeßgebung sind. Im allgemeinen bin ich der Ansicht, daß in der Bevölkerung der Ruf nach Steuervereinfachung Platz greift, daß daher eine möglichst geringe Zahl von Veranlagungsgründen vorhanden sein soll. Wenn hier ein neuer Veranlagungsgrund angeführt wird, so ist das doch gegen dieses Prinzip gerichtet. Im besonderen muß ich sagen, daß diese Steuer nicht allein eine solche Steuer ist, die die Produktion in weitgehendem Maße trifft, sondern sie trifft hinsichtlich ihres anderen Teiles — 15 Prozent für den Lichtstrom — sehr beträchtlich den Verbrauch. Man muß doch nicht gerade darangehen, alle Einrichtungen und alle Fortschritte der Technik als Steuerquelle zu benützen. Der Landtag hat in einigen Fällen — soweit ich unterrichtet bin, ich glaube, daß es die zwei größten Gemeinden des Oberlandes betrifft — diese Steuer bewilligt. Wenn die Steuer verhältnismäßig kleinen Gemeinden bewilligt werden soll, würde damit jedoch eine Generalisierung eintreten. Aus diesen Gründen meine ich, daß es grundsätzlich zu einer Ablehnung dieses Planes kommen müßte.

Aust: Ich weiß nicht ganz genau, aus welchem Grunde die Abg. Hornik und Dr. Oberegger zu diesem Gesetzentwurfe gesprochen haben. Bei Herrn Hornik ist die Sache so aufzufassen, daß er doch aus gewissen Gründen das Bedürfnis hatte, die Interessen der Alpinen Montangesellschaft zu wahren, andererseits aber, als Mitglied der Einheitsliste, aus Klubdisziplin für diesen vorliegenden Gesetzentwurf stimmen muß. Ausgerechnet Herr Abg. Hornik hat das Bedürfnis gehabt, Bedenken gegen diese neue Belastung der Bewohnerschaft von Johnsdorf zum Ausdruck zu bringen, obwohl gerade Abg. Hornik wissen sollte, daß man seit Jahren systematisch bemüht ist, die Einnahmsquellen der Gemeinden einzuschränken, das wirtschaftliche Leben der Gemeinden wesentlich zu erschweren. Wir geben ohne weiters zu, daß eine Steuer, wie sie hier beschloffen werden soll, vielleicht in gewisser Hinsicht die Produktion zu hemmen vermag. Andererseits müßte uns der Kollege Hornik jedoch Mittel und Wege weisen, um es der Gemeinde zu ermöglichen, die ausfallenden Einnahmen decken zu können. Die Situation der Gemeinde Johnsdorf ist so trostlos, daß wir notgedrungen einer solchen neuen Belastung zustimmen müssen. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf verwiesen, daß man der Gemeinde Johnsdorf unter Hinweis auf diese Elektrizitätsabgabe die Gemeindeumlagen im Jahre 1927 ganz wesentlich herabgesetzt hat, ohne daß es möglich gewesen wäre diese Elektrizitätsauslage tatsächlich in Erscheinung treten zu

lassen. Wir haben nun schon wieder Mitte Februar und wissen nicht, wann dieses Gesetz in Kraft tritt und wissen nicht, wie die Gemeinde Johnsdorf in die Lage kommen soll, diesen Einnahmsausfall, der im Präliminare nicht vorgesehen erscheint, in Wirklichkeit zu decken. Die Gründe, die Herr Abg. Hornik angeführt hat, daß gerade durch diese Steuer der Betrieb der Alpinen vielleicht unrentabel wird, die Zahl der Arbeitslosen in Johnsdorf sich vermehren könnte, wird sicherlich nicht zutreffen. Die gesamten Ertragnisse aus dieser Steuer sind mit rund 30.000 S errechnet. Wenn man sich nun die wirtschaftlichen Verhältnisse der Alpinen vor Augen hält und weiß, daß nicht die ganze Steuer die Alpine Montangesellschaft belastet, und die Umsätze dieser Gesellschaft kennt, wird sicherlich aus dieser Erfahrung den Schluß ziehen können, daß diese Steuer die Ertragnisse der Alpinen Montangesellschaft wesentlich beeinflussen könnte. Die Stellungnahme des Herrn Abg. Hornik ist umso unbegreiflicher, nachdem er weiß, daß alle bürgerlichen Vertreter im Gemeinderate von Johnsdorf, mit Ausnahme eines Beamten der Alpine, für diese Steuer gestimmt haben. (Hornik: „Sie scheinen nicht ganz zugehört zu haben!“) Ich habe schon zugehört, aber ich muß aufzeigen, daß trotz dieser Verhältnisse der Herr Abg. Hornik das Bedürfnis hat, für die Alpine einzutreten. Der erste Teil der Rede des Herrn Abg. Hornik war so aufzufassen, daß ihm die Alpine doch leid tut, und er hat seine Rede damit ausklingen lassen, daß man in diesem Jahre die Auswirkung dieser Steuer überprüfen soll, um vielleicht doch einer allfälligen Abänderung dieser Steuer näher zu treten. Daraus muß ich den Schluß ziehen, daß Herr Kollege Hornik, hier die Interessen der Alpinen vertritt, trotzdem seine Parteigenossen und die Christlichsozialen in Johnsdorf, von der Erkenntnis erfüllt sind, daß diese Steuer zu ertragen ist, und daß man daher ohneweiters für diese neue Steuer stimmen kann. Bedauerlicherweise ist mit diesem Gesetzesbeschlusse noch immer nicht die Gewähr geboten, daß diese Steuer auch wirklich für Johnsdorf in Kraft tritt. Wir wissen heute noch nicht, ob nicht das Bundesministerium gegen diese Gesetzesvorlage Einspruch erheben wird, so daß wieder neue Verhandlungen notwendig sind, um dieses Gesetz in Wirksamkeit treten lassen zu können. Jedenfalls erfüllt der Landtag durch die Annahme dieses Gesetzes nur eine Ehrenpflicht und löst ein Versprechen ein, das man der Gemeinde Johnsdorf vor ungefähr einem Jahre gegeben hat, als man die Umlagen von 400 Prozent auf 180 Prozent herabgesetzt hat. Es ist nicht zu befürchten, daß jemand gegen dieses Gesetz stimmen wird, jedenfalls aber war es notwendig, zu den Ausführungen des Herrn Abg. Hornik Stellung zu nehmen, die so ausgefaßt werden mußten, daß er sicher das Bedürfnis hat, die Interessen einer kapitalistischen Gruppe zu vertreten.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.)

Punkt 13 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Z. 109, be-

treffend die Aufnahme von Verlautbarungen der Behörden in Lokalblättern.

Berichterstatter ist Herr Abg. Weigelberger:

Berichterstatter **Weigelberger**: Hohes Haus! Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 27. Juli 1927, die Landesregierung beauftragt, Aufklärungen und Feststellungen dahin durchzuführen, ob außer den beiden Bezirkshauptmannschaften Feldbach und Hartberg auch noch andere Bezirkshauptmannschaften Einschaltungen von Kundmachungen in Lokalblättern vornehmen, und weiters festzustellen, ob für diese Einschaltungen bestimmte Gebühren zur Verrechnung gelangen. Dieser Auftrag ist auf einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zurückzuführen, der seinerzeit festgestellt hat, daß einzelne Lokalblätter, die sich unparteiisch nennen, tatsächlich aber politisch eingestellt sind, solche amtliche Kundmachungen und Verlautbarungen bringen, und es wurde die Vermutung ausgesprochen, daß hiefür direkt oder indirekt Gebühren verrechnet werden. Die Landesregierung ist nun dem Auftrage des Landtages nachgekommen, hat diese Erhebungen durchgeführt, und folgenden Bericht erstattet (liest):

„Erlässe allgemeiner Natur, welche für das ganze Land von Bedeutung sind, werden vom Amte der Landesregierung im „Verordnungsblatte der steiermärkischen Landesregierung“ veröffentlicht und gelangen auf diese Weise zur Kenntnis der betreffenden Amtsstellen und der interessierten Bevölkerungskreise. Für jene Erlässe allgemeiner Natur, welche lediglich lokalen Charakter tragen, kommt dagegen dieses Verordnungsblatt nicht in Frage. Da die Bezirkshauptmannschaften aus Ersparungsrückichten schon seit Jahren keine Amtsblätter führen, kommen für Verlautbarungen von besonderer Wichtigkeit selbstverständlich die Lokalblätter in Betracht. Mit Ausnahme der Bezirkshauptmannschaften Liezen und Mürzzuschlag, teilen daher alle Bezirkshauptmannschaften derartige Verlautbarungen der Lokalpresse mit. Kosten werden hiedurch nicht verursacht, da die Einschaltung in allen Fällen unentgeltlich erfolgt.“

Die Landesregierung hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Aufnahme von Verlautbarungen der Behörden in Lokalblättern, wird zur Kenntnis genommen.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es notwendig ist, diesem Antrage der Landesregierung einen Ergänzungsantrag anzuschließen, damit festgestellt wird, daß die Lokalblätter keinesfalls den Charakter eines Amtsblattes besitzen dürfen, und es wird infolgedessen folgender Zusatzantrag gestellt (liest):

Die Landesregierung wird beauftragt, an die Bezirkshauptmannschaften eine Weisung ergehen zu lassen, alle Erlässe und Verlautbarungen der Gemeinden, Schulen und sonstigen Behörden schriftlich bekanntzugeben, damit diese Körperschaften auf die Verlautbarung in den Lokalblättern nicht angewiesen sind.“

Ich bitte, den Antrag der Landesregierung und den Zusatzantrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Ich habe zu den früheren Punkt 12 nachzutragen, daß ich irrtümlicherweise die einstimmige Annahme des Antrages verkündet habe, es war nicht einstimmig, sondern die Annahme nur mit entsprechender Mehrheit, wie mir nachträglich mitgeteilt wurde.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates Reinhard Machold, E.-Z. 130, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7, der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages fallen.

Berichterstatter Herr Abg. Hornik hat das Wort.

Berichterstatter **Hornik**: Hohes Haus! Herr Landesrat Machold hat mit Beziehung auf den § 7, der Geschäftsordnung des Landtages angezeigt, daß er als Vertreter des Landes Steiermark, die Stelle eines Verwaltungsrates in der Steweag bekleide. Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, der sich mit der Frage auf Grund des Unvereinbarkeitsgesetzes beschäftigt hat, stelle ich den Antrag (liest):

„Die Bekleidung der Stelle eines Verwaltungsrates in der Steweag als Vertreter des Landes Steiermark durch Landesrat Reinhard Machold, wird genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 15:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates Ludwig Oberzaucher, E.-Z. 131, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages fallen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Roschak.

Berichterstatter **Dr. Roschak**: Namens der Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Die Bekleidung der Stelle eines Verwaltungsrates in der Steweag als Vertreter des Landes Steiermark durch Landesrates Ludwig Oberzaucher, wird genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 16 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, betreffend die Änderung des Namens von Ortsgemeinden oder Ortschaften, die Erhebung von Ortsgemeinden zu Märkten und Städten und die Berechtigung zur Führung von Wappen durch Ortsgemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wiefler:

Berichterstatter **Wiefler**: Hohes Haus! Ich habe über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, zu berichten. Das Bundeskanzleramt hat dem Amte der steiermärkischen Landesregierung mitgeteilt, daß es im allgemeinen gegen den übermittelten Gesetzentwurf, be-

treffend die Änderung des Namens von Ortsgemeinden oder Ortschaften, die Erhebung von Ortsgemeinden zu Märkten und Städten und die Berechtigung zur Führung von Wappen durch Ortsgemeinden nichts einzuwenden hat. Das Bundeskanzleramt hat lediglich den Wunsch geäußert, daß im § 7 des Gesetzentwurfes die Ersatzpflicht für alle Barauslagen, die durch die Namensänderung einer Ortsgemeinde oder Ortschaft dem Bunde, seinen Anstalten und Betrieben und seinen Bahnverwaltungen erwachsen, den Gemeinden auferlegt werden. Die Landesregierung ist diesem Wunsche gerecht geworden und ist die bezüglichliche Bestimmung im § 7 des Entwurfes enthalten.

Die Angelegenheit wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschusse behandelt und erlaubt sich derselbe folgenden Antrag zu stellen (liest) :

Der hohe Landtag, wolle den in der Beilage Nr. 31, enthaltenen Gesetzentwurf mit der Änderung beschließen, daß § 7 zu lauten hat :

Dem Bunde und Lande, ihren Anstalten und Betrieben, darunter auch ihren Bahnverwaltungen sind alle Barauslagen, die ihnen aus Anlaß der Erteilung einer Bewilligung oder der Verleihung oder Anerkennung eines Rechtes im Grunde dieses Gesetzes erwachsen, von der in Betracht kommenden Ortsgemeinde zu ersetzen."

Die übrigen Paragraphen 1 bis 6 und 8 bleiben gleich. Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident : Punkt 17 :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Koschak, Dr. Kammerer, Riemer und Genossen, E.-Z. 146, betreffend die Grenzänderung zwischen der Gemeinde Gralla im Gerichtsbezirke Leibnitz und den Gemeinden Haslach und Ragnitz im Gerichtsbezirke Wildon.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K o s c h a k.

Berichterstatter **Dr. Koschak :** Hohes Haus ! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Durchführung einer Grenzänderung zwischen der Gemeinde Gralla im Gerichtsbezirke Leibnitz und den Gemeinden Haslach und Ragnitz im Gerichtsbezirke Wildon. Wie die Mitglieder des hohen Hauses aus der Begründung entnehmen mögen, befinden sich die Besitzer von Gralla infolge des Umstandes, daß sie jenseits der Mur im Gebiete der Gemeinden Haslach und Ragnitz zirka 628 Joch Überlandgründe haben, in einer schweren finanziellen Lage. Für diesen großen Grundbesitz zahlen die Besitzer der Gemeinde Gralla die ganzen Steuern an die Gemeinden Haslach und Ragnitz. Sie sind außerdem gezwungen, eine Brücke und eine Überfuhr zu erhalten, um zu ihren Gründen gelangen zu können, auch der Jagdpachtschilling in diesem Gebiete fällt den Gemeinden Ragnitz und Haslach zu. Seit einer langen Reihe von Jahren strebt die Gemeinde Gralla daher eine Grenzänderung an. Diese Gemeinde liegt zur Gänze am rechten Murufer und in diesem Überlandgebiete befinden sich auch keine Häuser. Die Besitzer von Gralla haben von den nach Haslach und Ragnitz gezahlten Steuern keinen Vorteil, wohl aber müssen die Steuerträger zu den

Schulkosten Beiträge leisten, obwohl sich die Schule in Laubegg in dem über der Mur befindlichem Gebiete befindet, und die Kinder diese Schule besuchen. Durch die Grenzänderung der Gemeinden ergibt sich zwar auch die Notwendigkeit einer Änderung der Grenze zwischen den Bezirken Leibnitz und Wildon, doch stellt sich diese Änderung als eine ganz unbedeutende dar.

Die Verhandlungen, die zwischen den beteiligten Gemeinden geführt worden sind, sind immer auf den Widerstand der Gemeinden Haslach und Ragnitz gestoßen. Diese Gemeinden haben wohl die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer derartigen Grenzänderung eingesehen, haben sich aber ständig geweigert, die Anerkennung dieser Notwendigkeit auch dadurch zu beweisen, daß sie sich auf Verhandlungen eingelassen hätten. Um nun der Gemeinde Gralla diese wirklich dringende Grenzänderung zu sichern, wurde folgender Antrag gestellt, welcher auch vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß einstimmig zum Beschluß erhoben worden ist (liest) :

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die Landesregierung wird wegen der so eminent wirtschaftlichen Bedeutung der vorstehenden Grenzänderung für die Gemeinde Gralla beauftragt, die Grenzregulierung zwischen diesen Gemeinden ehestens in Angriff zu nehmen und durchzuführen ; sollte dies im gütlichen Wege nicht möglich sein, wird die Landesregierung beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die von den Bewohnern der Gemeinde Gralla gewünschte Grenzänderung angeordnet wird.“

Hierzu gestatte ich mir zu bemerken, daß zwischen den Gemeinden Gralla, Ragnitz und Haslach und den in Betracht kommenden Bezirksvertretungen Verhandlungen gepflogen werden und daß begründete Aussicht vorhanden ist, daß diese Angelegenheit im gütlichen Wege eine Vereinigung finden wird. Ich bitte, den Antrag in der vorliegenden Form anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident : Punkt 18 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landeshauptmann-Stellvertreters Josef Pongraf, E.-Z. 157, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steierm. Landtages fallen.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K o s c h a k.

Berichterstatter **Dr. Koschak :** Hohes Haus ! Ich bitte, den einstimmigen Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses anzunehmen, welcher lautet (liest) :

„Die Bekleidung der Stelle eines Verwaltungsrates in der Steweag, bei der Sulmtalbahn und bei der Muraltbahn als Vertreter des Landes Steiermark durch Landeshauptmannstellvertreter Josef P o n g r a f, wird genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident : Punkt 19 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Unterlamm im Gerichtsbezirke Fehring.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Weigelberger.

Berichterstatter **Weigelberger**: Hohes Haus! Mit Beilage Nr. 35, wird von der Landesregierung ein Gesetz in Vorlage gebracht, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Unterlamm im Gerichtsbezirke Fehring. Man soll grundsätzlich dafür eintreten, daß kleinere Gemeinden in größere zusammengelegt werden. Es obwaltet aber vielfach der Umstand, daß auch Trennungen notwendig sind. Hier wird aber von der Gemeinde Unterlamm wiederholt ausgesprochen, daß die Trennung der Gemeinde Unterlamm in drei Gemeinden, und zwar „Unterlamm“, „Oberlamm“ und „Magland“ notwendig sei. Es wird angeführt, daß die Gemeindeausdehnung über 12 Kilometer beträgt, außerdem sind eine Reihe von Unstimmigkeiten bezüglich der Errichtung einer Straße nach Fehring vorhanden. Wenn die Trennung dieser Gemeinde durchgeführt wird, so ergeben sich drei Gemeinden, und zwar Oberlamm mit einem Ausmaß von 516 Hektar und 402 Einwohnern, Unterlamm mit 512 Hektar und 670 Einwohnern, und Magland mit 634 Hektar und 539 Einwohnern. Diese Gemeinden entsprechen durchwegs der Größe der Durchschnittsgemeinden im Gerichtsbezirke Fehring.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß konnte sich der Anschauung der Gemeinde Unterlamm nicht verschließen, daß diese Trennung durchzuführen sei, nachdem auch das Bundeskanzleramt mitgeteilt hat, daß eine Einwendung gegen diese Trennung nicht erhoben wird, und ich erlaube mir daher im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses folgenden Gesetzentwurf einzubringen. (Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 35.)

Ich bitte um Annahme des Gesetzes.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der **P r ä s i d e n t** verkündet die eingebrachten Anträge und Anfragen (siehe Inhaltsverzeichnis), sowie das Stattfinden von Ausschusssitzungen.

Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 23 Uhr 15 Minuten.)